
12A.08.01 Wahl der Vertretung des Kantonsrates St.Gallen in der Parlamentarier-Konferenz Bodensee

Unterlage: Wahlvorschläge der Fraktionen

Götte-Tübach, Präsident der vorberatenden Kommission stellt Antrag auf spätere Bestellung der Kommission.

Die Kommission für Aussenbeziehungen hat gestern zum ersten Mal getagt. Ein Traktandum war die Bestimmung der Mitglieder für die Parlamentarier-Konferenz Bodensee. Dafür ist sie aber auf die Vorschläge der Parteien angewiesen. Aus zeitlichen Gründen konnte jedoch zwischen gestern Abend 20.00 Uhr und heute Morgen nicht mit allen Parteien Rücksprache genommen werden. Deshalb stelle ich hiermit den Antrag, die Wahl zu einem späteren Zeitpunkt heute Vormittag zu vollziehen.

Ammann-Rüthi, Ratspräsident: Der Präsident der Kommission für Aussenbeziehungen stellt den Antrag, das Wahlgeschäft zu verschieben. Die Gründe dafür sind nachvollziehbar. Wir werden dieses Geschäft vor der Vereidigung der neuen Mitglieder des Universitätsrates und der Pädagogischen Hochschule abwickeln. Ich stelle fest, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind.

Der Kantonsrat wählt folgende Mitglieder in die Parlamentarier-Konferenz Bodensee:

- Michael Götte, Tübach;
- Monika Lehmann-Wirth, Rorschacherberg;
- Marie-Theres Huser, Wagen.

21.08.01 Nachtrag zur Kantonsverfassung (Gemeindeverband und Zweckverband)

Unterlage: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 11. März 2008

Bereuter-Rorschacherberg, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission hat den Nachtrag zur Kantonsverfassung (Gemeindeverband und Zweckverband) an ihrer Sitzung vom 21. Mai 2008 im Beisein von Regierungsrätin Hilber sowie Mitarbeiterinnen des Departementes des Innern beraten. Gleichentags hat sie auch mit der Beratung des Gemeindegesetzes – Geschäftsnummer 22.08.05 – begonnen, diese aber noch nicht abgeschlossen. Der Nachtrag zur Kantonsverfassung wurde von der vorberatenden Kommission nach kurzer Debatte ohne Änderungen einstimmig zuhanden dieses Rates gutgeheissen. In der Folge hat die Kommission dem Präsidium beantragt, die Vorlage bereits in dieser Session in erster Lesung zu beraten, was nun erfreulicherweise auch der Fall ist.

Die neue Kantonsverfassung – seit 1. Januar 2003 in Vollzug – sieht nur noch den Gemeindeverband mit Verbandsbürgerschaft vor, aber nicht mehr den Zweckverband. Im Kanton St.Gallen gibt es immer noch über 100 Zweckverbände ganz unterschiedlicher Grösse und mit sehr verschiedenen Aufgaben. Solche Zweckverbände haben sich – teilweise über die Kantonsgrenzen hinaus – für die Zusammenarbeit von Gemeinden bewährt. Die Auflösung all dieser Zweckverbände bzw. die Überführung in eine andere Rechtsform wäre deshalb enorm aufwendig und nicht zielführend. Mit dem vorliegenden Nachtrag zur Kantonsverfassung sollen deshalb die heute rund 100 Zweckverbände beibehalten werden können. In dafür geeigneten Fällen aber soll auch ein Gemeindeverband geschaffen werden können. Der Zweckverband erfüllt eine Aufgabe bzw. mehrere sachlich zusammenhängende Aufgaben, während der Gemeindeverband auf die Erfüllung mehrerer Aufgaben ausgerichtet ist.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage mit 101:0 Stimmen ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Schnider-Vilters-Wangs, Ratsvizepräsidentin: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

34.08.02 Beiträge aus dem Lotteriefonds 2008 (I)

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 22. April 2008
 - Anträge der Finanzkommission vom 15. Mai 2008
 - Anträge der Regierung vom 20. Mai 2008
 - Antrag Boppart-Andwil / Scheitlin-St.Gallen vom 2. Juni 2008

Gutmann-St.Gallen, Präsident der Finanzkommission (verlesen durch Widmer-Mosnang): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Im Einverständnis mit dem Präsidium liest mein Kommissionskollege Widmer-Mosnang mein Eintretensreferat. Mein Augenleiden lässt dies zurzeit leider nicht zu. Ich danke Ihnen für das Verständnis.

Die Finanzkommission hat anlässlich ihrer Sitzung vom 15. Mai 2008 das vorliegende Geschäft auftragsgemäss geprüft und ist ohne Gegenstimme auf die Vorlage eingetreten. Als Mitträger der schweizerischen Landeslotterie partizipiert der Kanton St.Gallen für das Jahr 2008 vom durchschnittlichen Überschuss der vergangenen 4 Jahre von rund 266 Mio. Franken mit 19,2 Mio. Franken. Der Saldo des Lotteriefonds betrug per 31. Dezember 2007 9,6 Mio. Franken. Somit stehen dem Kanton insgesamt 28,8 Mio. Franken zur Verfügung. Davon betragen die gebundenen Beiträge 11,5 Mio. Franken. Die Regierung empfiehlt uns 59 Beiträge im Gesamtbetrag von 6'294'891 Franken. Die Mittel des Lotteriefonds stehen für gemeinnützige Vorhaben zur Verfügung, vorab in den Bereichen Kultur, Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit. Im Vorfeld hat das Amt für Kultur richtigerweise 37 Gesuche abgelehnt, da diese den reglementarischen Vorschriften des Lotteriefonds nicht entsprachen.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Kantonsrat aus diesem Grund, zwei weitere Gesuche gemäss dem gelben Blatt ebenfalls abzulehnen. Es sind dies:

L.08.1.04: World Ageing and Generations Congress in St.Gallen mit Fr. 300'000.–. Hauptablehnungsgründe sind: Der Lotteriefonds finanziert grundsätzlich keine Kongressprojekte. Trotzdem bezahlte der Kanton im Jahre 2005 zulasten des Lotteriefonds bereits Fr. 240'000.– und zusätzlich Fr. 240'000.– zulasten des Tourismusfonds. Im Jahr 2006 erfolgte eine Unterstützung durch das Departement des Innern mit Fr. 66'000.–, und im Jahre 2007 erfolgten Beiträge vom Amt für Arbeit für die kantonale Standortförderung von insgesamt Fr. 40'000.–. Die Entwicklung dieses Kongresses – übrigens das einzige Projekt weltweit – wird selbst in Insiderkreisen als nicht erfolgreich bezeichnet. Die vom Kongress verfolgten Ziele sprechen nur einen schmalen Kreis von Wissenschaftlern an. Ein Wissenstransfer in die Region ist nicht feststellbar. Eine weitere Unterstützung durch private Sponsoren wird bereits von der Unterstützung durch die öffentliche Hand abhängig gemacht. Regional und für die Bevölkerung hat dieser Kongress keine Bedeutung. Ein Kompromissantrag, diesem Projekt eine allerletzte Chance zu geben und mit Fr. 100'000.– zu dotieren, wurde von der Finanzkommission abgelehnt. Die Finanzkommission lehnte dieses Gesuch mit 10:2 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

L.08.1.30: Kunst am Bau der AFG-Arena mit einem Beitrag von Fr. 650'000.–: Kunst am Bau wird vom Lotteriefonds aus reglementarischen Gründen grundsätzlich nicht unterstützt. Ebenfalls aus reglementarischen Gründen wurden – wie schon

erwähnt – 37 Beitragsgesuche vom Amt für Kultur bereits abgelehnt. Das Künstlerhonorar von Fr. 900'000.– scheint eindeutig zu hoch. Mit der Gratisabgabe des Baulandes im Betrag von 9,5 Mio. Franken – dies brachte den Investoren für den Stadionbau über 40 Mio. Franken – und einer Beteiligung an der Infrastruktur mit 16 Mio. Franken hat der Kanton St.Gallen bereits grosszügige Beiträge geleistet, die der Bedeutung des Stadions mehr als Rechnung tragen. Das Kunstwerk sollte deshalb ohne weitere Beiträge des Kantons finanziert werden. Die Finanzkommission lehnte dieses Gesuch mit 12:2 Stimmen ab.

Spezialdiskussion

L.08.1.04. Boppart-Andwil beantragt im Namen von Scheitlin-St.Gallen und in seinem eigenen Namen, L.08.1.04 um Fr. 100'000.– auf Fr. 200'000.– zu senken.

Der World Ageing and Generations Congress setzt zwei wesentliche Akzente für den Kanton St.Gallen: erstens einen wissenschaftlichen, zweitens einen wirtschaftlichen Teil. Die Wissensplattform mit dem dazugehörenden Netzwerk und verbunden damit der Transport des Namens St.Gallen in die ganze Welt muss und ist u.a. Ziel dieses Kongresses. Ein Vergleich mit dem heute international anerkannten Brustkrebskongress darf dabei durchaus gezogen werden. Will sich der Kanton als Kongresskanton wirklich etablieren, ist ein weiteres Engagement für diesen Kongress unumgänglich. Bleiben wir doch nicht auf halbem Weg stehen, sondern geben wir mit dieser letzten – ich betone: letzten – Tranche von zweimal 100'000 Franken den Organisatoren den notwendigen Schub, in die Champions League der Kongresse aufzusteigen und dort zu bleiben. Es ist eine Investition, die sich bezahlt machen wird. Wir alle nehmen den Nebeneffekt – nämlich den Wirtschaftstourismus und die damit verbundene Sicherung oder den Ausbau von Arbeitsplätzen im Tourismusbereich – gerne hin.

Erlauben Sie mir, auch im Namen meines noch abwesenden Kollegen Scheitlin-St.Gallen zu sprechen. Die Finanzierung eines Kongresses mit stark gesellschaftspolitischer Ausrichtung ist ungleich schwieriger als ein grosser Event, der von der Wirtschaft als gesponserter Kundenanlass genutzt werden kann. Kommt dazu, dass St.Gallen und die Ostschweiz generell über sehr wenige Hauptsitze nationaler oder gar internationaler Unternehmen verfügen. Dadurch sind dem Sponsoring enge Grenzen gesetzt. Der World Ageing and Generations Congress hat ein Budget von 1,25 Mio. Franken. Davon werden jeweils 1,1 Mio. Franken durch Private und Institutionen aufgebracht. Aus diesem Grund hat sich der Vereinsvorstand Ende 2007 entschieden, eine Stiftung zu gründen, international Gelder zu akquirieren und so den Kongress langfristig zu sichern. Die Stiftung soll auch die Grundlage für die Errichtung eines Lehrstuhls an der Universität St.Gallen schaffen und Basis sein für eine Zusammenarbeit mit der Fachhochschule St.Gallen in der Anwendungsforschung. Zwischenzeitlich liegen erste finanzielle Zusicherungen vor, ebenso haben national und international bekannte Persönlichkeiten ihre Mitarbeit im Stiftungsrat zugesichert. Zurzeit laufen Verhandlungen mit vier Stiftungen. Die Sponsoren und die potenziellen Stifter sind überzeugt vom Inhalt des Kongresses und von der Lancierung des Projekts als Private-Public-Partnership-Modell. Wenn nun der Kanton in dieser kritischen Phase dem Kongress eine Absage erteilt, hätte dies mit Sicherheit negative Auswirkungen auf die Spender und die potenziellen

Stiftungsräte, aber auch auf die Sponsoren; denn in diesem Herbst müssen die Verträge mit den Hauptsponsoren neu verhandelt werden.

Der Beitrag aus dem Lotteriefonds für die Jahre 2008 und 2009 sollte unbedingt gesprochen werden. Bis 2010 muss die Situation so oder so geklärt sein. Wir hoffen, dass wir dann einen erfolgreichen Kongress in St.Gallen haben.

Fässler-St.Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Dem Antrag Boppart-Andwil / Scheitlin-St.Gallen ist zuzustimmen.

Die SP-Fraktion hat nach der ablehnenden Stellungnahme der Finanzkommission gestern in Herrn René Romanin eine Person angehört, die aus dreifacher Sicht zu diesem Antrag Stellung nehmen konnte. Herr Romanin ist Vizepräsident des Kongresses, er ist Universitätsrat und Präsident der Tourismusregion St.Gallen/Bodensee. Wir haben uns überzeugen lassen, dass die Mittel gut investiert sind, dass dieser Kongress sowohl für die Universität St.Gallen als auch für die Tourismus- und Kongressregion St.Gallen/Bodensee von grosser Bedeutung ist. Wir sind jedoch dezidiert der Auffassung, dass diese beantragten zweimal 100'000 Franken die letzten Beiträge des Kantons sind. Dieser Kongress muss auf eigene Beine gestellt werden; die SP-Fraktion wird für weitere Gelder keine Unterstützung mehr geben.

Und noch etwas: In der Botschaft führt die Regierung aus, dass die Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen – also der Bezug zur Region, zur Praxis – realisiert werden müsse. Bei der Anhörung von Herrn Romanin hatten wir jedoch den Eindruck, dass diese Bedingung auf Seiten des Kongresses noch nicht ganz angekommen ist. Wenn die SP-Fraktion nun dem Antrag Boppart-Andwil / Scheitlin-St.Gallen zustimmt, so tut sie dies mit dem eindringlichen Aufruf an die Regierung, die Veranstalter noch einmal darauf hinzuweisen, dass die Verbindung zur Region, zur Praxis und zu den Fachhochschulen sichergestellt werden muss. Mit dem Zuspruch der Mittel bekräftigen wir dieses für uns sehr wesentliche Anliegen.

Blum-Mörschwil: Dem Antrag Boppart-Andwil / Scheitlin-St.Gallen ist zuzustimmen.

Ich unterstütze die Voten meiner Vorredner in jeder Hinsicht. Der Beitrag ist wichtig für den Kongresskanton St.Gallen. Wenn für diesen Kongress 600 Personen nach St.Gallen kommen, hat das auch Einfluss auf die Tourismusindustrie und die ganze Region. Dieser unterstützungswürdige Anlass hat eine nationale – wenn nicht sogar internationale – Ausstrahlung.

Jedoch: Im Bericht der Regierung vom 22. April 2008 steht auf Seite 46, unter Titel «1. Voraussetzung: inhaltliche Voraussetzungen»: «(...) Keine Beiträge werden in der Regel ausgerichtet an: (...) Vorhaben, die bereits unterstützt wurden (...)». Mit einem weiteren Unterstützungsbeitrag von Fr. 300'000.– verstösst die Regierung gegen die eigenen Richtlinien. Deshalb bitte ich Sie als Mitglied der Finanzkommission, deren Antrag zu unterstützen und den Betrag zu streichen.

Da dieser Kongress aber sehr förderungswürdig ist, empfehle ich Ihnen, die Fr. 300'000.– beim Tourismusfonds des Volkswirtschaftsdepartementes einzufordern. Er ist ein Projekt für die Standortförderung und gehört deshalb ins Volkswirtschaftsdepartement. Die Richtlinien des Lotteriefonds untersagen eine erneute Unterstützung des Kongresses, weil er bereits einmal daraus unterstützt wurde.

Hoare-St.Gallen: Der Antrag Boppart-Andwil / Scheitlin-St.Gallen ist abzulehnen.

Die Finanzkommission stellt fest, dass normalerweise aus dem Lotteriefonds keine Kongresse unterstützt werden. Ich weise Sie darauf hin, dass es schon einmal einen Antrag für einen Kongress gab, der dann genau aus diesem Grund abgelehnt wurde. Umso erstaunlicher finde ich, dass nun der Alters- und Generationenkongress erneut mit Fr. 300'000.– aus dem kantonalen Staatssäckel unterstützt werden soll. Zusammengerechnet hat der Kanton St.Gallen innerhalb von 3 Jahren nun bald 1 Mio. Franken in diesen Kongress investiert.

In der Antwort auf meine Interpellation im Jahre 2005 – bei der erstmaligen Durchführung – war die Rede von einer einmaligen Anschubfinanzierung unter dem Titel «Tourismusförderung». Diese Aussage liegt schwarz auf weiss vor. Irritierend ist deshalb die Aussage im Begleittext zum Projekt: «Das zusätzliche Engagement ist verknüpft mit der Erwartung, dass der World Ageing and Generations Congress künftig stärker als bisher auch den Wissenstransfer in die Region anstrebt.» Diese Tatsache ist aber von Beginn weg das Ziel des Kongresses gewesen. Es macht den Anschein, als ob er nicht auf Touren komme.

Ich beantrage Ihnen, den neuerlichen Beitrag zu streichen und erst wieder darüber nachzudenken, wenn die Verantwortlichen des Kongresses ihre Aufgabe zielbewusst angepackt haben.

Nufer-St.Gallen: Dem Antrag Boppart-Andwil / Scheitlin-St.Gallen ist zuzustimmen.

Ich muss leider meiner Fraktionschefin widersprechen. Wie wir alle wissen, haben es neue Kongresse nicht leicht, in die Gewinnzone vorzustossen. Beinahe jedes neue Unternehmen braucht Zeit, braucht Geduld, braucht Anschubfinanzierung. Mit diesem Kongress ist eine gute «Standortmarketing-Gelegenheit» für St.Gallen, für die Universität, für die Olma Messen, für den Tourismusstandort St.Gallen gegeben. Die Beiträge, die wir leisten, sind angesichts des grossen Vermögens, das der Kanton angehäuft hat, und des guten Rechnungsabschlusses relativ klein. Wenn wir hier jetzt diesen Beitrag nicht sprechen, ist das ein sehr schlechtes Signal für die Öffentlichkeit. Wenn wir hier nicht daran glauben, dass dieser Kongress bald abhebt, bald eigenständig wird, wer soll dann noch daran glauben und Mittel investieren? Deshalb bitte ich Sie, noch ein bisschen Geduld zu haben, grosszügig zu sein und diesen Beitrag zu bewilligen. Ich bin der Meinung, dass wir es nicht bereuen werden.

Regierungsrätin Hilber: Dem Antrag Boppart-Andwil / Scheitlin-St.Gallen ist zuzustimmen.

Die Regierung hat mit dem roten Blatt zum Ausdruck gebracht, dass für sie der Kredit aus dem Lotteriefonds wichtig ist. Der Kongresstourismus ist für die Ostschweiz und St.Gallen – wie verschiedentlich erwähnt wurde – von grosser wirtschaftlicher Bedeutung und wird es auch weiterhin sein. An diesem Kongress wird ein Thema bearbeitet, das weltweit noch viele offene Fragen und wenig Antworten kennt. Aus unserer Sicht ist das kein Nebenprodukt, sondern ein sehr gutes Produkt, das der Universität St.Gallen und den ortansässigen Bildungsinstitutionen die Möglichkeit bietet, sich mit diesem Thema, das sonst nirgends bearbeitet wird, zu befassen.

Die UNO hat schon vor zehn Jahren an einem Kongress in Madrid die Staaten aufgerufen, sich mit dem Thema Demografie und Älterwerden auseinanderzusetzen.

zen. In der Schweiz hat sich bisher nur die Universität St.Gallen und schwergewichtig dieser Kongress mit dem Thema befasst. Zugegebenermassen ist dieser Kongress nicht wie erwartet auf Touren gekommen. Der Grund dafür liegt darin, dass neu auch die Wissenschaft in weltweiter Verknüpfung an dieser Thematik arbeitet, was mehr Zeit beansprucht als zu Beginn erwartet. Das zeigt, dass dieses Thema sehr komplex und breit ist. Es gibt keine Firmen, die von sich aus diesen Kongress finanziell unterstützen. Ich hoffe aber, dass, wenn dieser Antrag der CVP-Fraktion – den ich auch von Seiten der Regierung unterstützen kann – durchgeht, sich die finanzielle Basis aus privater Hand verstärken wird. Trotzdem braucht es immer noch einen Anschub, denn für ausländische Investoren muss die Rechtsform einer Stiftung erarbeitet werden. Die jetzt bestehende Vereinsform ist für ausländische Sponsoren und Investoren nicht sehr attraktiv. Hierin liegt ein weiterer Grund, weshalb der Verein mehr Zeit braucht, um die finanzielle Basis des Kongresses zu sichern.

Blum-Mörschwil möchte ich noch sagen, dass die Regierung die Richtlinien sehr gut kennt und sich daran orientiert. Erlauben Sie mir den Hinweis, dass es auf Seite 46 «in der Regel» heisst. Es gibt aber immer wieder Grenzsituationen, bei denen die politische Diskussion eine Rolle spielt. Die Regierung hat in ihrer Güterabwägung das Ja für eine weitere, letzte Unterstützung höher gewichtet als die sehr konsequente, strenge Einhaltung dieser Richtlinie. Sie hat von diesem «in der Regel» – also von der Ausnahme – Gebrauch gemacht, weil sehr viel auf dem Spiel steht. Am Kongress beteiligen sich schon heute viele private Sponsoren. Es ist über 1 Mio. Franken jährlich, die bezahlt werden muss, und es zeigt sich immer mehr, dass privates Sponsoring von einem Betrag der öffentlichen Hand abhängig gemacht wird. Denn durch den öffentlichen Beitrag wird ein gewisses Gütesiegel zum Ausdruck gebracht. Die Verbindung – eine sogenannte Public Private Partnership – lebt davon, dass eben alle Seiten ihren Beitrag leisten. Es ist wichtig, dass dieser Millionenbetrag für die Kongresse 2008 und 2009 aus der privaten Hand gesichert werden kann.

Ich bitte Sie, den Beitrag zu sprechen. Aufgrund des Gesuchs des Veranstalters hat sich die Regierung für den Betrag von Fr. 300'000.– ausgesprochen. Wenn dies ein Vermittlungsvorschlag ist, der vom Veranstalter getragen wird – dies habe ich mir versichern lassen –, hat die Regierung nichts dagegen. Es geht der Regierung darum, dass der Kongress gesichert ist. Sichern heisst, dass Sie als Rat jetzt entscheiden, denn im September ist der nächste, bereits vorbereitete Kongress geplant. Über den Weg der zweijährigen Sicherheit besteht die Möglichkeit, dass in der Zwischenzeit die Stiftung als neue Rechtsform errichtet werden kann und dadurch mehr private Investoren gefunden werden können. Dass diese über ihre Beteiligung auf das Programm Einfluss nehmen werden, ergibt sich von selbst.

In Bezug auf die Verknüpfung mit der Region möchte ich Fässler-St.Gallen noch sagen, dass wir diese von Anfang an vom Verein gefordert haben. Dazu hat man zusätzlich das Generationen-Forum eingerichtet, das privat finanziert wird. Es findet jeweils an einem halben Tag in der Olma-Halle und auch einmal in Bern und Zürich statt. Dadurch soll der Transfer von der Bearbeitung der komplexen Fragen an der Universität hin zur breiteren Bevölkerung geschaffen werden. Denn diese Themen gehen uns alle an, sie können nicht nur von Wissenschaftlern allein bearbeitet werden. Ein solches Gefäss haben wir von Anfang an verlangt, und dies wurde auch eingehalten. Von Anfang an wollten wir auch die Fachhochschule einbeziehen. Es

liegt nun nicht nur an der Universität, dass es nicht gleich geklappt hat. Die Fachhochschule wird und kann sich in diesem Bereich profilieren. Es gibt Fachleute, die sich mit diesem Thema beschäftigen, und wir haben die Verantwortlichen aufgerufen, dass sie dafür sorgen müssen – ich unterstreiche das «müssen» –, damit die Verknüpfung verbessert wird.

Der Kantonsrat hat der Regierung vor einiger Zeit den Auftrag gegeben, zum Thema Demografie eine Auseinandersetzungsplattform vorzubereiten und Bericht zu erstatten, ein Postulat zu erarbeiten. Bei der Bearbeitung dieses Auftrags können wir uns sowohl auf die Universität als auch auf die Fachhochschule abstützen. Wir sehen, dass wir über den Wissenstransfer, der hier aus der weiten Welt nach St.Gallen kommt, durchaus etwas profitieren können. Wir erhalten eine Grundlage, um die Diskussion demnächst hier im Rat führen zu können. Ich bitte Sie, den Antrag Boppart-Andwil / Scheitlin-St.Gallen zu unterstützen und damit sicherzustellen, dass der Kongress im September 2008 und 2009 durchgeführt werden kann. Die Kongressverantwortlichen haben die Stimmen aus dem Kantonsrat und der Regierung gehört und begriffen, dass die Rechtsform sofort geändert werden muss und dass dieser Kongress auf eigene Beine zu stellen ist. Davon bin ich überzeugt.

Noger-St.Gallen: Dem Antrag Boppart-Andwil / Scheitlin-St.Gallen ist zuzustimmen.

Im Anschluss an Regierungsrätin Hilber möchte ich noch ein positives Votum abgeben. Wir haben viel gehört über die Gründe aus touristischer Sicht und über die Thematik. Mir fehlt noch die Rückmeldung über die Teilnahme von Leuten aus unserer Region. Ich weiss, dass der Chefarzt der Geriatriischen Klinik von St.Gallen und weitere Mitglieder seines Teams an diesem Kongress teilnehmen und die Vernetzung mit Wissenschaftlern sehr schätzen. Auch in einer Arbeitsgruppe Alters- und Behindertenfragen der Stadt St.Gallen, in der ich mitarbeite, wurde gerade dieser öffentliche Anteil, von dem Regierungsrätin Hilber sprach, sehr wohl zur Kenntnis genommen.

Güntzel-St.Gallen: Ich bin jetzt in der fünften Amtsdauer und höre immer wieder das Gerücht, dass nach den Voten der Regierungsvertreter nicht mehr gesprochen wird. Ich möchte gerne einmal wissen, was der tiefere Grund dafür ist. Denn es kann ja sehr gut sein, dass ein Votum eines Regierungsmitgliedes Anlass dazu gibt, noch weiterzusprechen. Auch meine ich, dass die belehrenden Voten in Grenzen gehalten werden sollen. Wir haben das Recht, dann zu reden, wenn wir wollen.

Ammann-Rüthi, Ratspräsident: Ich nehme das gerne zur Kenntnis. Weil aber die Usanz nicht von mir ist, sehe ich mich nicht zu einer Stellungnahme gezwungen.

Ich möchte aber zu einer Medienmitteilung das elektronische Abstimmungssystem betreffend noch kurz eine Stellungnahme – eine Erklärung – abgeben. Wir werden jetzt dann gleich wieder eine Abstimmung zu den Anträgen vornehmen. Es ist nicht so, dass gestern immer mal wieder das elektronische System ausgefallen ist, sondern so, dass das elektronische Abstimmungssystem erst verwendet werden kann, wenn die Stimmenzähler – diesmal sind es die Herren-Stimmenzähler – bestellt sind. Deshalb haben wir gestern bis zur Wahl der Vizepräsidentin von Hand abgestimmt.

Der Kantonsrat zieht den Antrag Boppart-Andwil / Scheitlin-St.Gallen dem Antrag der Regierung mit 100:12 Stimmen bei 2 Enthaltungen vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag Boppart-Andwil / Scheitlin-St.Gallen dem Antrag der Finanzkommission mit 66:47 Stimmen bei 2 Enthaltungen vor.

L.08.1.30. Blum-Mörschwil: Ich äussere mich zum Streichungsantrag der Finanzkommission, zu Kunst am Bau der AFG-Arena. Vorweg bekenne ich mich als glühenden Fussballfan – als FCSG-Fan –, der es sehr schade findet, dass der FC St.Gallen nächstes Jahr in der Challenge League spielen muss. Ich freue mich auch ausserordentlich auf nächsten Samstag.

Das hat aber alles nichts zu tun mit dem Geschäft «Kunst am Bau». Die Regierung sagt in ihrem Bericht selber, dass der Kanton den Stellenwert der Anlage durch seine bereits getätigte grosszügige Unterstützung gewürdigt hat. Er hat den Bau massgeblich unterstützt, einerseits mit dem kostenlosen Abtreten des Bodens und andererseits mit einem hohen Betrag an die Infrastrukturanpassungen im Bahnhof St.Gallen-Winkeln.

Ein paar Zeilen weiter unten schreibt die Regierung: «In der Regel – (schon wieder in der Regel) – engagiert sich der Kanton an «Kunst am Bau-Projekten» von Privaten nicht mit Geldern aus dem Lotteriefonds.» Immer dann, wenn so oft «in der Regel nicht, aber...» steht, kommt bei mir ein ungutes Gefühl auf. Ich weiss dann, dass jetzt Tür und Tor geöffnet sind. Mit diesem Passus «in der Regel nicht, aber diesmal schon» schafft die Regierung auch Präjudiz. Präjudiz in dem Sinn, dass in Zukunft Firmen an der Autobahn Gesuche stellen werden, die Firmengebäude mit «Kunst am Bau» zu verschönern. Ich möchte wissen, wie die Regierung dann argumentiert, solche Firmen nicht zu unterstützen, notabene Firmen, die mehrere Dutzend Arbeitsplätze anbieten.

Dieses Projekt «Kunst am Bau» soll 2 Mio. Franken kosten. Interessant ist die Zusammensetzung dieser 2 Mio. Franken. In diesen 2 Mio. Franken sind Gelder von 1,1 Mio. Franken für Lieferung und Montage und 900'000 Franken für Honorar vorgesehen. Da kommt der Verdacht auf, dass die Regierung bei Künstlerhonoraren in letzter Zeit sehr grosszügig umgeht mit Beiträgen aus öffentlichen Geldern. Es ist noch nicht lange her, als im Amtsblatt zu lesen war, dass einem Architekten freihändig ein Auftrag für etwa 3 Mio. Franken vergeben wurde. Und jetzt wird wieder ein Künstler mit 900'000 Franken honoriert.

Ich möchte an den Konkurrenzdruck erinnern, dem jeder Gewerbler oder Unternehmer unterworfen ist, wenn der Auftrag grösser als 500'000 Franken ist. Ich möchte auch ganz klar festhalten, dass mit diesem Streichungsantrag nicht der Wert oder der Inhalt dieser «Kunst am Bau» kritisiert wird. Im Gegenteil, ich denke, dass diese «Kunst am Bau» – über die architektonische Gestaltung der Arena darf ja durchaus diskutiert werden – die Arena verschönert. Nur bin ich der Meinung, dass sie als private Institution auch privat finanziert werden soll.

Bitte unterstützen Sie den Streichungsantrag der Finanzkommission in dem Sinne, damit auch weiterhin keine «Kunst am Bau»-Projekte unterstützt werden, und in memoria, dass der Kanton diese Arena schon äusserst grosszügig unterstützt hat.

L.08.1.30. Widmer-Mosnang (im Namen der CVP-Fraktion): Über «Kunst am Bau» haben wir in diesem Rat in der Vergangenheit schon oft und ausgiebig diskutiert. Beim vorliegenden Projekt muss man nicht über den künstlerischen Wert der geplanten Lichtinstallation diskutieren. Durch einen unbestrittenermassen weltbekannten Künstler, der den Wettbewerb gewonnen hat, wird uns ein ansprechendes Projekt präsentiert. Für St.Gallen und die Region hätte die Realisation dieser Lichtinstallation nicht nur eine effektive, sondern auch eine gewisse sinnbildliche Ausstrahlung.

Es gibt aber Gründe, die gegen einen Beitrag aus dem Lotteriefonds sprechen. Verschiedentlich wird darauf hingewiesen, dass mit dem vorliegenden Projekt das Erscheinungsbild der AFG-Arena massiv verbessert und die Arena zum Wahrzeichen am Westrand der Stadt werden könnte. Warum muss aber ein Bau – kaum fertiggestellt – schon jetzt dekoriert oder mit dieser «Kunst am Bau» aufgewertet werden? Das ist ein falscher Ansatz. Man hätte bereits bei der Projektevaluation etwas mehr Sorgfalt walten lassen sollen – Stichwort Wettbewerbsverfahren. Die Lichtinstallation muss auch aus dem Blickwinkel der Energieverknappung betrachtet werden. Ist es notwendig – oder besser gesagt sinnvoll –, täglich Energie für diese Lichtinstallation an der AFG-Arena zu verschwenden? Offen ist auch die Frage, wie die Bevölkerung in der Umgebung auf die Lichtimmissionen reagieren wird. Und ebenso kritisch müssen auch die Kosten des Projekts betrachtet werden. Wir haben dies vom Vorredner bereits gehört: Fr. 900'000.– Honorar für den Künstler, 1,1 Mio. Franken für die Installation; Hand aufs Herz, wir Parlamentarier sind uns da doch andere Ansätze gewöhnt. Der Betrag von Fr. 650'000.– aus dem Lotteriefonds ist hoch, sehr hoch. Der Kanton hat mit der Grundstückschenkung und auch mit der raschen Realisierung der notwendigen Verkehrsanbindungen einen gewichtigen Teil bereits geleistet. Weitere Beiträge sind deshalb nicht angebracht. Die CVP-Fraktion unterstützt in ihrer Mehrheit den Antrag der Finanzkommission und ist für Streichung des Beitrages von Fr. 650'000.–.

Lusti-Uzwil: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Ich finde es schade, wenn dieser finanzielle Beitrag gestrichen wird. Es gibt in der ganzen Ostschweiz kein vergleichbares Bauprojekt, schon gar nicht ein solches Stadion. Natürlich hat der Kanton St.Gallen schon einiges dazu beigetragen, natürlich ist die Situation des FC St.Gallen nicht sehr komfortabel, doch trotzdem sollten wir meiner Meinung nach vorne schauen. Dieses Jahrhundertprojekt bewilligen, bauen und einweihen ist doch etwas Einmaliges, das wir kaum mehr ein zweites Mal erleben werden. Springen wir doch über unseren eigenen Schatten und wagen wir es, etwas Spezielles zu machen und das Stadion zu verschönern. Auch als Nichtfussballer und nicht besonders gutes Fanmitglied bin ich trotzdem stolz auf unser Stadion. Das Stadion ist das Stadion des Kantons St.Gallen und nicht nur der Stadt St.Gallen. Sind wir doch bereit, das Projekt zu unterstützen, denn unter dieser Voraussetzung sind auch einige private Geldgeber zur Mitfinanzierung bereit. Bitte unterstützen Sie den Antrag der Regierung und setzen sie dem Standort St.Gallen nochmals ein Zeichen.

Büchel-Oberriet: Etwa 2 Mio. Franken soll das Ganze kosten, ein Drittel aller Ausgaben soll zulasten des Lotteriefonds gehen, und Fr. 900'000.– Honorar soll der Künstler erhalten.

Zuerst zum Lohn: Ich erlaube mir folgenden Vergleich: Gemessen am Einkommen eines Regierungsrates müsste der New Yorker Keith Sonier fast vier Jahre lang in einem Vollzeitpensum nichts anderes tun, als an der Beleuchtung für das Stadion «herumkünstlern». Ein durchschnittlicher Kantonsrat müsste für eine derartige Honorarsumme etwa 400 Jahre im Amt sein und um die 100mal wiedergewählt werden.

Nun zur Kunst: Keith Sonier hat am Münchner Flughafen einen kilometerlangen «Neonröhrenweg» installieren dürfen. An die Allianz-Arena durfte er aber nicht ran. Und trotzdem leuchtet die Allianz-Arena. Sie leuchtet entweder in Rot (das ist die Farbe von Bayern München) oder in Blau (das ist die Farbe vom Club 1860 München) oder in Variationen wie Blau-Weiss. Das freut die Münchner Bevölkerung. Wenn die Allianz-Arena in Weiss leuchtet, freut das den Sponsor am meisten, weil man dann sein Logo am besten sieht. Die Farben sind nämlich Teil des Betriebskonzeptes, und die Farbgestaltung schwemmt Millionen in die Kassen – immer wieder neu. In St.Gallen hingegen würde das farbige Leuchten des Stadions kein Geld einbringen. Im Gegenteil, wir müssten tief in die öffentlichen Töpfe greifen, was weltweit einmalig wäre. Ich bitte Sie, geschätzte Damen und Herren, schaffen Sie mit der Unterstützung eines privaten Objektes keinen Präzedenzfall, der dem Lotteriefonds enorm viel Geld entziehen würde, das dann für den eigentlichen Zweck nicht mehr zur Verfügung stünde.

Zum Schluss noch eine Anmerkung zu den Regeln, die für den Lotteriefonds gelten: Für ein Gesuch ist eine der Hauptvoraussetzungen, dass das Vorhaben nicht in erster Linie gewinnorientiert ist. Sollte das Stadion diese Voraussetzung wirklich erfüllen, dann wäre wohl ein baldiges Lichterlöschen angesagt! Das kann nicht im Sinn des Kantonsrates sein. In einem solchen Fall hätte er auch alle bisherigen Mittel – notabene Steuergelder – für Grundstück und Infrastruktur in den Sand gesetzt. Dass dies im Sinn des Parlaments gewesen sein könnte, ist für mich unvorstellbar, obwohl ich damals noch nicht in diesem Saal sass. Ich bin überzeugt, dass es auch heute nicht anders ist.

Ich bitte Sie, den Beitrag abzulehnen und die Fr. 650'000.– für sinnvollere Projekte zurückzustellen.

Boppart-Andwil: Mein Verhältnis zum Fussball brauche ich nicht näher zu erläutern. Doch dieser Fall hier hat grundsätzlich nicht mit Fussball zu tun, sondern damit, ob wir etwas machen wollen oder nicht. Das Stadion steht nun einmal dort, wo es steht. Wir können es nicht irgendwohin verschieben. Aber wir können das Stadion und seine Ausstrahlung nutzen. Ich bin der Ansicht, dass es sehr angebracht wäre, wenn wir diesen Vorteil jetzt auch sinnvoll nutzen würden. Natürlich kann man immer – wie Kollege Büchel das tat – über Sinn und Unsinn und Höhe von Geldern reden. Ich meine aber, dass das in diesem Fall Nebensache ist. Setzen wir doch ein Zeichen – ein Zeichen für unseren Kanton –, das national und international sicher grosse Ausstrahlung haben wird.

Regierungsrätin Hilber: Es wäre weltweit das einzige Fussballstadion, das mit einer Lichtinstallation des Künstlers Sonier bekleidet wäre. Damit könnte ein Akzent in der Baulandschaft gesetzt werden. Und dies war das Hauptargument für die St.Galler Regierung, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Dabei nahm sie den Paragraphen «in der Regel» zu Hilfe, um auf dessen Basis die Diskussion führen zu

können. Die Regierung beantragt Ihnen, einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an diese Lichtinstallation zu sprechen.

Die Regierung und auch der Kantonsrat sind immer auf der Suche nach der strategischen Ausrichtung unserer Politik. Wie können wir unsern Standort aufwerten? Wie können wir unsere Stärken nutzen? Eine dieser Stärken ist sicher dieses neue Fussballstadion – ein markanter Baukörper im Westen von St.Gallen –, ein Anziehungspunkt nicht nur für Sportfans aus nah und fern, sondern auch für Begegnungsmöglichkeiten. Die Lichtinstallation wurde in einem internationalen Wettbewerb ausgeschrieben und durch eine Fachjury ausgewählt. Die Stadion St.Gallen AG nimmt nach der langen Planungs- und Realisierungsphase noch das Thema «Kunst am Bau» auf ihre Traktandenliste. Es ist ihr ein Anliegen, dass damit der Bau verschönert wird, dass er eine besondere Ausstrahlung gewinnt. Er soll ein Anziehungspunkt sein für Leute, die an einer guten Architektur interessiert sind. Über Architektur kann man sich streiten, und ich habe nichts dagegen, wenn jetzt eine Diskussion über dieses Kunstobjekt geführt wird. Gewiss hätte man – das gebe ich zu – diese «Kunst am Bau» von Anfang an mitplanen können.

Etwas möchte ich aber klar in Abrede stellen. Blum-Mörschwil, wenn ein privater Eigentümer ein Firmengebäude an der Autobahn errichtet und dann einen Beitrag für die «Kunst am Bau» beantragt, ist das etwas anderes, als wenn es sich wie beim Fussballstadion um einen punkto Bedeutung und Ausstrahlung öffentlichen Bau handelt. Bei einem privaten Eigentümer käme der «In der Regel» Passus nicht zur Anwendung. Es gibt da klare Grenzsituationen. Für die Regierung ist klar, dass diese bei einem Bauprojekt «Kunst am Bau» immer mitbedacht und auch mitbudgetiert sein sollen.

Für die Grössenordnung des Projekts allerdings ist ein gewisses Verständnis vorhanden. Die privaten Sponsoren sollen mitbezahlen, auch über den Bau hinaus. Zum Honorar von Fr. 900'000.– kann ich Ihnen mitteilen, dass dieses die Personalkosten des Teams, das für die Errichtung der Installation nötig ist, betrifft und nicht in die Tasche des Künstlers wandert. Die Installation ist sehr personalintensiv, wie Abklärungen ergeben haben. – Des Weiteren wurde auch die energietechnische Seite dieser «Kunst am Bau» erwähnt. Das Baudepartement hat eine Grobeinschätzung vorgenommen und spricht von etwa 3 Prozent Energieverbrauch gemessen am durch die Stadion AG definierten Gesamtvolumen. Ich bin froh, wenn Sie diese Fakten zur Kenntnis nehmen und in Ihre Meinungsbildung einbeziehen.

Auch bei diesem «Kunst am Bau» ist Public Private Partnership ein Thema. Mit einem Beitrag von rund einem Drittel durch die öffentliche Hand bringt man zum Ausdruck, dass diese Kunstinstallation etwas Besonderes ist, einen Wert besitzt, und dass sich dadurch der Bau von anderen, ähnlichen Bauten unterscheidet. Deshalb ist die Regierung bereit, einen Beitrag aus dem Lotteriefonds zu sprechen, und möchte damit gleichzeitig Anreiz geben, die restlichen Gelder durch Private zu finanzieren. Public Private Partnership lebt von beiden Seiten, von der öffentlichen und der privaten Hand. Die Gelder aus dem Lotteriefonds sind für Kunst und Kultur, bildende Kunst und Film, Architektur, Design und sind von den Grundlagen her gerechtfertigt. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, unseren Antrag auf dem roten Blatt zu unterstützen und diesen Beitrag zu ermöglichen. Die Regierung ist der Meinung, dass dadurch die privaten Sponsoren (Geldgeber) mit einem positiven Signal unterstützt werden.

Güntzel-St.Gallen: Wir stimmen nachher über einen Kredit ab. Ich möchte aber ganz klar festhalten, dass aus Sicht der SVP-Fraktion es sich hier um eine private und nicht um eine öffentliche Baute handelt. Ob eine Baute privat oder öffentlich ist, hängt doch ganz klar vom Bauträger ab. Vor Jahren haben wir in diesem Rat zur Bedingung gemacht, dass die Trägerschaft dieses Stadions eine private sei. Durch die Landschenkung wurde dies ermöglicht, doch deswegen kann man nun nicht sagen, es sei ein öffentliches Gebäude oder eine öffentliche Anlage. Ich möchte aber meine leisen Befürchtungen nicht verheimlichen: Es ist leider nicht ausgeschlossen, dass in einigen Jahren dieses Gebäude zu einem öffentlichen Gebäude wird.

Zünd-Oberriet: Regierungsrätin Hilber hat gesagt, dass der Stromverbrauch für diese Beleuchtung zwischen 2,5 und 3 Prozent des Gesamtvolumens betrage. Ich möchte dem beifügen, dass das gleichbedeutend ist, wie wenn 70 Einfamilienhäuser ein ganzes Jahr lang mit Strom beliefert würden. Gestern haben wir über die Förderung im Verkehr beraten und haben da die Energie hochgehalten. Und heute – sobald sie mit Kunst verbunden wird – hat sie einen andern Stellenwert. Ich finde, der Anteil 70 Einfamilienhäuser ein Jahr lang mit Strom zu versorgen ist hoch und wird zudem nicht über erneuerbare Energie vergütet. Es stimmt zwar, dass eine Photovoltaik-Anlage installiert wurde. Doch meines Wissens hat die Stadt St.Gallen diese erstellt, ohne dass die «Kunst am Bau» mitberücksichtigt worden ist.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der Regierung mit 84:20 Stimmen bei 5 Enthaltungen vor.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2008 (I) mit 92:0 Stimmen in der Gesamtabstimmung.

38.08.02 Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Oberstufenschulgemeinde Oberer Seebezirk und der Primarschulgemeinden Eschenbach, St.Gallenkappel und Goldingen zur Gesamtschulgemeinde Eschenbach-St.Gallenkappel-Goldingen

Unterlage: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 4. März 2008

Habegger-Nessler Krummenau, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission hat den Kantonsratsbeschluss am 8. Mai 2008 vor Ort in Neuhaus durchberaten.

Zu Beginn der Sitzung berichteten die Präsidenten der Primarschulgemeinden St.Gallenkappel und Eschenbach über den Projektverlauf und die mit der Vereinigung der Schulgemeinden verfolgten Ziele. In der Kommission wurden die dargelegten Ergebnisse mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen. Ein wichtiges Anliegen ist, dass die Schulqualität nicht unter der Vereinigung leiden darf und dass der Erhaltung der Schulstandorte grosse Bedeutung beizumessen ist, solange diese wegen der tendenziell sinkenden Schülerzahlen pädagogisch vertretbar ist. Es wurde positiv vermerkt, dass eine Verbesserung der Strukturen zu einer Stärkung der gesamten Region am Ricken führen kann. Die Bildung grösserer Gemeindeeinheiten wird als wichtiger Schritt zur Erhaltung oder Verbesserung der Handlungsfähigkeit angesehen. Die Optimierung der Klassenorganisation über die verschiedenen Standorte hinaus bietet Möglichkeiten, sowohl qualitativ als auch wirtschaftlich von der Vereinigung zu profitieren. Einen Nutzen aus der Vereinigung der vier Schulgemeinden werden letztlich auch die politischen Gemeinden erzielen, auf deren Gemeindegebiet die neue vereinigte Schulgemeinde liegt. Durch Nutzung des Synergiepotenzials in den Schulen und deren Verwaltungen, durch die mit dem Förderbeitrag unterstützte Entschuldung und dank verbesserter Klassenorganisation entstehen beachtliche Reduktionen des Gesamtaufwandes. Dies kann sich mittelfristig positiv auf die Steuerfussentwicklung der drei Gemeinden auswirken. Die Fusion der insgesamt vier Schulgemeinden wird per 1. Januar 2009 umgesetzt.

Da es sich bei den beantragten Förderbeiträgen um eine Gesamthöhe von 2,3 Mio. Franken handelt, wäre eigentlich kein Kantonsratsbeschluss nötig. Die Regierung war aber der Meinung, dass die Meinungsbildung im Kantonsrat passend und wichtig wäre, da es sich um das erste Vereinigungsprojekt von Schulgemeinden handelt. In Zukunft wird die Regierung mehrere Vereinigungsprojekte, die unter 3 Mio. Franken liegen, zusammennehmen und als Sammelbotschaft dem Kantonsrat unterbreiten. Die Kommunikation in diesen Projekten sowie die Meinungsbildung innerhalb der Kommission wäre für die Regierung enorm wichtig, erläuterte uns Regierungsrätin Hilber.

Rüegg-St.Gallenkappel legt seine Interessen als Steuerzahler der Gemeinde St.Gallenkappel offen. Auf die Vorlage ist einzutreten.

Nach Art. 17 des Gemeindevereinigungsgesetzes fördert der Kanton auch die Vereinigung von Schulgemeinden, wenn die Gesamtschulgemeinde in der Lage ist, ihre Aufgaben insgesamt leistungsfähiger, wirtschaftlicher und wirksamer zu erfüllen.

len. Die Gesamtschulgemeinde Eschenbach-St.Gallenkappel-Goldingen erfüllt unseres Erachtens diese Anforderungen. Aus vier zum Teil kleineren bisherigen Gemeinden entsteht noch eine, gesamtheitliche Organisation. Es liegt eine grosse Strukturbereinigung vor. Die neu geschaffene Gesamtschulgemeinde ist das erste Vereinigungsprojekt im Kanton, das vom Gemeindevereinigungs-gesetz tangiert ist und auch profitiert. Diese Vereinigung kann die Meinungsbildung positiv beeinflussen und wird Ansporn sein für weitere Gesamtschulprojekte. Eine Gesamtschulgemeinde kann auch Test und Impuls bedeuten für einen späteren Zusammenschluss der politischen Gemeinden. Die bisherige Oberstufenschulgemeinde Oberer Seebezirk hat in den letzten Jahren grosse Investitionen – sprich Schulhausbauten – getätigt. Ein Entschuldungsbeitrag ist gerechtfertigt, um die neue Gesamtschulgemeinde und auch die politischen Gemeinden zu entlasten. Die Steuerkraft der Gemeinden Eschenbach-St.Gallenkappel-Goldingen pro Kopf der Bevölkerung liegt etwa 400 Franken tiefer als der kantonale Durchschnitt aller St.Galler Gemeinden. Die Ansprüche an die Schule werden immer grösser. Eine weitere Eigenständigkeit – besonders der Primarschulen von Goldingen und St.Gallenkappel – wäre mittelfristig gesehen in Frage gestellt. Die Finanzierung des Förderbeitrages von 2,3 Mio. Franken als besonderes Eigenkapital ist sichergestellt und wird gezielt eingesetzt. Von einem Giesskannenprinzip kann nicht gesprochen werden.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein.

Spezialdiskussion

Kündig-Rapperswil-Jona: In Abschnitt 1 der Botschaft steht, dass die Musikschulen durch die Gemeindefusionen der Primarschulgemeinden besser organisiert werden können. Ihre Organisation werde gestrafft. Das lässt neue Möglichkeiten der Synergienutzung zwischen der Volksschule und den Jugendmusikschulen zu. Es zeigt sich, dass das Projekt der musikalischen Grundschule schon gut angekommen ist in diesem Jahr. Nun können weitere Möglichkeiten genutzt werden, damit die Fähigkeiten der Musikschullehrerinnen und der Musikschullehrer allen Kindern – auch denjenigen, die dem Musikunterricht vom Elternhaus her nicht zugeführt würden – zugute kommen. Ich möchte dies hier vermerken, denn es bietet die Möglichkeit, als Vorzeigegemeinde für die Fusion von Schulgemeinden zu wirken.

Ammann-Rüthi, Ratspräsident: Auf S. 9 Ziff. 6 der Botschaft der Regierung steht, dass dieser Beschluss nicht dem fakultativen Finanzreferendum untersteht. Aus diesem Grund sehe ich jetzt nur eine Lesung vor, und wir nehmen gleich die Gesamtabstimmung über diese Vorlage vor. Es ist also nicht – wie in der Tagesordnung vorgesehen – eine zweite Lesung geplant, sondern die Gesamtabstimmung.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Oberstufenschulgemeinde Oberer Seebezirk und der Primarschulgemeinden Eschenbach, St.Gallenkappel und Goldingen zur Gesamtschulgemeinde Eschenbach-St.Gallenkappel-Goldingen mit 68:0 Stimmen in der Gesamtabstimmung.

33.08.01 Rechnung 2007 des Kantons St.Gallen

- Unterlagen:
- Bericht der Regierung vom 18. März 2008
 - Bericht und Anträge der Finanzkommission vom 16. Mai 2008
 - Jahresbericht 2007 der Regierung vom 8. April 2008
 - Anträge vom 2. Juni 2008

Gutmann-St.Gallen (verlesen von Widmer-Mosnang): Die Finanzkommission hat die Rechnung 2007 in der Plenarsitzung vom 15. und 16. Mai und vorgängig in den einzelnen Subkommissionen geprüft und ist auf diese mit 15:0 Stimmen eingetreten.

Erneut dürfen wir von einem sehr erfreulichen Abschluss Kenntnis nehmen. Mit einem Überschuss von 132 Mio. Franken schloss die Rechnung um 135,5 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Wäre der Kantonalbankgewinn 2006 vollumfänglich über die Vermögenserträge in die laufende Rechnung übertragen worden, hätte es gar ein absolutes Rekordergebnis von 182 Mio. Franken ergeben. Im Sinne einer politischen Lösung wurden lediglich 39,5 Mio. Franken aus Nennwertrückzahlungen erfolgswirksam in die Vermögenserträge verbucht. Die restlichen 50 Mio. Franken schlummern heute in den Bilanzreserven.

Das spezielle Eigenkapital aus den Goldreserven blieb unangetastet. Der Kanton St.Gallen verfügt heute insgesamt über ein Eigenkapital von 1 Mrd. Franken. Weiter gilt es festzuhalten, dass der Kanton praktisch schuldenfrei dasteht, im Anlagen- und Liegenschaftsbereich über zusätzliche Reserven in Milliardenhöhe verfügt und sich mit einem maximalen Abschreibungsmodus der Investitionen von zehn Jahren bedienen kann – eine Praxis, die ihresgleichen sucht. Der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen betrug 205 Prozent. Im Vergleich zur Mehrheit der Kantone ist dies noch um einiges höher zu bewerten, da Anschaffungen mit Investitionscharakter bis 3 Mio. Franken, 2007 waren es insgesamt 140 Mio. Franken, direkt über die laufende Rechnung abgeschrieben werden.

Der Bestand der Sonderrechnungen, zu 90 Prozent Pensionskassen, erfuhren einen Vermögenszuwachs von 174 Mio. Franken und erreichen neu 5,637 Mrd. Franken. Der Deckungsgrad der Rentenversicherung des Staatspersonals betrug 98,7 Prozent, derjenige der Lehrerpensionskasse 99,3 Prozent. Die erzielte Gesamtperformance beträgt bei der Pensionskasse Staatspersonal 2,4 Prozent und bei der Lehrerpensionskasse 2,7 Prozent. Der Benchmark-Index betrug 2,5 Prozent, inklusive Immobilien.

Die Rechnung 2007 schloss in 71 Rechnungsabschnitten bzw. mit 176,1 Mio. Franken besser ab, in 38 Rechnungsabschnitten mit 40,6 Mio. Franken schlechter. Die wesentlichsten Positionen, die zu diesen Verbesserungen gegenüber dem Budget führten, sind v.a.:

- Mehreinnahmen bei den Kantonssteuern von 52 Mio. Franken, trotz Auswirkungen der dritten Steuerrevision;
- 20,8 Mio. Franken aufgrund tieferer Finanzausgleichszahlungen infolge besserer Abschlüsse in den Gemeinden;
- 15,9 Mio. Franken höhere Vermögenserträge infolge Zinsanstieg;
- 5,7 Mio. Franken höherer Kantonsanteil an den Bundessteuern.

Die bedeutendsten Positionen, die eine Verschlechterung gegenüber dem Budget erfuhren, waren:

- 13 Mio. Franken Mehraufwendungen für Fachhochschulen infolge des Übergangsjahres zur Verlegung des Semesterbeginns;
- 9,9 Mio. Franken Globalkredit-Mehrausgaben nach erfolgter Nachkalkulation für die Spitalverbunde 1 bis 4.

Erfreulich festzustellen sind die Budgetdisziplin und ein mehrheitlich haushälterischer Umgang mit den Finanzmitteln seitens der Verwaltung. Der bereinigte Gesamtaufwand stieg lediglich um 2,7 Prozent und liegt damit deutlich unter dem geschätzten Wert für das nominelle Wirtschaftswachstum von 4,5 Prozent. Der Personalaufwand stieg um moderate 1,8 Prozent.

Bemerkenswert ist bei der Betrachtung der Gliederung der Rechnung, dass die Bildung 33,4 Prozent, die Gesundheit 20,5 Prozent und die soziale Wohlfahrt 18,2 Prozent, gesamthaft 72,1 Prozent von den Gesamtausgaben einnehmen.

Die Staatsbeiträge belasten die Rechnung 2007 insgesamt mit 1,495 Mrd. Franken. Die fünf folgenden Positionen fallen dabei am stärksten ins Gewicht:

- AHV/IV mit 153,3 Mio. Franken;
- Erwerbsersatzleistungen mit 223,6 Mio. Franken;
- indirekter Finanzausgleich mit 159,2 Mio. Franken;
- Globalkredite für die Spitalverbunde 1 bis 4 mit 261,3 Mio. Franken;
- Krankenkassenverbilligungen mit 138,9 Mio. Franken. Der Nettoaufwand für die Prämienverbilligung an Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen beträgt 42 Mio. Franken. Das sind 5,6 Mio. Franken weniger als budgetiert. Die Ausschöpfungsquote beträgt somit nicht wie veranschlagt 65 Prozent, sondern 56,6 Prozent.

Als Durchlaufposten sind die Beiträge an die Landwirtschaft von 193,3 Mio. Franken zu erwähnen.

Zur Rechnungsprüfung: In den Subkommissionen und im Plenum wurden neben der laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung, der Strassenbaurechnung und der Sonderrechnungen insgesamt über 100 Revisionsberichte der Finanzkontrolle, der Bericht des kantonalen Steueramtes zu den Steuern 2007 sowie weitere Unterlagen zu Strassenrechnung, Mittelschulen und Informatik behandelt.

Der Bericht 2007 der Finanzkontrolle wurde von der Kommission ohne Gegenstimme zur Kenntnis genommen, ebenso der Jahresbericht 2007 über die Erfüllung des Leistungsauftrages und die Verwendung der Mittel der Spitalverbunde. Mit nicht nachlassender Disziplin wird die Finanzkommission weiterhin darauf achten, dass die Ausgabendynamik auch für den Voranschlag 2009 keiner Fehlentwicklung unterliegt.

Wir dürfen für dieses und das nächste Jahr mit einer guten Wirtschaftslage rechnen, sodass sich das Steuersubstrat weiter entwickeln kann. Zu erwähnen ist, dass von 2002 bis 2007 sich die Steuern insgesamt von 1,44 Mrd. auf 1,82 Mrd. erhöht haben.

Mit der Rechnung 2007 geht nach 16 Jahren die Ära des verdienten Finanzchefs Regierungsrat Schönenberger zu Ende. Die Finanzkommission spricht ihm Dank und hohe Anerkennung für seinen Einsatz im Interesse gesunder Finanzen des Kantons St.Gallen aus und wünscht ihm für den nächsten Lebensabschnitt nur das Beste. An dieser Stelle möchte ich auch der gesamten Regierung und der Verwaltung für die grosse Leistungsbereitschaft und ihre sehr gute Arbeit herzlich danken.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen, auf die Rechnung 2007 einzutreten und den Anträgen der Regierung in ihrer Botschaft vom 18. März 2008 zuzustimmen. Sie hat es ohne Gegenstimme auch getan.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein.

Spezialdiskussion

Gysi-Wil (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die SP-Fraktion teilt die Freude am guten Abschluss der Staatsrechnung 2007. Auf der einen Seite konnte erneut ein grosser Überschuss erwirtschaftet werden. Gründe dafür sind die gute Wirtschaftslage, die zu guten Erträgen bei den Steuereinnahmen geführt und die Aufwendungen im interkantonalen Finanzausgleich deutlich vermindert hat. Auch Mehrerträge bei den Ausschüttungen von Beteiligungen haben dazu beigetragen. Weiteres mehr wurde schon im Votum der Finanzkommission erwähnt.

Auf der anderen Seite haben wir aber durch Einsparungen und längerfristige Minderausgaben durch das happige Sparmassnahmenpaket 2004 auch deutliche Minderausgaben im Jahr 2007. Die SP-Fraktion hatte damals das Paket bekämpft und gesagt, dass derart einschneidende Massnahmen nicht nötig und schon gar nicht zukunftsgerichtet seien. Der gute Abschluss – einmal mehr – und einzelne Auswirkungen zeigen deutlich auf, dass der damalige Kahlschlag in dieser Art nicht notwendig gewesen wäre. Korrekturen wurden teilweise bereits vollzogen. Der Kantonsrat hat die widersinnige Abschaffung des Energiefonds korrigiert; für die Auswirkungen der Stellenstreichungen im Amt für Umweltschutz büssen wir heute durch verzögerte Verfahren. Weit über das Ziel hinausgeschossen sind auch die Kürzungen bei den Ergänzungsleistungen, insbesondere bei der Heimtaxen-Beschränkung. Das angestrebte Sparziel von 750'000 Franken wurde um ein Mehrfaches «übertroffen» mit der Folge, dass alte, pflegebedürftige Menschen in Viererzimmer gepfercht wurden oder das Heim wechseln mussten, weil die Sozialhilfe ihrer Gemeinde nicht genügend finanzielle Mittel stellen konnte oder wollte. Zum Glück wurde in diesem Bereich auf das Jahr 2008 eine Korrektur gemacht. Gespart wurde 2007 auch bei den Sozialversicherungen des Bundes, und es wurden vier Prozent weniger Neurenten bewilligt. Überall erfolgt Druck auf einzelne und schwächere Personen oder auf die Natur, d.h. auf alle, die sich nicht selber oder nur schwer wehren können.

Für die SP-Fraktion besonders stossend ist die Tatsache, dass der Kanton St.Gallen bei der Prämienverbilligung für die Krankenkassenprämien im Jahr 2007 21 Mio. Franken weniger als budgetiert ausgegeben hat. Die eingesparten 8,6 Mio. Franken für anrechenbare Ersatzleistungen an die Gemeinden sind wohl Ausdruck der besseren Zahlungsfähigkeit von Versicherten infolge besserer wirtschaftlicher Verhältnisse. Dass aber 12 Mio. Franken ordentliche Prämienverbilligung für Familien und Einzelpersonen nicht ausbezahlt worden sind und dass die Ausschöpfungsquote statt der neu 65 Prozent lediglich 56 Prozent beträgt, ist nicht zu akzeptieren. Damit wird einmal mehr Familien und Einzelpersonen eine wichtige Unterstützung vorenthalten oder nicht vollumfänglich zugewiesen. Das geht so nicht. Wir werden uns dazu in der Detaildebatte noch äussern.

Zum Antrag aus den Reihen der SVP-Fraktion und der FDP-Fraktion betreffend Ausschüttung der Nennwertreduktion der Aktien der St.Galler Kantonalbank werden wir uns ebenfalls in der Detaildebatte äussern. Wir sind nicht bereit, diese vollumfänglich dem Eigenkapital zuzuweisen.

Mächler-Zuzwil (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Rechnung des Kantons St.Gallen schliesst einmal mehr deutlich besser ab als erwartet. Statt des budgetierten Defizits von 3,5 Mio. Franken schliesst die Rechnung mit einem Plus von 132 Mio. Franken ab. Die FDP-Fraktion ist nicht erstaunt und freut sich über das sehr gute Ergebnis. Die gute Finanzlage zeigt, dass die steuerlichen Entlastungen für Mittelstand und Unternehmen, die die FDP-Fraktion seit längerem fordert, in der aktuellen Phase absolut richtig sind.

Der erneut deutlich bessere Abschluss der Kantonsrechnung überrascht nicht. Dank der äusserst guten konjunkturellen Lage fiel der Steuerertrag deutlich höher aus als ursprünglich budgetiert. Rund die Hälfte des Überschusses kann anhand zweier Rechnungspositionen erklärt und erläutert werden: Kantonale Steuern: plus 52 Mio. Franken; Bundessteuern: plus 14 Mio. Franken; dies zusammen macht bereits rund 66 Mio. Franken aus. Fazit: Das sehr gute Resultat ist v.a. der sehr guten Konjunktur zu verdanken. In der Finanzkommission hat sich gezeigt, dass alle Fraktionen mit diesem Ergebnis sehr zufrieden sind. Eigentlich könnte man somit die Bücher schliessen und zur Tagesordnung übergehen.

Hingegen stört die FDP-Fraktion, wie die Regierung mit dem ausserordentlich hohen Ertrag aus der Ausschüttung der Kantonalbank umgegangen ist. Der Kanton erhielt aufgrund seiner Beteiligung im letzten Jahr eine Ausschüttung von rund 91 Mio. Franken. Budgetiert waren aber lediglich 39,7 Mio. Franken. Nun könnte man annehmen, dass diese gut zweifach so hohe Ausschüttung zu grosser Freude führt und die Rechnung entsprechend verbessert. Leider ist dem aber nicht so. Da die Kantonalbank diese Ausschüttung nicht in Form einer normalen Dividende vornahm, sondern als Nennwertreduktion – welcher die Regierung als Mehrheitsaktionärin notabene an der Generalversammlung zustimmte –, musste die Regierung wegen der geltenden Bewertungsvorschriften die sich im Verwaltungsvermögen befindenden Aktien um je 30 Franken abschreiben. Diese Abschreibung betrug somit total 85,3 Mio. Franken. Sie hätte zur Folge gehabt, dass die ausserordentlich hohe Ausschüttung der Kantonalbank am Ende für den Kanton zu keinem Ertrag geführt hätte. Die Regierung fand, dass dies wenig Sinn macht.

Die Lösung war nun, den budgetierten Ertrag aus der Reserve «Staatsgarantie Kantonalbank» zu entnehmen. Weshalb aber gerade diesen Betrag? Ist es üblich, dass bei einem Abschluss einfach der budgetierte Betrag in Rechnung gestellt wird? Gehört es nicht zur Usanz einer Rechnung, dass die effektiv geflossenen Werte in die Rechnung aufgenommen werden? Man würde meinen, ja. Wir von der FDP-Fraktion fragen uns deshalb, warum nicht der effektive Betrag – rund 91 Mio. Franken –, den der Kanton von der Kantonalbank bekommen hat, aus dieser Reserve genommen wird. Rechtlich ist dies zulässig, wie das in der Zwischenzeit auch die Regierung zugibt. Aus unserer Sicht ist nichts Falsches daran, diesen effektiv geflossenen Betrag von 91 Mio. Franken dieser Reserve zu entnehmen. Wir von der FDP-Fraktion können nicht nachvollziehen, weshalb gewisse Kreise behaupten, die Rechnung würde damit künstlich verschönert. Das Gegenteil ist der Fall. Wenn wir dieser Reserve nur 39 Mio. Franken – den ursprünglich budgetierten Betrag – ent-

nehmen, dann wird die Rechnung künstlich verschlechtert. Hätte die Kantonalbank die Ausschüttung in Form einer Dividende vorgenommen, wäre wahrscheinlich keiner Fraktion in den Sinn gekommen, den Betrag künstlich zu kürzen. Da würden Sie mir mit Sicherheit zustimmen.

Welche Absicht steckt nun hinter dem Vorschlag der Regierung, das Rechnungsergebnis künstlich tief zu halten? Ich kann dies nicht beantworten, hoffe aber, in der Detaildiskussion die wahren Absichten zu erfahren. Für die FDP-Fraktion ist klar, die Rechnung soll dem effektiven Resultat entsprechen. Einer künstlichen Verschlechterung können wir nicht zustimmen. Wir freuen uns, wenn die Rechnung 2007 mit einem Überschuss von rund 183 Mio. Franken abschliesst. Wir schämen uns nicht dafür. Wir werden in der Detaildiskussion einen entsprechenden Antrag stellen, der Reserve «Staatsgarantie Kantonalbank» weitere 52 Mio. Franken zu entnehmen. Die Entnahme der ersten 39 Mio. Franken hat die Regierung bereits selber beantragt.

Noch eine Bemerkung zu dieser Reserve: Wenn nun argumentiert wird, dass in Zukunft allfällige Verluste nicht mehr ausgeglichen werden können, dann muss ich der Regierung entgegenhalten, dass sie den Vorschlag gemacht hat, diese Reserve vollständig aufzulösen. Diese Argumentation ist, für mich wenigstens, nicht sehr schlüssig. Beides geht nicht.

Widmer-Mosnang (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten und den Anträgen der Finanzkommission zuzustimmen.

Die CVP-Fraktion nimmt ebenfalls mit Freude und Genugtuung vom erfreulichen Rechnungsabschluss 2007 Kenntnis. Wir möchten dem abgetretenen Finanzchef Regierungsrat Schönenberger nicht nur für die Rechnung 2007, sondern auch für die 16 Jahre seriöser und nachhaltiger Finanzpolitik danken. Der Kanton St.Gallen steht heute finanziell auf sehr gesundem Fundament, auf dem wir in den nächsten Jahren zukunftsgerichtete Finanzpolitik betreiben können: einerseits Finanzpolitik mit Optimierung der steuerlichen Belastung für unsere Bürger und der juristischen Personen und andererseits effiziente Erfüllung der staatlichen Pflichtaufgaben und Dienstleistungen.

Positiv festhalten möchten wir in der Rechnung 2007 die Ausgabendisziplin und die Bemühungen für die Begrenzung des Ausgabenwachstums. Bereinigt – also ohne durchlaufende Beträge, Fondierungen, Ertragsanteile Dritter sowie die einmaligen Sondereffekte – liegt das Ausgabenwachstum bei 2,7 Prozent. Im Verhältnis zum Wirtschaftswachstum von über 4 Prozent hat der Kanton das immer wieder gesteckte Ziel eines Ausgabenwachstums, welches unter dem Wirtschaftswachstum liegt, klar erreicht.

Bei der Beurteilung der Rechnung dürfen wir aber nicht vergessen, dass sie im vergangenen Jahr von einigen externen Faktoren profitierte. Es ist die gute Wirtschaftslage mit höheren Steuereinnahmen und es sind die Finanzerträge des Staatshaushaltes. Und ebenso erfreulich ist, dass die Gemeinden im Jahr 2007 ihre Finanzen sehr gut im Griff hatten. Tiefere Ausgleichsbeiträge seitens des Kantons waren die Folge und trugen nicht unwesentlich zum guten Rechnungsergebnis bei.

Im Unterschied zur Ratslinken ordnen wir die tieferen Auslagen bei den Sozialwerken des Bundes und den Kantonsanteilen an die Krankenkassenprämienverbilligungen nicht nur negativ ein. Tiefere Ausgaben in diesem Bereich sind ein Zeichen dafür, dass die gute Wirtschaftslage – mit einiger Verzögerung zwar – doch auch sehr direkt einen positiven Einfluss auf die Sozialwerke ausübt.

Mit einiger Skepsis beurteilt die CVP-Fraktion lediglich die gegenüber Budget und Finanzplan bedeutend tieferen Investitionen, v.a. im Tiefbau. Diese Entwicklung ist ein kleiner Wermutstropfen bei der Beurteilung der Rechnung 2007. Wir alle wissen, dass die anstehenden Aufgaben im Investitionsbereich damit nur hinausgeschoben sind. So wird uns ein umso grösserer Abschreibungsbedarf und Schuldendienst in den nächsten Jahren erwarten.

Zu den Anträgen von FDP-Fraktion und SVP-Fraktion werden wir in der Spezialdiskussion Stellung nehmen.

Zünd-Oberriet (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die SVP-Fraktion ist über den positiven Rechnungsabschluss von 132 Mio. Franken, der zu einer Erhöhung des Eigenkapitals auf rund 1,1 Mrd. Franken führen wird, erfreut. Verschiedene Aspekte trugen zu diesem erfolgreichen Rechnungsergebnis bei: sicherlich die positive Wirtschaftslage, dann Mehreinnahmen bei den Steuern und auch die Gemeinden dank ihrer grösstenteils gesunden Finanzlagen. Wie schon erwähnt, ist der Löwenanteil den zusätzlichen Steuereinnahmen zu verdanken.

Doch trotzdem sind wir nicht ganz zufrieden mit der Rechnung 2007. Der Betragsüberschuss wäre rund 51,9 Mio. Franken höher, wenn der volle Umfang der Nennwertrückzahlung 2007 der St.Galler Kantonalbank im Ertrag ersichtlich wäre. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass auf diese Art zusätzliche stille Reserven angehäuft worden sind. Diese sind aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig, weil die bereits getätigten Rückstellungen der Gesetzesgrundlage entsprechen. Somit sieht die SVP-Fraktion keine Bedürfnisse, das Verwaltungsvermögen im Sinne der Regierung aufzustocken. Ausserdem verfügt der Kanton St.Gallen über weitere Vermögenswerte in Milliardenhöhe in Form der Aktien der St.Galler Kantonalbank, der St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke und von abgeschriebenen Liegenschaften.

Ein Blick in die Zukunft zeigt aber auch, dass der Kanton St.Gallen in den kommenden Jahren grosse Investitionen tätigen muss. Deshalb sollte eine zielgerichtete Ausgabenstrategie verfolgt werden. Ein solches Vorgehen könnte dem Kanton St.Gallen ermöglichen, wirtschaftlich und gesellschaftlich einen entscheidenden Schritt weiterzukommen. Um diese Ziele zu erreichen, ist keine Euphorie angesagt, auch wenn auf ein erfreuliches Rechnungsergebnis zurückgeblickt werden kann. Darum muss der in letzter Zeit eingeschlagene Weg der Entlastungen auch für Steuerzahlende weiterverfolgt werden. Die SVP-Fraktion wird in naher Zukunft weitere Reduktionen von Steuerbelastungen beantragen.

Hoare-St.Gallen (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Auch die GRÜ-Fraktion ist erfreut über den exzellenten Rechnungsabschluss. Wir haben ihn nicht nur der guten Wirtschaftslage zu verdanken, sondern auch der Entschuldung dank der Goldmillionen von früheren Jahren. Dass die Nennwertreduktion der Kantonalbank-Aktien nur teilweise ins Rechnungsergebnis eingeflossen ist, stört uns wenig. Denn auch als Bilanzreserve ist sie gut aufgehoben und weckt weniger Gier. Auf die Tatsache, dass geringere Ausgaben für Flüchtlinge mit sage und schreibe 2 Mio. Franken zum guten Resultat beigetragen haben, werde ich noch kommen. Ich möchte mich auf das Eintretensreferat von heute alt Regierungsrat Schönenberger vor der Finanzkommission beziehen: Leitfaden allen staat-

lichen Handelns, auch der Ausgabenpolitik, sollte der gesellschaftliche Nutzen sein. So habe ich denn wenig Angst vor kommenden Investitionen, solange es Werte von gesellschaftlichem Nutzen sind. Sie generieren Arbeitsplätze, Steuern, Wohlbefinden. Wo nicht investiert wird – ich meine dabei nicht nur Bauwerke, sondern auch gute Ideen und kulturelle Werte –, entsteht kein gesellschaftlicher Nutzen. Und St.Gallen, das nüchterne St.Gallen, neigt nur selten zu Übertreibungen.

Regierungsrat Gehr: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Es ist schon eine spezielle Situation, sozusagen am zweiten Arbeitstag hier vor Ihnen die Rechnung vertreten zu dürfen. Ich hätte es angesichts des guten Rechnungsergebnisses durchaus meinem Vorgänger gewünscht, dass er diese Rechnung vertreten dürfte und natürlich auch Ihre Anerkennung nochmals dafür erhalten könnte. Nun darf ich das also hier tun und in die Fussstapfen von Peter Schönenberger treten, im Wissen, dass sein Fussabdruck doch gross ist und nicht so ohne weiteres auszufüllen sein wird. Auf jeden Fall habe ich an der Sitzung der Finanzkommission ein erstes Mal Mass an diesem Fussabdruck genommen, und Sie können sich vorstellen, dass mich Peter Schönenberger auch mit ein paar Tipps versorgt hat, z.B. sinngemäss etwa diesem: «Bei den Erträgen musst du jammern, umso mehr beim Aufwand klammern!» Nachdem Sie nun aber die Rechnung 2007 grösstenteils sehr positiv aufgenommen haben – und das ist verständlich angesichts des guten Rechnungsergebnisses –, darf ich sicher auf dieses «Klagelied des Finanzchefs» verzichten. Einige Ausführungen zur Rechnung scheinen mir aber angebracht:

Wie schon in den letzten Jahren hat sich auch mit dem Rechnungsabschluss 2007 die Erkenntnis bestätigt, dass die Haushaltslage des Kantons extrem stark von der Wirtschaft abhängt. Geht es der Wirtschaft gut, so geht es auch den Staatsfinanzen gut! Es wurde in der Eintretensdiskussion von verschiedenen Rednerinnen und Rednern erwähnt, dass der Voranschlag ein geringeres Defizit von 3,5 Mio. Franken vorsah und dass damit mit dem Ergebnis nunmehr eine Verbesserung von 135,5 Mio. Franken eingetreten ist. Rund 100 Mio. Franken dieser Verbesserung können in drei Bereichen lokalisiert werden, die sehr eng mit der Wirtschaftsentwicklung zusammenhängen:

1. Die kantonalen Steuern und die Anteile an den Bundessteuern: Der Nettomehrertrag der kantonalen Steuern beträgt 52 Mio. Franken. Bereits eingerechnet ist die Bildung einer Rückstellung von 13,5 Mio. Franken im Sinn einer Risikoabwägung zur Abdeckung der Steuerrückzahlungen an Alleinerziehende, die Sie in der Februarsession mit dem IV. Nachtrag zum Steuergesetz beschlossen hatten. Interessant ist vielleicht noch – das wurde bisher noch nicht erwähnt –, dass vom gesamten Nettomehrertrag 7,5 Mio. Franken nicht auf höhere Steuererträge, sondern auf geringere Ausgaben zurückgeführt werden können. So viel beträgt nämlich die Kürzung der Steueranteile jener Gemeinden, deren Steuerfuss weniger als Dreiviertel des für den Finanzausgleich massgeblichen Maximalsteuerfusses beträgt. Im Jahr 2007 waren dies sieben Gemeinden. Diese Kürzung – das wissen Sie – kam letztmalig zur Anwendung, weil jetzt das Finanzausgleichsgesetz diesen horizontalen Finanzausgleich nicht mehr kennt.
2. Der direkte Finanzausgleich: Er schlägt mit rund 21 Mio. Franken zu Buche, weil eben nicht nur der Kanton in den letzten Jahren gut abgeschlossen hat, sondern auch sehr viele Gemeinden gute Abschlüsse ausweisen können. Das hat zur

Folge, dass der Mittelbedarf für Ausgleichsbeiträge um insgesamt 16,7 Mio. Franken geringer als budgetiert ausfiel und auch die Beitragsrückzahlungen das erwartete Mass um rund 4 Mio. Franken überstiegen.

3. Der Zinsensaldo: Der Kanton St.Gallen weist aufgrund der im Jahr 2005 erfolgten Ausschüttung der Golderlöse der Nationalbank ein hohes Volumen an kurzfristigen Termingeldanlagen auf. Schon geringe Zinserhöhungen führen deshalb zu erheblichen Mehrerträgen bei den Aktivzinsen. Da kommt natürlich noch dazu, dass auch der gute Rechnungsabschluss 2006 das Anlagevermögen erhöht hatte.

Es ist nun aber leider nicht so, dass die Rechnung nur Positionen aufweist, die gegenüber dem Budget eine Verbesserung zeigen. Es finden sich in der Rechnung auch Positionen, die schlechter als budgetiert abschneiden. Die drei wichtigsten sind rasch aufgezählt: Feuerbrand, Spitalverbunde und Bologna-Reform.

1. Bei der Bologna-Reform geht es um eine Neuorganisation der Studiengänge, von der auch die Fachhochschulen betroffen sind. Wegen der Vorverlegung des Semesterbeginns wurden eben die Beitragsleistungen früher fällig, d.h. im Jahr 2007 mussten Beiträge für drei Semester geleistet werden. Sie hatten hierfür einen Nachtragskredit gesprochen und dieser wurde auch entsprechend konsumiert.
2. Bei den Spitalverbunden führte die Nachkalkulation zu einer Erhöhung der Globalkredite um insgesamt 9,9 Mio. Franken, wobei 3,8 Mio. auf Veränderungen im Mengengerüst zurückzuführen sind.
3. Letztlich noch der Feuerbrand – ich habe es erwähnt. Dafür hat der Kanton im Jahr 2007 6 Mio. Franken zusätzlich aufgewendet. Die Hälfte davon ist durch Bundesbeiträge gedeckt.

Diese Verschlechterungen gegenüber dem Budget sind begründet und lassen nicht auf fehlende Ausgabendisziplin schliessen. Im Gegenteil, die Rechnung 2007 zeigt ein hohes Mass an Ausgabendisziplin, wie es auch der Sprecher des Finanzkommissionspräsidenten hier erwähnt hat. Der Aufwand liegt nur unwesentlich über dem ursprünglichen Budgetwert, jedenfalls aber unter dem Budget plus Nachtragskredite. Zwar nimmt der Gesamtaufwand der laufenden Rechnung gegenüber dem Vorjahr um 4,1 Prozent zu. Dieser Wert reduziert sich jedoch durch das Weglassen der internen Verrechnungen, der durchlaufenden Beiträge, der Fondierungen und der Ertragsanteile Dritter auf 3,6 Prozent. Schaltet man noch einmalige Sondereffekte aus – eben diese Beiträge gemäss Fachhochschulvereinbarung –, dann bleibt noch ein bereinigtes Ausgabenwachstum von 2,7 Prozent. Dieser Wert darf sich sicher sehen lassen, er liegt markant tiefer als das nominelle Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP), das vom Seco mit 4,5 Prozent angegeben wird.

Die erwähnte Ausgabendisziplin hat zusammen mit den Mehrerträgen zum erfreulichen Rechnungsergebnis mit einem Ertragsüberschuss von 132 Mio. Franken geführt. Der Ertragsüberschuss soll, wie dies das Staatsverwaltungsgesetz auch vorsieht, dem freien Eigenkapital zugeschlagen werden. Es steigt dadurch auf 472 Mio. Franken. Darüber hinaus verfügt der Kanton St.Gallen über besonderes Eigenkapital von 612 Mio. Franken, das aus den Goldmillionen gebildet wurden, und nur zur Finanzierung von steuerlichen Entlastungen und zur Förderung von Gemeindevereinigungen und Gemeindezusammenarbeit verwendet werden darf. Zieht man vom freien und besonderen Eigenkapital die Verschuldung ab, resultiert ein Nettovermögen von exakt 1 Mrd. Franken. Dieses Polster lässt uns doch mit einiger

Zuversicht in die Zukunft blicken. Für den Aussenstehenden mag das Polster recht dick erscheinen. Das relativiert sich aber, wenn man Folgendes in Betracht zieht:

Einmal stehen – und darauf hat Zünd-Oberriet schon hingewiesen – im Investitionsbereich mehrere grosse Brocken an – wenn ich an die Fachhochschule St.Gallen denke, das Verwaltungszentrum Oberer Graben und insbesondere natürlich an die 720 Mio. Franken für die Spitäler. Sodann die Revision des III. Nachtrags zum Steuergesetz; diese Revision kommt den Kanton teurer zu stehen als ursprünglich erwartet, nachdem Sie zur Linderung der Steuerausfälle bei den Gemeinden eine Erhöhung der Gemeindeanteile bei den Gewinn- und Kapitalsteuern beschlossen haben. Ich habe bereits erwähnt, das besondere Eigenkapital lässt sich nicht frei verwenden, sondern es ist eben zweckgebunden.

Ich bin froh, dass ich als neuer Finanzchef einen gesunden Finanzhaushalt übernehmen kann, und ich werde mich bemühen, mit Ihrer Unterstützung diesem Finanzhaushalt auch weiterhin Sorge zu tragen. Die gute Lage der Kantonsfinanzen darf uns jedoch nicht zu falschen Schlüssen verleiten. Die Finanzpolitik ist langfristig auszurichten. Ausgaben sind dort zu tätigen, wo sie einen massgebenden Nutzen bringen. Überschüsse in konjunkturell guten Zeiten sind notwendig, um auch in konjunkturell schwächeren Phasen über ein gewisses Polster zu verfügen. Solche schwierigere Zeiten werden mit grosser Wahrscheinlichkeit wieder auf uns zukommen. Wir wissen zwar noch nicht wann, aber aufgrund der wirtschaftlichen Geschichte und Erfahrung ist davon auszugehen, dass es solche Phasen auch in Zukunft geben wird. Es wäre deshalb volkswirtschaftlich problematisch, wenn wir dann finanzpolitisch auf die Bremse treten müssten. Das Ergebnis 2007, darauf haben Sie vielfach auch in Ihren Voten hingewiesen, gibt uns etwas Luft. Bleiben wir aber auf dem Boden und machen nicht zu hohe Sprünge, damit uns die Luft nicht allzu früh ausgehen wird. Zu den Luftsprüngen, zu denen offenbar die SVP- und die FDP-Fraktion im Zusammenhang mit der Nennwertrückzahlung der Kantonalbank ansetzen wollen, werde ich mich im Rahmen der Spezialdiskussion dann noch äussern.

Vorerst danke ich Ihnen, wenn Sie gemeinsam mit der Regierung die bewährte St.Galler Finanzpolitik weiterführen, und bitte Sie in diesem Sinn, auf die Rechnung 2007 einzutreten und den Anträgen der Regierung bzw. der Finanzkommission zuzustimmen.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage mit 102:0 Stimmen ein.

Spezialdiskussion

III. Laufende Rechnung Finanzdepartement

Konto 5500.481 (Vermögenserträge / Entnahme aus Rückstellungen). Mächler-Zuzwil beantragt im Namen der FDP-Fraktion, den Betrag um Fr. 51'954'241 zu erhöhen.

Ich habe in der Eintretensdebatte gesagt, um was es der FDP-Fraktion geht. Es geht ihr darum, den effektiven Betrag, den der Kanton erhalten hat – diese 91 Mio. Franken – aus der Reserve für die Kantonalbank zu entnehmen.

Ich habe Ihnen dargelegt, dass die Regierung bereits 39 Mio. Franken daraus entnommen hat, weil sie das als richtig erachtet. Jetzt stellt sich aber die grosse Frage, warum nicht der effektive Betrag von 91 Mio. Franken aus dieser Reserve genommen werden soll. Gut es ist so, dass 39 Mio. Franken budgetiert waren. Ich frage Sie aber, ob der budgetierte Betrag immer der richtige Betrag ist, den man in die Rechnung stellt? Die FDP-Fraktion ist der klaren Ansicht, dass dem nicht so ist. Sie geht vom Betrag aus, der effektiv geflossen ist, eben diese 91,6 Mio. Franken. 39,7 Mio. Franken wurden bereits entnommen, es bleibt eine Differenz von 51,9 Mio. Franken, die Sie auf dem grauen Blatt unseres Antrags finden. Nun – der Regierungsrat hat es eben gesagt – die Haushaltslage des Kantons St.Gallen ist sehr abhängig von der Wirtschaft. Dem stimme ich vollumfänglich zu. Und deshalb ist es nicht ganz egal – Hoare-St.Gallen – wo die Reserven für schlechte Zeiten sind. Wenn sie irgendwo in der Bilanz «versteckt» sind, dann können sie bei Bedarf nicht abgeholt werden. Hier tut sich der grosse Vorteil vom Eigenkapital auf, weil dieses zur Verfügung steht, wenn schlechte Zeiten kommen. Deshalb ist es aus Sicht der FDP-Fraktion richtig, dass der Kanton über ein hohes Eigenkapital verfügt. Sie kann auch dem Antrag der Regierung nicht zustimmen, dass für anstehende Investitionen immer ein besonderes «Kässeli» geschaffen werden soll. Dort, wo wir von notwendigen Investitionen für die Förderung unseres Staates überzeugt sind – oder wie Hoare-St.Gallen es gesagt hat von nutzbringenden Investitionen – finanzieren wir diese aus der normalen Haushaltskasse. Dazu braucht es keine «Sonderkässeli». Ich sehe nicht ein, weshalb man nicht den effektiven Betrag aus dieser Reserve entnimmt. Regierungsrat Gehrler hat gesagt, dass die FDP-Fraktion Luftsprünge machen will. Meines Erachtens sind dies keine Luftsprünge. Luftsprünge wären, einen noch viel höheren Betrag daraus zu entnehmen. Wir sagen aber nur, dass wir den effektiv geflossenen Betrag herausnehmen wollen.

Konto 5500.481 (Vermögenserträge / Entnahme aus Rückstellungen). Zünd-Oberriet beantragt im Namen der SVP-Fraktion, den Betrag um Fr. 51'954'241 zu erhöhen.

Hätte die Kantonalbank die Aktionäre wie üblich mittels Dividende am Gewinn beteiligt, wäre die gesamte Ausschüttung als Vermögensertrag im Eigenkapital verbucht worden. Nun hat die Kantonalbank wohl aus verschiedenen Gründen eine andere Form der Gewinnausschüttung gewählt. Das ist aber aus Sicht der SVP-Fraktion kein Grund, diese Mittel nicht in das Eigenkapital zu überweisen. Damit würde die Rechnung korrekt, transparent und vollständig dargestellt.

Blumer-Gossau (im Namen der SP-Fraktion): Die Anträge der FDP- und SVP-Fraktion sind abzulehnen.

Wir erleben in diesem Rat zurzeit von Mächler-Zuzwil Belehrungsversuche, wie sich der Kanton St.Gallen in Sachen Finanzen zu verhalten habe. Mächler-Zuzwil ist Bankfachmann, das gestehe ich ihm gerne zu. Ich wage aber zu bezweifeln, ob er uns der Weisheit letzten Schluss für das richtige Verhalten bei den Kantonsfinanzen präsentiert.

Es geht um die insgesamt 91,6 Mio. Franken – bedingt durch die Nennwertreduktion der KB-Aktie von 100 Franken auf 70 Franken –, die dem Kanton zugute stehen. Budgetiert ist eine 39,5 Mio. Franken zu erwartende Normaldividende. Hier sind wir uns einig, dass diese in die laufende Rechnung fliesst. Uneinig sind wir uns aber über die verbleibenden 52 Mio. Franken. Die SP-Fraktion ist der Meinung,

dass es richtig und sinnvoll ist, wenn dieser Betrag zurückgestellt wird. Dieses Vorgehen ist auch nachhaltig. Rückstellungen für Haftungsrisiken aus der Staatsgarantie der St.Galler Kantonalbank sind sinnvoll, logisch und im Interesse des Kantons. Die Gelüste – oder wie es Hoare-St.Gallen gesagt hat «die Gier» der SVP- und der FDP-Fraktion –, die gesamte Ausschüttung von 91,6 Mio. Franken der laufenden Rechnung gutzuschreiben, sind abzulehnen. Die SVP- und die FDP-Fraktion wollen einen noch besseren Rechnungsabschluss. Ich sage tatsächlich einen «noch besseren Rechnungsabschluss», denn sie hätten gerne 184 statt 132 Mio. Franken Überschuss, also ein höheres Eigenkapital. Und jetzt die Gretchenfrage: Was wollen denn die SVP- und FDP-Fraktion mit diesen grösseren Beträgen im Eigenkapital tun? Erlauben Sie mir hier eine Prognose: Sie wollen damit erneut massive Steuerfussreduktionen erwirken. Sie wollen also ein kurzsichtiges, populistisches Verhalten an den Tag legen, statt Weitblick und Verantwortung zu tragen. Weitblick und Verantwortung betreffen die nächsten vielen Jahre dieses Kantons und seiner Finanzen. Wir haben es von Regierungsrat Gehrler gehört, dass grosse Investitionen anstehen, allein bei den Spitälern sind es 720 Mio. Franken. Im Weiteren wurden, wie Sie alle wissen, in diesem Rat massive Verbesserungen oder Erleichterungen sowohl für natürliche Personen als auch für Unternehmungen beschlossen. Die Steuergesetzesrevision bringt allen in diesem Kanton Erleichterungen, dem Staat und den Gemeinden jedoch wesentlich weniger Einnahmen.

Zur Konjunktur: Diese wird sich ganz bestimmt wieder abschwächen. Da sind wir uns einig. Deshalb ist es unvernünftig, jetzt zu viel Geld für Steuerfussreduktionen ins Eigenkapital zu «scheffeln». Die Versuchung, Steuerfussreduktionen zu veranlassen, ist einfach zu gross, eben kurzfristig und populistisch. Wir müssen längerfristig denken und dürfen dem Staat nicht zu viele Mittel entziehen. Auch bei einer Abschwächung der Konjunktur muss der Staat seine wichtigen Aufgaben wahrnehmen können. Wichtige Aufgaben sind in der Bildung, im Gesundheitswesen, im Verkehr, im Umweltbereich usw. Wird der Steuerfuss gesenkt und damit die Steuererträge gemindert, dann hat der Kanton zu wenig Geld. Und was bedeutet das für die Zukunft? Dann ist die schöne Zeit vorbei, dann müssen wir wieder Sparpakete schnüren und schaden damit dem Kanton und seiner Bevölkerung. Wir müssen langfristig denken. Wir wollen nicht in Engpässe kommen und wollen keine neuen Sparpakete schnüren. Der Rechnungsabschluss, wie er jetzt besteht, ist sehr gut und muss nicht noch besser werden. Denken Sie langfristig und lehnen Sie die Gelüstanträge von FDP- und SVP-Fraktion ab.

Widmer-Mosnang (im Namen der CVP-Fraktion): Aus den Voten der Antragsteller und der beiden Vorredner Mächler-Zuzwil und Zünd-Oberriet ist der eigentliche Grund für eine andere Verbuchung der Nennwertrückzahlung zu wenig klar herauszuspüren. Ich gehe aber davon aus, dass damit das freie Eigenkapital weiter geöffnet werden soll, damit mehr Freiraum für Steuersenkungen und Optimierungen entstehen kann.

Tatsächlich könnte die Differenz der Nennwertrückzahlungen der KB-Aktien an den Kanton St.Gallen im Betrag von insgesamt 91,6 Mio. Franken aus rechtlichen Gründen in die laufende Rechnung überführt werden. Die Regierung hat aber – wie dies im Voranschlag 2007 vorgesehen war und wie wir bereits gehört haben – die zu erwartende Dividende in der Höhe von 39,7 Mio. Franken der laufenden Rechnung gutgeschrieben. Die laufende Rechnung hat also durch diese Nennwertrückzahlung bzw. -kompensation keine negativen Auswirkungen erlebt.

Die CVP-Fraktion stellt sich aus folgenden Überlegungen gegen den Antrag von FDP- und SVP-Fraktion:

Wenn die Differenz aus Nennwertrückzahlung und der bereits erfolgten Entnahme der Rückstellung der Haftungsrisiken gemäss Antrag der laufenden Rechnung gutgeschrieben werden sollte, dann verbleiben lediglich noch 1,8 Mio. Franken in der freien Reserve, in der freien Rückstellung. Das ist also schlussendlich ein kleiner Teil, der über dem gesetzlichen Minimum von 121 Mio. Franken liegt. Dies ist insofern kritisch, weil bei einem Bewertungsverlust der Aktien im Finanzvermögen diese freie Rückstellung nicht mehr ausreichen wird. Ein Verlust müsste dann mit einer Entnahme aus der laufenden Rechnung ausgeglichen werden. Beispiel: Wenn der Aktienkurs der KB-Aktien um 10 Franken sinkt, wäre die Deckung bereits nicht mehr ausreichend. Im Weiteren müsste bei einer Aktienkapitalerhöhung der St.Gallischen Kantonalbank auch der Kanton seinen 51-prozentigen Aktienanteil decken. Wenn die Rückstellung für die Bewertungskorrektur zwischen Markt- und Nennwert nicht mehr ausreicht, wird ebenso die laufende Rechnung belastet.

Es gibt aber auch noch andere Gründe, die eher politischer Natur sind. Der Rat hat an der letzten Session mit der deutlichen Überweisung der Motion 42.07.29 die Regierung beauftragt, die weitere Privatisierung der Kantonalbank sowie die Staatsgarantie zu überprüfen und weitere Schritte aufzuzeigen. Greifen wir also mit finanzpolitischen Manövern diesem Geschäft nicht vor. Aus betriebswirtschaftlicher und finanzpolitischer Sicht gibt es keinen Grund, die Rückstellungen und damit die Reserven zu reduzieren. Die erwähnten 51,9 Mio. Franken entsprechen etwa 5 Steuerprozenten und könnten im nächsten Jahr für eine 5-prozentige Steuerreduktion eingesetzt werden. Es ist allgemein bekannt, dass im freien Eigenkapital 472 Mio. Franken sind. Hier gibt es Spielraum und ebenso im besonderen Eigenkapital mit 612 Mio. Franken, aus dem wir jährlich 30 Mio. Franken beziehen können. Wir haben also Handlungsspielraum für Steueroptimierungen.

Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Reserven nicht aufgelöst werden sollten, wir unterstützen den Antrag der Finanzkommission und unterstützen auch die Meinung der Regierung.

Würth-Rapperswil-Jona: Mächler-Zuzwil hat vorhin gesagt – ich glaube, ich habe ihn richtig verstanden –, ein hohes Eigenkapital sei wichtig im Hinblick auf schlechte Zeiten. Damit bin ich sehr einverstanden. Er hat weiter gesagt, dass separate Eigenkapitalpolster oder Eigenkapitalkässeli nicht opportun seien, sondern dass man alles in einem Kapital zusammenfügen sollte. Er hat Angst, dass der Kantonsrat die verschiedenen Kapitalpolster in der Bilanz nicht mehr entdecken kann, dass die Sache zu wenig transparent sei. Auch das kann ich grundsätzlich nachvollziehen. Separate Kässeli für die Finanzierung öffentlicher Aufgaben sind problematisch, sind finanzpolitisch an sich verfehlt. Es ist ein Gebot, dass für die Finanzierung der öffentlichen Aufgaben eine klare, transparente Rechnungslegung vorliegt und keine separaten Kässeli.

Nur, liegt hier aber der Sachverhalt nicht grundlegend anders? Wir reden ja nicht über die Finanzierung einer öffentlichen Aufgabe, sondern wir reden schlicht und einfach über die Frage, wie wir dieses Finanzvermögen bewirtschaften wollen. Dieses befindet sich in einem sehr volatilen Markt. Mächler-Zuzwil als Bankfachmann weiss mit Sicherheit, dass es beim Finanzvermögen nicht um Anteilscheine einer Molkereigenossenschaft geht, sondern um Aktien der St.Galler Kantonalbank.

Diese befinden sich in einem ausserordentlich dynamischen Markt und sind auch von der Politik der Grossbanken abhängig. Dies sei bei dieser Gelegenheit auch vermerkt.

Die FDP-Fraktion nimmt mit ihrem mit der SVP-Fraktion abgestimmten und inhaltlich deckungsgleichen Antrag in Kauf, dass – so möchte ich dies nennen – die Rückversicherung auf 1,8 Mio. Franken zusammenschrumpfen soll und mögliche Bewertungsverluste dann über die laufende Rechnung finanziert werden müssten. Das ist doch sehr bemerkenswert, wenn ich wieder an den Ursprung Ihrer Aussage zurückkomme, ein hohes Eigenkapital sei wichtig für schlechte Zeiten. Die CVP-Fraktion kann diesen Antrag von FDP- und SVP-Fraktion nicht verstehen. Nochmals, es geht nicht um die Finanzierung öffentlicher Aufgaben, sondern um die Frage, ob wir Rückversicherungen einbauen bei der Bewirtschaftung unseres Finanzvermögens. Die Wirkung einer solchen Politik ist nicht unproblematisch. Eine Regelung über die laufende Rechnung wird zur Folge haben, dass die Politik, die sich mit der laufenden Rechnung beschäftigt – sei es bei der Budgetierung oder bei der Rechnungsabnahme –, sich immer wieder mit den Fragen auseinandersetzen muss: «Wie sieht es mit der Kantonalbank aus? Ist ihre Politik richtig? Trifft sie genügend Massnahmen zur Kurspflege usw.» Das Ergebnis ist das, was wir in der letzten Session mit einer satten bürgerlichen Mehrheit mit der Motion «Weitere Privatisierungsschritte im Bereich der Kantonalbank» strategisch anvisiert haben. Durch diesen Antrag wird dies in krasser Art und Weise pervertiert. Es wird dann wieder herbeigeführt, was wir nicht wollen, nämlich dass sich die Politik mit der Frage der Kurspflege der Kantonalbank beschäftigt. Es ist für uns nicht verständlich, dass hier zwar nicht per Gesetz, aber de facto gewisse Sachzwänge, die ausserordentlich problematisch sind, geschaffen werden.

Mächler-Zuzwil hat gesagt, dass das hohe Eigenkapital wichtig sei im Hinblick auf schlechtere Zeiten. Die CVP-Fraktion hat aber eher den Eindruck, das anvisierte hohe Eigenkapital sei primär wichtig, um Steuersenkungen zu finanzieren. Wir sind der Ansicht, dass der Antrag von FDP- und SVP-Fraktion den Geist einer «Billiger Jakob-Politik» atmet. Mächler-Zuzwil und Blum-Mörschwil betreiben Wahlkampf auf Kosten der Substanz und verkaufen das am Schluss als finanzpolitische Heldentat. Wir glauben nicht, dass dies nachhaltige Finanzpolitik ist. Nachhaltige Finanzpolitik ist, wenn wir auf der Aufwandseite uns permanent die Frage stellen, ob die staatlichen Aufgaben richtig und effizient erfüllt werden und ob sie überhaupt noch nötig sind. Das ist wichtig auf der Aufwandseite. Auf der Einnahmeseite müssen wir schauen, dass mit einer attraktiven Standortpolitik, mit einer wachstumsfördernden Politik und mit einem attraktiven Steuerrecht Substanz und Substrat erhalten, gepflegt und neu angezogen werden können. Daraus können wir – immer mit Blick auf die Stabilität des Haushalts – den Saldo dem Steuerzahler weitergeben. Wir haben in unserem st.gallischen Haushaltsrecht zum Glück wirksame institutionelle Massnahmen.

Vor diesem Hintergrund ist nach unserer Meinung der Auftakt der FDP- und SVP-Fraktion in der Finanzpolitik nicht geglückt. Wir möchten mit ihnen zusammen die Kernfragen der Finanzpolitik angehen, bei der Budgetierung, auf der Aufwandseite, auf der Einnahmeseite. Doch mit derartigen Massnahmen mehr Polster für Steuersenkungen zu haben und damit bei der Rechnungsauslegung Finanzpolitik zu betreiben, ist nicht nachhaltig, ist für uns zu kurzsichtig.

Mächler-Zuzwil hat durchaus mit einem gewissen Recht gesagt, die Regierung habe ja eine Vernehmlassung mit dem Gesetz über die Finanzierung von Vorhaben zur Stärkung von Standort und Infrastrukturen ausgelöst. Gerade dort wird mit diesen Reserven hantiert. Nur zwei Dinge dazu: Dieses Gesetz ist in der Vernehmlassung, und ich bin nicht so sicher, ob es auf grosse oder sehr grosse Resonanz stossen wird. Es wird da noch einige Fragen zu bereinigen geben. Ich bin sicher, dass die neue Regierung diese Vernehmlassungsantworten würdigen und die entsprechenden Konsequenzen daraus ziehen wird. Sie wird uns eine Gesetzesvorlage unterbreiten, die tragfähig ist. Dann wird der Kantonsrat am Ende über die Gesetzesvorlage beraten. Er kann dann die vorhin genannten Grundsätze einbringen, testen und prüfen, ob die Vorlage ihnen entspricht oder nicht. Wenn nicht, ist die CVP-Fraktion auch bereit, Vorlagen zurückzuweisen. Wir werden unsern Grundsätzen der Nachhaltigkeit in der Finanzpolitik auch in der neuen Legislatur, auch bei veränderter parteipolitischer Zusammensetzung dieses Parlaments auf jeden Fall treu bleiben. Ich bitte Sie, die Anträge von FDP- und SVP-Fraktion abzulehnen.

Mächler-Zuzwil: Ich möchte gleich anknüpfen beim Gesetz über die Finanzierung von Vorhaben zur Stärkung von Standort und Infrastrukturen. Würth-Rapperswil-Jona hat gesagt, dass es in der Vernehmlassung steht, und ich nehme seine Statements erfreut zur Kenntnis. Die Regierung kann nämlich dieses Projekt gleich zurückziehen. Blumer-Gossau entnehme ich, dass die Reserve für die Kantonalkbank sehr wichtig sei und dass er sie sogar noch höher ausfallen lassen wolle. Wenn dies ehrlich gemeint ist, dann kenne ich Ihr Urteil über dieses Geschäft. Ich bin auch froh, dass die CVP-Fraktion diesem Kässeligedanken nicht zustimmt. Das freut mich, denn für die FDP-Fraktion ist das diesbezügliche Urteil klar. Gemäss meiner Einschätzung sieht es die SVP-Fraktion ähnlich, und somit haben wir für dieses zukünftige Geschäft schon sehr viel erreicht. Und die Regierung weiss jetzt in etwa, wo alle stehen. Ich finde die gefallenen Voten sehr erfreulich. Ich werde mir aber erlauben, Sie daran zu erinnern, wenn zu einem späteren Zeitpunkt in diesem Parlament ganz anders lautende Aussagen gemacht werden sollten. Ich habe mir die Voten notiert.

Jetzt noch ganz kurz zum Argument, die FDP- und die SVP-Fraktion spielten mit dem Feuer, weil sie sagten, dass man diese Reserve nicht so stark reduzieren dürfe. In der Vergangenheit hat man, wenn die Kantonalkbank-Aktien an Wert verloren haben, aus dieser Reserve Geld genommen. Da muss ich Ihnen sagen, dass das nur für einen sehr geringen Teil der Aktien zutrifft, nämlich für diejenigen Aktien, die im Verwaltungsvermögen sind. Das sind 51 Prozent. Der Bilanzwert beträgt neu 70 Franken. Ich hoffe, dass die Kantonalkbank-Aktie in den nächsten Jahren nicht unter die Marke von 70 Franken fällt. Ich glaube es nicht, denn sie ist deutlich darüber. Es besteht aber die Möglichkeit – und da hat Würth-Rapperswil-Jona recht –, dass der Marktwert derjenigen Aktien – etwa 3 bis 4 Prozent –, die wir im Finanzvermögen haben, in der Tat für die Bilanz schwankend ist. Bis heute haben wir immer den 31.12. als Stichtag genommen und haben den Marktwert in der Bilanz eingestellt. Da ist es natürlich richtig, dass es Marktkorrekturen geben kann. Aber, meine Damen und Herren, der Kanton ist überhaupt nicht verpflichtet, solche Aktien zu halten. Diese hält er quasi freiwillig in der Schatulle. Das Gesetz schreibt ihm nämlich nur 51 Prozent vor. Diese befinden sich im Verwaltungsvermögen und sind recht sicher vor Wertverlust, ausser sie unterschreiten die Marke von 70 Franken.

Den Rest könnte der Kanton – sollte es Korrekturen geben – ohne Effekt auf die Ertragsrechnung verkaufen. Es könnte sich sogar ein positiver Effekt einstellen. Diese Aktien muss der Kanton nicht halten, und deshalb ist das, was wir vorschlagen, weder unzulässig noch unweitsichtig. Diese Aktien – sollten sie zum Problem werden – kann der Finanzchef mit Zustimmung der Regierung heute oder je nach Kurs morgen verkaufen. Die Haltung der FDP-Fraktion in dieser Sache ist bekannt.

Es wurde aber noch gefragt, was denn eigentlich die Beweggründe der FDP-Fraktion seien. Dieser Punkt ist zentral, und es ist durchaus berechtigt, hier danach zu fragen. Die FDP-Fraktion will, dass das Eigenkapital möglichst hoch ist. Sie will, dass man nicht «irgendwo eingepferchte» Reserven hat, die in der Not nicht zur Verfügung stehen, weil es zuerst Gesetzesänderungen usw. braucht. Denn nur das Eigenkapital kann frei verwendet werden.

Angesprochen wurden die vielen Investitionen, die auf den Kanton zukommen. Diese müssen finanziert werden. Zum einen können sie fremdfinanziert werden, zum andern aber auch über das Eigenkapital. Sie können aber z.B. nicht über die 600 Mio. Franken aus den Goldmillionen finanziert werden, weil die zweckgebunden sind. Sie können auch nicht aus einer Reserve für die Haftungsgarantie der Kantonalbank finanziert werden. Über das Eigenkapital hingegen ist es möglich. Weshalb soll ein hohes Eigenkapital so abartig sein? Diese Argumentation verstehe ich wirklich nicht. Der Vorwurf an die FDP-Fraktion lautet – und ich spreche jetzt nur für diese –, dass sie 50 Mio. Franken für eine sofortige Steuerfusssenkung ins Eigenkapital bringen will. Wenn das der Fall wäre, dann hätten wir z.B. beim letzten Voranschlag nicht nur 10 Prozent fordern, sondern 20 Prozent vorschlagen müssen. Damit hätten wir alles «verbraten» können. Aber dies zu tun, ist nicht die Absicht der FDP-Fraktion, das verspreche ich Ihnen. Es ist nicht so, dass wir diese 50 Mio. Franken nur ins Eigenkapital bringen wollen, um sie sofort in einer Steuerfussreduktion zu «verbraten». Es ist richtig, dass in Sachen Steuerfuss noch ein gewisser Handlungsbedarf besteht. Ich glaube, da würde sogar die CVP-Fraktion zustimmen. An einer Zusammenarbeit bin ich sehr interessiert. Ich nehme die ausgestreckte Hand gerne entgegen. Bündeln wir die bürgerlichen Kräfte zur Ausarbeitung einer sinnvollen Steuerstrategie für den Kanton St.Gallen. Wichtig ist jetzt das kantonale Steuergesetz, das im September 2008 zur Abstimmung kommt. Bitte unterstellen Sie der FDP-Fraktion nicht, dass sie die 50 Mio. Franken kurzfristig «verbraten» will. Dem ist wirklich nicht so.

Regierungsrat Gehr: Der Antrag der FDP- und SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Der Antrag den vollen Betrag der von der St.Galler Kantonalbank im Jahr 2007 vorgenommenen Nennwertrückzahlung nunmehr aus den Rückstellungen aufzulösen und nicht nur diese 39,7 Mio. Franken, sondern eben insgesamt 91,6 Mio. Franken, bedarf noch einiger Erklärungen aus Sicht der Regierung, im Wissen, dass es wohl eine schwierige Aufgabe sein wird, Sie angesichts der neuen Mehrheitsverhältnisse hier in diesem Rat davon zu überzeugen, dass Sie diesen Antrag am besten zurückziehen oder allenfalls sogar modifizieren sollten. Ich versuche es trotzdem. Ich blende da aber ein bisschen in die Geschichte zurück:

Ende 2006 befanden sich rund 3 Mio. Aktien der St.Galler Kantonalbank im Eigentum des Kantons. Mächler-Zuzwil hat darauf hingewiesen. Der grösste Teil dieser Aktien, rund 2,8 Mio. Stück, stellen den gesetzlichen Mindestteil dar und gehören zum Verwaltungsvermögen. Die geltenden Bewertungsvorschriften haben es

notwendig gemacht, diesen Teil in der damaligen Rechnung mit 100 Franken Wert zu bilanzieren. Darüber hinaus verfügt der Kanton St.Gallen im Jahr 2007 über 214'000 Aktien, die dem Finanzvermögen zugeschrieben sind. Diese sind zum Marktwert bilanziert und frei veräusserbar. Ihr Bilanzwert betrug Ende des Jahres 2006 rund 109 Mio. Franken. Es ist auch so, dass die Kantonalbank im Jahr 2007 anstelle einer ordentlichen Dividendenausschüttung eine Nennwertrückzahlung von Fr. 30.– je Aktie ausgerichtet hat. Diese Nennwertrückzahlung führt zu einer Herabsetzung des Bilanzwertes, bei den Aktien im Verwaltungsvermögen ebenso wie bei den Aktien im Finanzvermögen. Betroffen sind davon aber natürlich nur die entsprechenden Bilanzpositionen. In der laufenden Rechnung resultiert kein Ertrag.

Die Regierung hat schon in ihrer Antwort auf die SVP-Interpellation 51.07.01 «Kantonalbank: Gewinnausschüttung 2006» eingeräumt, dass die Nennwertrückzahlung wirtschaftlich gesehen zum Teil zumindest einer Ertragsausschüttung gleichkomme und es deshalb wenig verständlich wäre, wenn in der laufenden Rechnung des Kantons davon nichts sichtbar würde. Sie hat damals in Aussicht gestellt, in der Rechnung 2007 einen Teil der Nennwertrückzahlung – und zwar eben diese budgetierten 39,7 Mio. Franken, die in etwa einer «Normaldividende» entsprechen – als Ertrag einzustellen und aus der Rückstellung für Haftungsreserven aus der Staatsgarantie zu entnehmen. Diese Rückstellung beläuft sich Ende 2007 auf 175 Mio. Franken. Davon entfallen rund 121,2 Mio. Franken auf realisierte Verkaufserlöse aus dem Börsengang, weiteren Verkäufen und aus seinerzeitigen Einlagen zur Abgeltung der Staatsgarantie in den Jahren 2001 bis 2004. Später wurde dies dann abgeschafft im Zusammenhang mit dem Massnahmenpaket 2004. Dieser Betrag von 121,2 Mio. Franken darf nicht angetastet werden, solange die entsprechende Bestimmung im Kantonalbankgesetz noch besteht. Darüber hinaus ist diese Rückstellung, die ich erwähnt habe, frei verfügbar. Es wurde erwähnt, es sei rechtlich zulässig, darauf zu greifen. Dieser verfügbare Teil beträgt 53,5 Mio. Franken. FDP- und SVP-Fraktion wollen nun mit dieser zusätzlichen Entnahme fast den ganzen Teil dieser Reserve praktisch auflösen und damit natürlich auch die Staatsrechnung indirekt verbessern, indem sich das Eigenkapital erhöht. Im Gegensatz zu der früheren Medienmitteilung beider Parteien wollen sie diese Entnahme von 51,9 Mio. Franken nunmehr dem freien Eigenkapital, und nicht, wie es damals hiess, dem besonderen Eigenkapital zuweisen, was gar nicht so ohne weiteres gegangen wäre, weil die Bildung von besonderem Eigenkapital eines besonderen Beschlusses bedürfte, der erst noch in zweimaliger Lesung beraten werden müsste.

Sie werden nicht überrascht sein, dass ich Ihnen im Namen der Regierung – und in Übereinstimmung mit der Finanzkommission – vorschlage, von dieser zusätzlichen Entnahme von 51,9 Mio. Franken aus den Rückstellungen abzusehen, zumindest derzeit. Mit dem zumindest derzeitigen Verzicht auf die zusätzliche Entnahme spiele ich auf die Ausführungen von Würth-Rapperswil-Jona und Mächler-Zuzwil an. Beide haben nicht zu Unrecht auf den «Gesetzesentwurf über die Finanzierung von Vorhaben zur Stärkung von Standort und Infrastrukturen» angespielt, eine Vorlage, die eben erst in der Vernehmlassung ist. Diese Vorlage sieht wirklich vor, dass aus der Rückstellung und aus der Ausschüttung von dem nicht betriebsnotwendigen Kapital der SAK insgesamt bis zu 265 Mio. Franken dem besonderen Eigenkapital zugewiesen werden könnten, um es für bestimmte Investitionsvorhaben einzusetzen.

Die Rückstellung – ich habe es erwähnt – beträgt rund 175 Mio. Franken. Würde diese Rückstellung im Zusammenhang mit der erwähnten Gesetzesvorlage im vollen Betrag dem besonderen Eigenkapital zugewiesen, dann – und da hat Mächler-Zuzwil recht – bestünde keine Rückstellung mehr, welche Bewertungskorrekturen von schwankenden Börsenkursen decken könnte und damit verhindern würde, dass diese Bewertungskorrekturen über die laufende Rechnung und damit schlussendlich über Steuergelder finanziert werden müssten.

Die Regierung ist deshalb bereit, im Hinblick auf die Gesetzesvorlage noch einmal genau zu überprüfen, ob tatsächlich die gesamte Rückstellung für Haftungsrisiken aus der Staatsgarantie dem besonderen Eigenkapital zugeschrieben werden soll, oder ob nicht vorzugsweise ein bestimmter Betrag – z.B. rund 50 Mio. Franken – als «Reserve» für allfällige Bewertungskorrekturen zurückbehalten werden sollte. Ziel der Regierung ist es eben nicht, das Ergebnis 2007 künstlich tief zu halten, wie Sie es in der Eintretensdebatte gesagt haben, sondern eben noch einen Spielraum zu haben für die Finanzierung solcher Bewertungskorrekturen. In diesem Zusammenhang spielt auch die kürzlich gutgeheissene Motion 42.07.29 «Weitere Schritte der Privatisierung der St.Galler Kantonalbank und Aufhebung der Staatsgarantie» eine Rolle. Auch in diesem Zusammenhang wird zu prüfen sein, ob und in welcher Form die Staatsgarantie und damit die Rückstellung für entsprechende Haftungsrisiken eben beibehalten werden soll.

Unter diesen Aspekten wäre es verfehlt, im jetzigen Zeitpunkt zusätzlich 51,9 Mio. Franken aus dieser Rückstellung zu entnehmen. Warten wir doch die Auswertung der erwähnten Vernehmlassungsvorlage ab und lassen Sie die Regierung die Zusammenhänge dieser verschiedenen Fragen bezüglich Rückstellung ausloten. Mit der Zuleitung der Gesetzesvorlage können Sie, wenn es dazu kommt, noch in diesem Jahr rechnen. Und selbst wenn Sie dann mit der Stossrichtung der Vorlage nicht einverstanden sein sollten, weil Sie nach wie vor davon ausgehen, dass Kultur Sache der Kultur ist, dann können Sie immer noch diese 51,9 Mio. Franken aus der Rückstellung entnehmen und ins freie Eigenkapital transferieren, dann allerdings nicht mehr über die Rechnung 2007, sondern über den Voranschlag 2009. Das wäre der saubere Weg und verbaut weder Ihnen noch der Regierung etwas.

Ich empfehle Ihnen deshalb, Ihren Antrag zurückzuziehen oder eben in dieser Richtung als Vorgabe für den Voranschlag 2009 umzuformulieren. Die Regierung ist dann bereit, die erwähnten Zusammenhänge mit der erwähnten Gesetzesvorlage bzw. mit dem Voranschlag 2009 aufzuzeigen. Einen Schnellschuss im Zusammenhang mit der Rechnung 2007 halten wir für nicht angezeigt bzw. für verfehlt. Es wäre wirklich das erste Mal, dass der Kantonsrat im Nachhinein an der Rechnung «herumflückt». Darauf machte mich nicht nur mein Vorgänger, der immerhin 16-mal die Rechnung vertreten durfte, aufmerksam, sondern auch der volkswirtschaftliche Mitarbeiter im Amt für Finanzdienstleistungen, der bei der Erstellung der Rechnung schon 35 Jahre mitwirkt. Das hat es noch nie gegeben. Es muss auch nicht sein, weil wir die gleiche Korrektur immer noch machen könnten über den Voranschlag 2009, wenn Sie es dann für richtig finden würden.

Ammann-Rüthi, Ratspräsident: Ich stelle die Frage, ob die Vertreter der SVP-Fraktion, Zünd-Oberriet, oder der FDP-Fraktion, Mächler-Zuzwil, das Wort nochmals ergreifen möchten. Wenn nicht, dann sind wir abstimmungsreif. Ich sehe vor, über die beiden Anträge miteinander abstimmen zu lassen, weil sie identisch

sind. Ich sehe keinen Widerstand, dann stimmen wir jetzt über den Antrag der SVP- und der FDP-Fraktion zum Konto 5500.481 ab. Wer diesem zustimmen will, stimme ja, wer nicht, stimme nein. Wir stimmen jetzt ab.

Der Kantonsrat stimmt den Anträgen von SVP- und FDP-Fraktion mit 63:54 Stimmen zu.

Sicherheits- und Justizdepartement

Konto 7151 (Flüchtlingsbetreuung). Hoare-St.Gallen: Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass unter dem Konto 7151.5 «Flüchtlingsbetreuung» die Flüchtlinge in unseren Asylzentren 2 Mio. Franken zu unserem guten Rechnungsabschluss beigetragen haben. Dies scheint mir doch etwas mehr als nur Ausgaben- disziplin zu sein. Für die einen mag es erfreulich tönen und ein Beweis für gutes Wirtschaften sein, für andere ist es erschreckend: Flüchtlinge haben unsern guten Rechnungsabschluss um 2 Mio. Franken verbessert! Ich bitte Sie, daran zu denken, wenn Sie gelegentlich wieder einmal hören, dass eine andere Kategorie Flüchtlinge, nämlich jene mit Nichteintretensentscheid, mit 8 Franken je Tag überleben muss.

Gesundheitsdepartement

Hartmann-Flawil: Vorhin herrschte eitel Freude über den Rechnungsabschluss 2007. Diese Freude ist aber getrübt dadurch, dass im Jahr 2007 im Bereich der Prämienverbilligungen massive Reduktionen gemacht wurden. Wir haben vorhin gehört, dass mehr als 20 Mio. Franken weniger ausgegeben oder an die st.gallische Bevölkerung verteilt wurden. Der Ausschöpfungsgrad sank von den angestrebten 65 Prozent auf 56 Prozent. Prämienverbilligungen sind ein bundesgesetzlicher Auftrag. Ebenso besteht von jenen Menschen ein Anspruch darauf, die in wirtschaftlich schlechten Verhältnissen leben. Eine Reduktion der Prämien wirkt sich bei Familien und bei Alleinstehenden aus. Die Prämienverbilligung ist ein wichtiges Instrument, um die hohe Belastung der Krankenkassenprämien abzufedern; beispielsweise kann damit auch das ungerechte System der Kopfprämien ein bisschen verringert werden. Prämienverbilligung ist aber auch ein Versprechen, das immer wieder in gesundheitspolitischen Abstimmungen gegenüber der Bevölkerung gemacht wird.

Die Situation der Rechnung 2007 ist auf die Diskussionen rund um die Überschreitung des Kredites zurückzuführen. Damals protestierten insbesondere die FDP- und die SVP-Fraktion gegen die Überschreitungen im Bereich der Prämienverbilligungen. Diese unbefriedigende Situation ist jetzt zu klären. Ich stelle deshalb zwei Fragen an die zuständige Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes. 1.: Wurden die Parameter für 2008 so verändert, dass wir davon ausgehen können, dass das Volumen in diesem Jahr ausgeschöpft wird? 2.: Ab diesem Jahr gelten neue Berechnungsgrundlagen, die mehr Klarheit in die Beteiligungen des Bundes im Bereich der Prämienverbilligungen bringen. Ich bitte die Regierungspräsidentin Hanselmann zu beantworten, ob es möglich ist, den Betrag, wenn er nicht vollständig gebraucht oder ausgeschöpft wird, auf das nächste oder übernächste Jahr zu übertragen.

Regierungspräsidentin Hanselmann: Gerne nehme ich Stellung zu diesen zwei Fragen. Die Ausschöpfungsquote der Prämienverbilligung ist, wie Sie wissen, ein schwieriges Thema. Jedes Jahr stellt sich immer wieder die Frage, ob das Glas nun halbvoll oder halbleer sei. Es ist tatsächlich unschön, dass das Ziel dieses Jahres nicht so erreicht wurde, wie wir es uns gewünscht hätten. Das liegt aber nicht an einer Kürzung der Gelder. Wir haben – und das möchte ich betonen – in diesem Jahr rund 6,6 Mio. Franken mehr Prämienverbilligungsgelder ausbezahlt als letztes Jahr. Weil die Berechnung der Prämienverbilligung sehr schwierig ist, konnten wir die Zielgerade nicht wie gewünscht erreichen. Ich habe Sie jedes Jahr darüber informiert, dass es sich um Schätzwerte handelt. Wir müssen uns auf Werte des Vorjahres beziehen, auf Steuerdaten des Vorjahres. Im Jahr selbst wird dann mit anderen Werten gerechnet, was das Ganze sehr kompliziert macht.

Ich möchte dieses komplexe Verfahren in zwei, drei Sätzen nochmals schildern und dabei die Schwierigkeiten aufzeigen. Zum Beispiel: Personen, die Ergänzungsleistungen beziehen, können nicht aufgrund ihrer Berechnung oder ihres Anspruchs separat aus dem Simulationssystem herausgefiltert werden. Personen, die Ergänzungsleistungen erhalten, erhalten die kantonale Durchschnittsprämie und nicht die Referenzprämie des Kantons. Dieser Unterschied kann bis zu 900 Franken betragen. Weil der Unterschied zwischen Durchschnittsprämie und Referenzprämie so hoch ist, wirkt sich das auf das Prämienverbilligungsvolumen enorm aus, wenn diese Personen nun nur etwas zu hoch oder zu niedrig eingeschätzt werden. Auf dieses Jahr haben wir die Referenzprämie um 100 Franken erhöht. Dieses Variieren kann beim Prämienvolumen eine Schwankung von rund 15 Mio. Franken hervorrufen. Sie sehen also, dass eine genaue Berechnung in diesem Schätzbereich unglaublich schwierig ist. Wir sind sehr bemüht, die Berechnungen immer wieder zu verfeinern. Doch nichtsdestotrotz können immer wieder Schwankungen vorkommen. Im Jahr 2004 und 2005 haben wir das Prämienverbilligungsvolumen überschritten, weil es damals auch nicht gelungen ist, eine Punktlandung zu erreichen. Ich möchte einfach noch einmal betonen, dass trotz dieser unschönen Ziellandung rund 6,6 Mio. Franken mehr ausbezahlt wurden.

Nun zur Frage, welche Gedanken wir uns für das Jahr 2008 gemacht haben. Die Referenzprämien werden erhöht. Es wird keine Reduktion des IPV-Volumens geben, sondern es wird durch die Erhöhung mehr Geld für die Prämienverbilligung zur Verfügung stehen. Budgetiert wurde ein Volumen von 161,9 Mio. Franken. Wir bewegen uns da in einer Bandbreite von 152 Mio. Franken und 162 Mio. Franken, eine Bandbreite, die wir auch im Kantonsrat bestimmt haben. Wiederum auf Simulationsrechnungen gestützt, werden wir uns bemühen, möglichst eine Punktlandung zu erreichen. Das System ist aber immer noch das gleiche. Es beruht immer noch auf den Schätzwerten des Vorjahres. Wir haben uns aber auch Massnahmen überlegt, wie wir diese Berechnung verfeinern können. Drei Massnahmen werden wir im kommenden Jahr umsetzen:

1. Bei der Aufrechnung von Ergänzungsleistungsbezüglern werden wir uns nicht mehr bei 100, sondern bei 95 Prozent bewegen und alle drei – nicht nur die beiden teuren – Prämienregionen miteinbeziehen. Diese Verfeinerung sollte nach Information von Fachexperten rund 6,5 Mio. Franken ausmachen, die dadurch sicherer berechnet werden können.
2. Auch bei den anrechenbaren Ersatzleistungen sind wir vom Erfahrungswert ausgegangen. Auch diese Kurve ist Ausschlägen nach oben und nach unten

unterworfen. Wir möchten diese glätten, indem wir die Übersicht über vier Jahre nehmen, um einen besseren Durchschnittswert zu erhalten. So können wir auch einmalige Ausschläge, nach oben oder unten, feststellen und glätten. Dieses Mal schlug die Kurve nach unten aus, weil wir viel weniger Ersatzleistungen ausbezahlen mussten. Dieser Effekt ist ein Spiegelbild der Wirtschaft, denn offensichtlich geht es den Leuten besser. Die schlechte Nebenwirkung ist dann, dass sich das auf das Prämienverbilligungsvolumen, auf den Ausschöpfungsgrad auswirkt.

3. Auch im Bereich der Nuller-Fälle wollen wir in Bezug auf Doppelberücksichtigungen Verfeinerungen umsetzen.

Dann zur Frage der Rückstellung. Neu ist, dass der Bund 7,5 Prozent der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung auszahlt. Das sind rund 108,8 Mio. Franken, unabhängig vom IPV-Volumen. Tatsächlich kann mit diesem neuen System geprüft werden, ob Rückstellungen gemacht werden können. Ich möchte das Anliegen gerne in eine Arbeitsgruppe mitnehmen, die schon seit Jahren in diesem Bereich tätig ist. Sie ist aus Fachleuten des Finanzdepartementes, des Gesundheitsdepartementes und der SVA zusammengesetzt und diskutiert immer wieder Verbesserungen und Verfeinerungen in unserem System. Auch wenn es schwierig bleibt, die Ausschläge zu bewerten, möchte ich doch noch auf das Gute dieses Systems hinweisen. Insbesondere Menschen, die es nötig haben, können explizit entlastet werden. Mit den gesetzten Parametern können bestimmte Bevölkerungsgruppen mehr oder weniger entlastet werden. Wie Sie sich erinnern können, haben wir das bereits im Bereich der Familien, der jungen Erwachsenen und jungen Menschen in Ausbildung getan. Ich nehme diese Anregung zur Prüfung mit.

Konto Gruppe 820 (Spitäler und Kliniken). Spiess-Rapperswil-Jona: Zum Jahresbericht der Spitalverbunde mit der Volksrechnung: Dort ist in der Beilage 1 die Besoldung des Verwaltungspersonals, wovon 273'000 Franken Verwaltungsratshonorare sind, aufgeführt. Meine Frage ist, welcher Anteil davon das Honorar der Verwaltungsratspräsidentin, also Regierungspräsidentin Hanselmann, ausmacht. Ich stelle diese Frage im Wissen darum, dass Regierungsräte Verwaltungsratshonorare bis zu einer Höhe von 10 Prozent ihres Regierungsratsgehalts behalten können. Ich habe nichts gegen solche Zusatzentschädigungen, wenn sich das Mandat ausserhalb der Verwaltungstätigkeit abspielt, z.B. im Rahmen des Verwaltungsrats der st.gallischen Kantonalbank. Ein solches Mandat ist mit zusätzlicher strenger, aktienrechtlicher Verantwortung verbunden. Die Spitalverbunde sind meines Erachtens die Kernaufgabe des Gesundheitsdepartements, wobei es mir nach 12-jähriger Tätigkeit im Kantonsrat durchaus bewusst und bekannt ist, dass es auch noch andere Aufgaben im Gesundheitsdepartement zu erledigen gilt. Doch die Spitalverbunde sind eigentlich nichts anderes als die Überführung der ursprünglichen Spitäler in eine neue Rechtsform und bleiben die wichtigste Aufgabe des Gesundheitsdepartementes. Mich interessiert die Begründung, die das zusätzliche Gehalt bei gleichbleibender Verwaltungstätigkeit in der neuen Rechtsform rechtfertigt.

Regierungspräsidentin Hanselmann: Ich kann Spiess-Rapperswil-Jona beruhigen. Das Honorar ist in diesem Betrag enthalten und ist transparent. Für eine Antwort bezüglich der Existenz dieses Honorars müssen Sie den Kantonsrat fragen. Mir selber leuchtete damals der Einbau in diese Struktur nicht ein, und ich habe noch

dagegen votiert. Es wurde aber argumentiert, dass dieses Mandat eine hohe zusätzliche Belastung sei, was ich nun aus eigener Erfahrung bestätigen kann. Mit diesem Präsidium ist der Arbeitsanfall enorm gewachsen. Ich führe diese Arbeit aber aus Freude und Motivation aus, und meinetwegen kann diese Regelung geändert werden. Allerdings würde diese Änderung dann auch andere Bereiche betreffen, denn die Spitalverbunde sind nicht das einzige Gebiet des Gesundheitsdepartements. Es gibt noch andere Aufgaben zu bewältigen. Damit Sie sich einen Überblick über das Gesundheitsdepartement machen können, möchten wir Ihnen die Aufgabenbereiche vor Ort zeigen. Die Spitäler sind ein Teil – ein Teil – eines Ganzen. Daneben gibt es noch – um nur einige Bereiche zu nennen – das Labor, die Lebensmittelkontrolle, die gesamte Gesundheitsvorsorge, all die vielen Verhandlungen, die Rehabilitationskliniken. Letztere – ich erinnere daran – sind jetzt auch beim Gesundheitsdepartement. Ich möchte Sie nicht mit meinem Stellenbescheid langweilen, sondern freue mich, wenn Sie uns in unserem Departement besuchen.

IV. Investitionsrechnung

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

V. Bestandesrechnung

Regierungsrat Gehr: Als Folge des Antrags der FDP- und SVP-Fraktion betreffend Nennwertrückzahlung der Aktien Kantonbank und der Auflösung einer zusätzlichen Rückstellungstranche von 51,6 Mio. Franken ergibt sich in der Schlussbilanz auf der Passivseite eine Änderung. Ich möchte auf die Rechnung 2007, Seite 95, Kto. 207 Rückstellungen, hinweisen: Es werden nicht 253 Mio. Franken sein, sondern rund 201 oder 202 Mio. Franken. Bei Kapital, Kto. 2900 entsprechend 21,6 Mio. Franken mehr, also 183,6 Mio. Franken.

Ammann-Rüthi, Ratspräsident: Damit haben wir die Rechnung durchberaten. Ich stelle die Anträge der Finanzkommission auf S. 4 zur Diskussion. Wenn diese nicht gewünscht wird, kommen wir zur Gesamtabstimmung.

Der Kantonsrat stimmt der Rechnung 2007 in der Gesamtabstimmung mit 88:2 Stimmen bei 9 Enthaltungen zu.

17.08.02 Wahl des Universitätsrates

Den Pflichteid als Mitglieder legen ab:

- Karl Güntzel, St.Gallen;
- Thomas Scheitlin, St.Gallen.

**17.08.05 Wahl des Rates der Pädagogischen Hochschule des Kantons
St.Gallen**

Den Pflichteid als Mitglied legt ab:

- Thomas Rüegg, Rapperswil-Jona.

35.08.01 Kantonsratsbeschluss über Erwerb und Umbau des Kulturzentrums Lokremise in St.Gallen

Unterlage: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 18. März 2008

Ammann-Rüthi, Ratspräsident: Eberhard-St.Gallen und Hartmann-Rorschach treten bei der Beratung des Geschäfts 35.08.01 in den Ausstand, da sie Mitglieder des Verwaltungsrates von Konzert und Theater St.Gallen sind.

Lehmann-Rorschacherberg, Präsidentin der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten und den Anträgen der Regierung zuzustimmen.

Die vorberatende Kommission hat das Geschäft 35.08.01 über den Kauf und Umbau der Lokremise an ihrer Sitzung vom 9. Mai 2008 beraten und beschlossen, mit 16:4 Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Vorlage einzutreten. Nebst den Kommissionsmitgliedern und verschiedenen Personen aus den Departementen waren Regierungsrätin Hilber und Regierungsrat Haag anwesend. Zu Beginn wurden wir von Regierungsrätin Hilber über die Nutzung der Lokremise informiert, anschliessend wurden wir vom Departementsvorsteher Willi Haag in die Vorlage eingeführt.

Zusammenfassend die wesentlichsten Projektmerkmale: Kultur ist heute als Träger von Netzwerken und Begegnungen ein wichtiger Standortvorteil und ein Wirtschaftsfaktor. Um Kultur ermöglichen zu können, braucht es Infrastruktur. Besteht eine entsprechende Infrastruktur, erzielt man damit eine grosse Anziehung. Investitionen in die Kultur und insbesondere in die Kulturinfrasturktur generieren ein Vielfaches an wirtschaftlichem Ertrag in der Region. Der Kauf der Lokremise wird heute als Glücksfall bezeichnet. Es besteht die Möglichkeit, eine eigene Kulturperle für die Region zu schaffen. Aus Sicht des Kantons ist der Kauf der Lokremise auch die Sicherung eines Baudenkmals. Sie ist das grösste noch erhaltene Gebäude der Schweiz in dieser Art und steht unter Denkmalschutz. Durch die Pilotversuche, die seit zwei Jahren in den Räumen stattfinden, hat die Lokremise bereits heute eine spartenübergreifende Kulturplattform mit überregionaler Ausstrahlungskraft. Bei einem Rundgang durch die Gebäulichkeiten durch Herrn Rüdlinger, dem Projektleiter, konnten wir uns die verschiedensten Fragen zum Bau beantworten lassen:

Der Bau zeichnet sich aus durch drei Kugeln, die in den bestehenden Bau eingebaut werden und einen kulturellen Nutzungsmix vorsehen. Der Kanton wird nach Fertigstellung des Umbaus die Räumlichkeiten zur Nutzung zur Verfügung stellen. Vier Hauptnutzer sind dazu vorgesehen. Das sind das Kino Kinok, Kunstmuseum, Konzert und Theater und ein Gastronomiebetrieb. Die Räumlichkeiten können an Dritte weitervermietet werden. So fanden in den letzten zwei Jahren bereits verschiedenste Anlässe im Bereich Bildung, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft statt. Hier gingen die Meinungen allerdings auseinander, da einige Mitglieder der vorberatenden Kommission befürchteten, dass die Limitierung auf die drei Bereiche Tanz, Theater, Kino und Gastronomie die Nutzung allzu sehr einschränkten. Eine breite Nutzung auch durch Dritte werde damit verunmöglicht und eine vielschichtige Nutzung eher verhindert denn gefördert. Regierungsrätin Kathrin Hilber vertrat den Standpunkt, dass die Partnerinstitutionen auf keinen Fall das ganze Jahr alles besetzt haben. Die Erfahrung im Provisorium habe vielmals gezeigt, dass auch Private

und Dritte die Lokremise hätten nutzen können und eine Miete bezahlt hätten. Die Regierung stehe dafür ein, dass eine breite Kultur stattfinde.

Zum Bau: Zum Gebäude der Lokremise gehören das Badhaus und der Wasserturm. Die sanfte Renovation dieser Gebäude war unumstritten. Einer der Baukörper, welche in die Lokremise hineingebaut werden, tangiert die Interessenslinie der SBB, welche sich vorbehält, nach dem Jahr 2031 eine fünfte Perronanlage zu realisieren. Für die Mitglieder der vorberatenden Kommission war klar, dass bei einem allfälligen Ausbau der Bahnlinie und somit ein Teilabbruch der Lokremise zur Sprache stünde, der ganze Kubus nicht tangiert werden dürfte. Regierungsrat Haag versicherte, dass wenn der definitive Verlauf der Linie bekannt sei, das Projekt so geändert werde, dass keine der Einbauten von der Interessenslinie im Jahr 2031 betroffen sei.

Zum Finanziellen: Die Baukosten für Erwerb und Umbau der Lokremise St.Gallen werden sich auf insgesamt 23,6 Mio. Franken belaufen. Darin enthalten sind Fr. 222'000.– für Inkonvenienzenschädigungen und Fr. 70'000.– für Handänderungssteuer, was in der Spezialdiskussion noch zu Fragen führte. Regierungsrätin Kathrin Hilber führte aus, es sei vorgesehen, den Betrieb der Lokremise einer neu zu gründenden Stiftung zu übertragen. Der Kanton wolle in die Kulturinfrastruktur investieren. Der wirtschaftliche Betrieb des Kulturzentrums sei anschliessend aber Aufgabe der Stiftung. Die Vertreter und Vertreterinnen einer Fraktion sprachen sich gegen Eintreten für die Vorlage aus. In diesem Zusammenhang ginge vor allem der Systemwechsel, dass der Kanton neu für Kauf und Umbau von Kulturprojekten aufkomme, zu weit. Von der Regierung und dem Amt für Kultur sei die private Beteiligung immer wieder als wichtiges Element für eine kantonale Beteiligung kommuniziert worden. Zudem erachten sie die Kosten als zu hoch. Regierungsrätin Hilber wies darauf hin, dass die Stadt als Standortbeitrag einen Beitrag von 1 Mio. Franken an die Stiftung leistet. Zudem wird angestrebt, 2 Mio. Franken von privaten Unternehmungen ins Stiftungsvermögen zu erhalten. Somit wird das ganze Projekt auch von weiteren Trägerschaften breit abgestützt. Wie bereits angetönt, wurden in der Spezialdiskussion die Inkonvenienzenschädigung sowie die Grundstückgewinnsteuer hinterfragt. Von Regierungsrat Haag wurde erklärt, dass noch nicht alles im Detail verhandelt worden sei. Der Vertrag mit der SBB wurde noch nicht abschliessend verhandelt. Diese Punkte sollen aber sicher vor der Volksabstimmung geklärt sein. Die Regierung wurde daraufhin aufgefordert, die offenen Fragen zu klären und dazu in der 2. Lesung in der Septembersession 2008 Stellung zu beziehen. Dies wurde bejaht.

Die vorberatende Kommission beantragt Ihnen mit 16:4 Stimmen und 1 Enthaltung einzutreten und mit 16:5 Stimmen den Anträgen der Regierung über Erwerb und Umbau des Kulturzentrums Lokremise St.Gallen zuzustimmen.

Riederer-Pfäfers (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Lokremise ist ein Kulturgut erster Güte, so gesehen einmalig in der Landschaft der Schweiz. Dieses Objekt soll geschützt und anhand der Planung ausgebaut werden. Diesen Gedanken können auch wir von der FDP-Fraktion mittragen. Der Probetrieb hat viele Erkenntnisse gebracht und diese sind ins Projekt eingeflossen. Die Idee mit den drei selbständigen Baukörpern ist nachvollziehbar und bringt eine gewisse Flexibilität. Die Diskussion um die SBB-Interessenslinien muss frühzeitig und abschliessend vor Erstellen des Gutachtens zur Volksabstimmung geklärt werden. Ebenso dürfen die Neubauten später in diesem Fall nicht tangiert

werden. Dies ist in der Botschaft klarzustellen. Nachvollziehbar ist auch der Planungsstopp der SBB, die zuerst Klarheit wollten, was sich der Kanton überhaupt vorstellen könnte. Die Idee, dass der Kanton die Lokremise durch Kauf erwerben könnte, kam erst später. Wir von der FDP-Fraktion haben zur Kenntnis genommen, dass das Grundstück an einem geradezu idealen Standort ist und dass auch der Kaufpreis angemessen erscheint. Dies auch im Vergleich mit den Nachbargrundstücken. Kritische Fragen zur Finanzierung und zur Zahlung von Abgeltungen auch in der Kommissionsberatung wurden gestellt. Einige Fragen dazu werden sicher auch in der Spezialdiskussion nochmals auftauchen, und wir hoffen, dass das zur Klärung beitragen wird.

Einige Bedenken, dass kaum mehr Geld vorhanden oder zur Verfügung stehen könnte, falls man wie vorgesehen grosse Beträge in die Lokremise investieren werde, blieben klar in der Minderheit. Ein klares Bekenntnis zu diesem Projekt von der Wirtschaft und von Privaten wird aber auch allgemein erwartet. Kritisch hinterfragt wurde auch die Vergebung des Architekturauftrages, die Vergabe der Architekturarbeiten im Einladungsverfahren wurde von Interessenvertretern bemängelt. Die Form einer künftigen Stiftung scheint wenig umstritten, hat sich doch diese Praxis schon bei anderen Kulturobjekten bestens bewährt. Von Seiten der FDP-Fraktion müssen zwingend auch die regionalen Kulturprojekte gleichberechtigt zur Stadt behandelt werden. Man befürchtet, dass sich einmal die Finanzlage des Kantons ändern könnte und plötzlich kein Geld mehr für Projekte vorhanden sein könnte; das sind Befürchtungen, die in den Regionen vorherrschen. Ich glaube, hier muss die Regierung gewisse Zusicherungen abgeben, dass man den kulturellen Ausgleich oder die Gleichberechtigung auch in dieser Beziehung vollziehen will. Es ist nachvollziehbar, dass die Städte allgemein mit ihren Zentrumsfunktionen ein Vielfaches der Kulturbudgets beanspruchen werden. Dafür hat man auch Verständnis. Ebenso klar muss man auch die Förderung der Kultur in den Regionen für sinnvolle Projekte finanziell unterstützen. Nur so kann der Kulturfriede langfristig gesichert werden.

Thalmann-Kirchberg (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten. Rückweisungsantrag.

Der Kanton St.Gallen soll nach Ansicht der Regierung eine neue Kulturpolitik erhalten, und die Lokremise ist die erste Vorlage, welche nach diesen neuen Ideen und Vorgaben realisiert werden soll. Nach einem allfälligen Erwerb und Umbau der Lokremise sollen diese neuen Räumlichkeiten grossmehrheitlich dem Konzert und Theater St.Gallen, dem Verein Kinok, dem Kunstmuseum und einem Gastrobetrieb zur Verfügung gestellt werden. Zwei von diesen Benutzern sollen in St.Gallen zusätzlichen Raum auf Kosten der Allgemeinheit erhalten. Von Räumlichkeiten, wie sie in der Lokremise geschaffen werden sollen, träumen viele St.Galler Vereine und Organisationen. Jeder Musikverein, Jodelclub, Männerchor oder Jugendorganisation muss für seine Veranstaltung in der Stadt St.Gallen die Lokale mit mühsam erarbeitetem Geld bezahlen. Mit der Lokremise bekommt eine bereits stark subventionierte Kultur noch mehr Unterstützung. Die für unsere Gesellschaft sehr wichtigen Vereine können von vergleichbaren Verhältnissen weiterhin nur träumen. Der Kanton St.Gallen stellt die Räumlichkeiten in der Lokremise den Betreibern gratis zur Verfügung. Mit Leistungsvereinbarungen bekommen die gleichen Institutionen vom Kanton nochmals Geld. Kinok Fr. 120'000.– im Jahr, Kunstmuseum Fr. 300'000.– im Jahr, für die Bespielung der Kunstzone sind weitere Fr. 280'000.– je Jahr vorgese-

hen. Kurz und bündig zusammengefasst: Der Kanton will 23,6 Mio. Franken in den Erwerb und den Umbau investieren, stellt dies gratis zur Verfügung, und damit in diesen Räumlichkeiten was läuft, unabhängig, ob dies Leute mobilisiert oder nicht, bezahlt der Kanton nochmals 700'000 Franken im Jahr. Erfüllt ein solches Projekt die Anforderung des Kulturförderungsgesetz in folgenden Punkten?

- Kantonseinwohner können daraus einen Nutzen ziehen: Aus unserer Sicht nein.
- Erweitert dieses Projekt das kulturelle Angebot im Kanton wesentlich: Aus unserer Ansicht nein.
- Die Lokremise soll von Dritten gemietet werden können. Dies ist andeutungsweise dem Bericht zu entnehmen.

Damit will man diesem Projekt in der jetzigen Phase einen Anstrich von öffentlichem Raum verleihen. Priorität haben die genannten Betreiber. Zum Vermieten an Dritte muss ich an dieser Stelle eine persönliche Randbemerkung anbringen. Die Vorsteherin vom Departement des Innern zieht immer wieder das KKL in Luzern als Vorbild heran und lobt diese Institution in voller Grösse. Ich wollte im KKL in Luzern ein Konzert mit der erfolgreichsten Volksmusikgruppe Europas durchführen. Der Konzertsaal wäre am gewünschten Datum frei gewesen. Das Konzert wurde abgelehnt, weil die Musikgruppe nicht in das Konzept des KKL passt. Dies als Randbemerkung zur Nutzung Dritter in Lokalen, welche von der Öffentlichkeit zu stark unterstützt werden und somit nicht wirklich auf Vermietung angewiesen sind. Gleiche Bedenken haben wir im Fall der Lokremise gegenüber Vermietung an Dritte. Wenn denn überhaupt vermietet wird, erst an dritter oder vierter Priorität und zu Randzeiten. Gespannt darf man auf die Mietpreise sein, ob die wohl dann auch gratis sind.

In der Botschaft können wir lesen, dass die Lokremise ein entscheidender Imageträger für St.Gallen und die Tourismusregion werden soll. Gleiche Ziele werden mit dem Klanghaus im oberen Toggenburg verfolgt. Zwischen der vorliegenden Botschaft und der in Ausarbeitung stehenden für das Klanghaus Toggenburg ergeben sich aber Unterschiede. Die Hotellerie im oberen Toggenburg wurde verpflichtet, sich an den Erstellungskosten und danach mit jeder Hotelbuchung, welche sich im Zusammenhang mit dem Klanghaus ergibt, an den Betriebskosten zu beteiligen. Solche Beteiligungen sind sehr wichtig und verbinden die Region sehr stark mit einem Projekt. Bei der Vorlage zum Kunstzeughaus in Rapperswil war die private und regionale Beteiligung noch ein wesentlicher Punkt und wurde von der Regierung als sehr wichtiges Argument verkauft, dass der Kanton St.Gallen überhaupt in dieses Kulturobjekt in Rapperswil-Jona ins Kunstzeughaus investiert. Warum gelten diese Massstäbe bei der Lokremise nicht mehr? Somit ist ein weiterer Punkt gemäss Kulturförderungsgesetz aus unserer Sicht nicht erfüllt. Aus den erwähnten Gründen ist die SVP-Fraktion gegen Eintreten auf eine solche Kulturvorlage ohne Aussicht auf eine minimale Wirtschaftlichkeit oder Wirtschaftsförderung.

Nufer-St.Gallen: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Nachdem Sie diese Jeremiade der SVP-Fraktion gehört haben, möchte ich doch etwas Positiveres sagen. Ein Gebäude wie die Lokremise hier in St.Gallen, das können Sie weit suchen und das finden Sie nicht. Wenn wir dieses zum Kulturzentrum ausbauen, wird das sehr viel zur Bereicherung des kulturellen und auch des gesellschaftlichen und sozialen Lebens von Stadt, Region und Kanton St.Gallen beitragen und auch sehr viele Leute aus dem nahen Ausland zu uns bringen. Ich habe hier schon begriffen, dass die SVP-Fraktion nichts bis ganz wenig von Kultur

hält. Aber dass sie auch nichts von Wirtschaft verstehen wollte, das gibt mir doch sehr zu denken. Wenn jetzt der Kanton wirklich am Hungertuch nagen würde und wir in Schulden ersticken würden, hätte man noch eher Verständnis für eure Haltung. Aber wir haben, wie oft schon gesagt hier, ein dickes finanzielles Polster von Reserven, wir haben gute Steuereinnahmen, und jetzt ist es Zeit, dieses Geld auch eben zu investieren, da, wo es etwas bringt. Dieses Projekt ist eines der besten, das wir momentan haben. Wir hatten Befürchtungen wegen der Interessenlinie der SBB, das dieses Gelände tangiert. Aber gerade vor ein paar Tagen hat die SBB mitgeteilt, dass diese Interessenlinie nicht der entspricht, die wir auf unseren Plänen haben und dass das Gebäude nicht mehr tangiert werden wird. Also fällt auch dieses Argument weg. Ich glaube, wir sollten diese Chance benützen, um diesem Projekt zuzustimmen. Das bringt auch Arbeit in die Region, weil die ganze Renovierung ist sehr arbeitsintensiv. Es ist klar, dass ein Gebäude von diesen riesigen Ausmassen auch etwas kostet. Der Einbau eines Restaurants wird sicher sehr viel zur Belebung dieses Quartiers beitragen. Wenn die Fachhochschule dann gebaut wird, entsteht hier ein ganz neues belebtes Quartier. Die alten Häuser kommen weg, was einerseits schade ist für den Lebensraum, den es den Leuten geboten hat, aber wir sollten nicht immer zurückschauen. Wir sollten St.Gallen und die Schweiz nicht zum Ballenberg machen wollen, sondern einen Aufbruch in die heutige Zeit und die Zukunft wagen und diesem Projekt zustimmen.

Colombo-Rapperswil-Jona (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Mit der Vorlage über den Erwerb und Umbau der Lokremise als auch mit dem Bericht zur Förderung von Kulturinfrastruktur zeigt die Regierung die geplante Kulturpolitik im Zusammenhang. Art. 11 der Kantonsverfassung formuliert die Schaffung und Entfaltung kultureller Werte, das Bewahren und Überliefern von kulturellem Erbe sowie die Vermittlung von zeitgenössischem Kulturschaffen als Staatsziele. Im Gegensatz zur Wahrnehmung der SVP-Fraktion entsteht in der Lokremise sehr wohl etwas Neues. Der Umbau der Lokremise in ein spartenübergreifendes Kulturzentrum schafft ideale Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Kulturartikels. Das Bekenntnis – und hier kommt auch das Neue – zur zeitgenössischen Kunst und experimentellen Formen betont die Urbanität, und so ist denn die Kantonshauptstadt der richtige Ort für ein solches Projekt. Hier wohnt eine städtische Bevölkerung, hierher kommen Touristen, und St.Gallen wird in seiner Ausstrahlung gestärkt. Die Lokremise als Kulturzentrum hat so die Chance, zu einem Anziehungspunkt anderer Kultureller und Kulturinteressierter zu werden. Aus Erfahrung weiss man, dass Kultur Kultur nach sich zieht, und die Allgemeinheit profitiert auch davon. Zudem ist bemerkenswert, dass mit der Lokremise auch ein industrielles Baudenkmal zu neuem Glanz kommt, ohne museal zu werden. Last but not least hat das Areal durch die anstehende Stadtentwicklung mit den Neubauten der Fachhochschule und dem Bundesverwaltungsgericht Potenzial für ein lebendiges Quartier. An solchen Orten verkehren Menschen mit Ideen, die Neues schaffen, gut ausgebildet sind und zu einem Wirtschaftsfaktor werden. Durch das zwischenzeitliche Pilotprojekt, das sich, wie wir gehört haben, bewährt hat, sieht man, dass die Idee bereits funktioniert. Die SP-Fraktion ist von der Zielsetzung und dem Konzept überzeugt. Die vorgesehenen vier Sparten – das Bekenntnis zur Experimentierlust und Improvisationsmöglichkeiten sowie die Offenheit gegenüber anderen hochwertigen Ver-

anstaltungen aus den Bereichen Bildung, Forschung, Wirtschaft und Politik – ermöglichen eine Werkstattatmosphäre und einen für alle fruchtbaren Austausch, der in dieser Form Kreativität zulässt und viel Neues ermöglicht. Wir glauben daran, dass eben diese Veranstaltungen stattfinden können und es nicht verunmöglicht wird, wie das die SVP-Fraktion vorhin gesagt hat. Obschon nicht konkreter Gegenstand der Lokremisenvorlage, möchten wir darauf hinweisen, dass dieses wegweisende Projekt längerfristig nur gelingen kann, wenn die einzelnen Kulturinstitutionen entsprechend alimentiert werden. Aber kontrollierbare Leistungsvereinbarungen geben die Garantie, dass die Beiträge sinnvoll eingesetzt werden.

Hoare-St.Gallen: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Dass nun ein drittes Leben für die Lokremise anbrechen kann, das freut mich ungemein. Ich hoffe, sie wird heute endgültig gerettet. Und nicht nur sie, sondern möglicherweise das ganze Ensemble zusammen mit dem Wasserturm und dem Badhaus. Die Lokremise gehört zu meinen ganz persönlichen Erinnerungen. Ich erlaube mir deshalb auch ein bisschen persönlich zu werden. Ich möchte es mir nicht verklemmen, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass der Heimatschutz zu Beginn der 90er-Jahre auf die Werte dieser Bauten aufmerksam machte und dass ein gütiges Schicksal eine Fehlplanung der Post in einem frühen Stadium scheitern liess. Dass der damalige Heimatschutz-Präsident Werner Binotto hiess und er heute Kantonsbaumeister ist. Deshalb sehe ich der kommenden Bauphase mit grossem Interesse entgegen. Sanft renoviert heisst nämlich nicht billig, wie manche Leute hofften, sondern es heisst respektvoll. Respekt vor den verwendeten Materialien, vor dem als Eisenbeton-Pionier bekannten Baumeister und vor der jetzigen Einzigartigkeit. Aber auch vor der jetzigen Pflanzenkultur, die sich rund um dieses Denkmal angesiedelt hat. Dies hat mich auch ganz besonders gefreut. Dies, glaube ich, ist auch Gewissheit dafür, dass aus diesem Ensemble nicht eine gefällige Vergnügungsmaschine wird. Das wäre das Letzte für mich.

Ein Wermutstropfen bleibt allerdings: Das Segment, das Herz der Anlage, ist gekappt. Die SBB haben diese Geleise vor einigen Jahren gekappt. Darin wurden die Loks die verschiedenen Sektoren gefahren. Dies nun ist dahin, aber dieses grosszügige Segment eröffnet genau für vielerlei Veranstaltungen Möglichkeiten. Ich habe zu guter Letzt drei Wünsche: Ich wünsche mir etwas ganz Banales. Wurde die Regenwassernutzung für das Brauchwasser für diese Baute geprüft? Das wäre an diesem Ort wahrscheinlich möglich. Ich wünsche mir ebenso wie Sie, dass dies ein breit nutzbares Gebäude wird. Dies war ein Ort der arbeitenden Klasse. Dies soll nicht zu einem einzigartigen Ort für das mondäne Bürgertum werden. Da bin ich einer Meinung. Auch ich habe mir vorgestellt, dass beispielsweise grosse Harmonikakonzerte dort stattfinden könnten. Blasmusik. Ein Bergrennen allerdings wäre nicht möglich. Schlussendlich erhoffe ich mir eine Ausstellung an diesem Ort, die den neuen Nutzerinnen nahebringt, welches Leben dieses Gebäude hinter sich hat. Heimatschutz, Bauarchiv, Industriearchäologie würden sich mit Bestimmtheit mit Materialien und grossem Interesse daran beteiligen. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesem Vorhaben zustimmen.

Scheitlin-St.Gallen: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Standortwettbewerb ist heute ein wesentlicher Bestandteil, wenn wir unsere Positionierung oder die Marke St.Gallen betrachten. Wahrnehmung erfolgt heute über

sogenannte Alleinstellungsmerkmale. Mit dieser Vorlage haben wir die Chance, ein Alleinstellungsmerkmal zu schaffen. Nämlich an einer sehr prominenten Lage: am Hauptbahnhof. Hier verkehren täglich Züge aus Zürich, Deutschland, Österreich. Hier verkehren täglich Tausende von Menschen. Also ein sehr prominenter Standort der den Namen St.Gallen transportieren kann. Er ist aber auch in der Nähe der Fachhochschule und wird damit zu einem strategischen Standort für den Kanton St.Gallen, wenn er die Fachhochschule auch weiter entwickeln will. Das Gebäude steht heute unter Denkmalschutz und kann nicht einfach abgebrochen werden. Wenn Sie also dem Investitionsantrag nicht zustimmen, dann wird sich die Eintrittspforte in diesem Kanton über lange Zeit als Baustelle präsentieren. Ich denke nicht, dass wir dies als bleibenden Eindruck mit dem Namen St.Gallen verbinden möchten. Es ist also deutlich und klar, dass diese Investition wertschöpfend ist. Wenn jetzt aufgeführt wird, dass Vereine in St.Gallen ein Raumproblem hätten, dann bitte ich Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass die Stadt eigene Säle zur Verfügung stellt, dass wir auf der anderen Seite ein grosses Olma-Areal haben, das genügend Platz bietet. Ich bitte Sie auch zur Kenntnis zu nehmen, dass die Stadt St.Gallen alle diese Vereine zusammengezählt mit Fr. 100'000.– jährlich unterstützt. Dass auch die finanziellen Rahmenbedingungen gegeben sind, sich in einem dieser Säle zu produzieren. Ich kann Ihnen auch deutlich sagen, der Stadtrat steht zu diesem Projekt. Er engagiert sich auf zwei Ebenen. Den einen finden Sie in der Vorlage, nämlich dass er sagt, «wichtig für uns ist der Betrieb». Dass hier Leben herrscht, und er ist bereit, 1 Mio. Franken in die Stiftung einzubringen, die einen entsprechenden Betrieb sicherstellen soll, auf längere Zeit. Er engagiert sich auch noch auf einer zweiten Ebene. Nämlich im Verein Kinok. Das Kinok ist ein von der Stadt subventioniertes Kulturkino. Und zweitens investiert bzw. engagiert er sich über den Schlüssel der Beteiligung an KTSG, also an Konzert und Theater. Und drittens, er trägt nach wie vor und er trägt auch in der Zukunft die St.Galler Museen, die einen Auftrag haben, in der Lokremise etwas zu produzieren. Wir wollen eine starke Visitenkarte mit dem Namen St.Gallen verbinden können.

Trunz-Oberuzwil (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die CVP-Fraktion weiss den kulturellen Schatz dieser Lokremise, dieses Ensembles sehr zu schätzen. Da wiederhole ich mich nicht mehr. Der CVP-Fraktion geht es bei diesem Projekt insbesondere doch darum, dass bis im September zur 2. Lesung doch noch zwei Punkte definitiv bereinigt werden. Wir haben von Nuffer-St.Gallen gehört, die SBB hätte sich dahin gehend geäußert, dass die Interessenlinien 2031 jetzt etwas verschoben wird und dass der Einbau Tanz und Theater davon nicht mehr betroffen ist. Da hätte ich dann gerne im Eintretensreferat von Regierungsrat Haag eine definitive Klärung. Für uns ist klar, es darf nicht sein, dass die Interessenlinie 2031 der SBB direkt im Zusammenhang steht bzw. der geplante Einbau tangiert würde.

Zum zweiten Punkt: Der Kaufvertrag mit den SBB muss dahin gehend geklärt werden, dass über eine allfällige Zahlung einer allenfalls zu leistenden Inkonvenienzenentschädigung Klarheit darüber besteht. Insbesondere soll auch Klarheit darüber bestehen, und da muss ich unsere Kommissionspräsidentin leicht korrigieren. Wir haben in der vorberatenden Kommission vom Problem der Handänderungssteuer und nicht vom Problem der Grundstückgewinnsteuer gesprochen. Ich kann mir kaum vorstellen, dass die SBB Grundstückgewinnsteuer zahlt.

Nun zum Nichteintretensantrag der SVP-Fraktion: Es geht hier nicht um einseitige Kulturförderung, insbesondere für Konzert, Theater und Kinok, sondern diese brauchen das Geld für solche Veranstaltungen, wie hier geplant sind, die brauchen das Geld. Das kann man nicht vergleichen mit kleineren kulturellen Veranstaltungen von Vereinen. Sie haben gesagt, es profitierten nur einige Bewohnerinnen und Bewohner insbesondere von der Hauptstadt St.Gallen. Das ist natürlich überhaupt nicht der Fall. Ich behaupte, sehr viele in der ganzen Region rings um die Stadt St.Gallen herum profitieren von dieser Lokremise. Sie vergleichen das Klanghaus mit der Lokremise. Beide seien Imageträger, und Sie stören sich dann, wenn beim Klanghaus die Hotellerie auch zur Kasse bzw. zur Mitfinanzierung gebeten wird. Wer profitiert denn vom Klanghaus? Das ist doch insbesondere der Tourismus und insbesondere die Hotellerie, und da ist es doch nicht mehr als in Ordnung, dass dieser Bereich auch seinen Teil dazu trägt.

Güntzel-St.Gallen: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Erlauben Sie mir als überzeugtem Stadtsanktgaller auch einige Überlegungen, die durchaus in eine andere Richtung gehen als verschiedene meiner Vorredner, die ebenfalls in St.Gallen wohnhaft sind. Selbstverständlich ist es schön, wünschbare Objekte geschenkt zu erhalten. Aber ich meine, wir als Stadtsanktgaller Politiker, aber auch kantonale Politiker haben durchaus auch den Auftrag, eine gewisse Gesamtschau vorzunehmen und dabei Mass zu halten. Ich meine, dass wir in den letzten Jahren sehr gut bedient worden sind und immer noch bedient werden, auch wenn die Lokremise in dieser Form heute von unserem Rat nicht beschlossen würde. Ich denke an die ganzen Schulvorlagen, wo auch andere Standorte mindestens kurzfristig Diskussionen auslösten, wenn ich vom neuen Fachhochschulstandort oder von der Fachhochschule rede. Es sind verschiedene Überlegungen zu machen: Ein zentraler Ort wie die Hauptstadt, die regionales Zentrum ist, das bis ins Ausland Ausstrahlung hat, dass man hier konzentriert ein zentrales hochstehendes Spitalwesen hat, sehr viele Schulen auf St.Gallen konzentriert sind, schon sehr viele kulturelle Institute hier sind, das macht Sinn. Aber bei neuen Anlagen bzw. bei teuren, aus meiner Sicht überteuren Investitionen oder Sanierungen darf doch auch ein Stadtsanktgaller sich diese Überlegungen machen und damit auch darauf hinweisen, dass gewisse Sachen auf den ganzen Kanton verteilt werden sollen, verteilt werden dürfen. Sie würden nun meine Worte falsch verstehen, wenn ich deswegen glaube oder sagen wollte, wir müssen, um eine mittlere Unzufriedenheit und eben Zufriedenheit zu erreichen, allen Regionen ein bis zwei Geschenke machen und dann hätten wir es gut gemacht. Ich meine auch, dass jede dieser Investitionen sehr gut nicht nur auf die momentane Nachfrage und Wünschbarkeit zu beurteilen ist, sondern selbst, wenn Kultur nicht selbsttragend sein kann oder sein soll, ist es zunächst mindestens ein grosser Auftrag, aus der Privatwirtschaft den Privaten hier einen wesentlichen Beitrag zu bringen, und zweitens – und nun komme ich zum zentralen Punkt, auch immer wieder die Frage nicht nur kurz momentan zu überlegen –, wie sieht es mit den Betriebskosten, mit den Folgekosten aus?

Wenn Sie nun die Ausführungen auch von unserer Seite gehört haben, dann ist zwar Nichteintreten vordergründig absolut. D.h., wenn Sie nicht eintreten, ist diese Vorlage vom Tisch. Es ist aber keine Aussage von unserer Seite gefallen, man dürfte sich nicht mit der Lokremise im Sinn einer Haltung vertieft befassen bzw. eine Vorlage machen, aber wenn hier für den Erwerb – und ich rede jetzt in runden Zah-

len – 5 Mio. Franken aufgewendet werden, dann kann man sagen, diese Investitionen, die nicht vom Kantonsrat abgesegnet werden, können alleine Sinn machen. Dann hat man das mal in der Hand. Aber eine Investition von 18 Mio. Franken Sanierung übersteigt meine Vorstellung einer vernünftigen sachgerechten Renovation eines solchen Hauses. Das könnte man mit deutlich tieferen Zahlen auch machen, dass die Substanz für die nächsten Jahrzehnte erhalten bleibt und dass eine multifunktionale Nutzung ist. Selbstverständlich ist dann nicht eine moderne Bühnenanlage mit 700 technischen Installationen. Aber das muss es auch nicht sein an diesem Ort. Ich bitte Sie deshalb auch unter diesem Aspekt dem Nichteintretensantrag Folge zu leisten. Er ist ehrlicher als eine Rückweisung mit dem Auftrag von der Ratsseite, das Projekt zu überarbeiten, zu redimensionieren, baulich gesehen zu vereinfachen und dann wieder vorzulegen. Aber ein Nichteintreten würde das gerade nicht verhindern. Diese Punkte seitens der Regierung und Verwaltung aufzunehmen, und deshalb erachte ich es als sehr wichtig, dass wir auch aus Sicht der Stadt St.Gallen sagen, es wäre schön, aber eine gewisse Bescheidenheit tut auch uns Stadsanktgallern gut, um nicht künftige zentralörtlich bedeutend wichtigere Projekte zu gefährden, und zweitens – da wiederhole ich mich auch – nicht als Gegengeschenk flächendeckende Investitionen in Kultur zu machen, die man zwar auch in den Regionen gerne hat, aber die nach wenigen Jahren bezüglich der Betriebskosten zu Folgeforderungen führen werden. Ich erinnere zum Schluss an ein Wort, das der Vorgänger unseres aktuellen Finanzchefs mehrmals gesagt hat: Es gibt schwierige Zeiten für den Kanton nicht dann oder für die öffentliche Hand, wenn die Mittel knapp sind. Die Zeiten werden dann schwierig und sehr schwer zu handhaben sein, wenn die Finanzmittel da sind oder sogar im Übermass aus verschiedener Optik in den Reserven vorhanden sind. Treten Sie nicht ein und helfen Sie auch ein Scheitern an der Urne zu vermeiden.

Frick-Sennwald: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Zu Nufer-St.Gallen und Hoare-St.Gallen: Auch wir im Rheintal haben wunderschöne Gebäude. Sie können dies sicher heute Nachmittag bei der Kantonsratspräsidentenfeier beobachten. Auch wir haben Bevölkerung, Touristen, Vereine und wunderbare Ideen. Nicht zu vergessen sind unsere nachhaltigen und auch wunderbaren Künstler. Auch wir im Rheintal wünschen Arbeit in der Region. Wertvermehrung. Nur weil ein dickes Polster und gute Steuereinnahmen, wie sie diese Nufer-St.Gallen erwähnt, vorhanden sind, ist das noch kein Grund, um nur in der Stadt zu investieren. Auch wir auf dem Land möchten noch etwas oder vielleicht einmal etwas oder eben nur ein paar wenige Batzen aus dem grossen Geld bekommen. Bevor alles aufgebraucht wird durch Betriebskosten und Unterhalt für Ihre Denkmäler, Andenken, Bauten, Kino, Ausstellungen und was Sie alles anbieten können in der Stadt St.Gallen.

Dietsche-Oberriet: Zu Trunz-Oberuzwil: Ich bin der Ansicht, dass einige Vorredner es aufgezeigt haben, dass sich wahrscheinlich auch der Tourismus in der Stadt dadurch fördern wird. Wir haben es gehört. Im Toggenburg beteiligen sich die Hotels an dieser Infrastruktur zum Klanghaus. Wieso geht das nicht in der Stadt, wenn es so einen Tourismusboom sollte geben? Wieso beteiligt sich der Kanton alleine mit einer derartigen grossen Finanzierung? Ich bin der Ansicht, was auf dem Land geht, sollte auch in der Stadt möglich sein.

Thalmann-Kirchberg: Mit dem Votum von Dietsche-Oberriet hat sich meine Argumentation erübrigt.

Regierungsrätin Hilber: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Lokremise-Vorlage ist eine Bauvorlage. Ich möchte darum zum Bau selbst nichts sagen. Das wird Regierungsrat Haag machen. Ich möchte aber einige grundsätzliche Gedanken zu diesem Projekt sagen, weil in verschiedenen Voten Kulturpolitik im Allgemeinen angesprochen wurde. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir in der Kantonsverfassung einen Kulturartikel haben, der seit dem Jahr 2003 umgesetzt wird und der uns verpflichtet, das kulturelle Erbe zu sichern. Er verpflichtet uns, Kulturpolitik in ihren verschiedenen Schattierungen umzusetzen. Das ist die Grundlage für das Engagement des Kantons. Es wurde erwähnt, es seien neue Ideen da. Diese Ideen gründen ganz klar auf dem Perspektivenpostulat aus dem Jahr 2003, das durch diesen Rat diskutiert wurde – es waren damals noch nicht alle Personen hier, die heute über diese Vorlage reden –, und auf dieser Basis wird das Engagement im Kanton jetzt umgesetzt. Dies einfach zur Richtigstellung, dass man nicht das Gefühl hat, hier würde zwar etwas Sinnvolles gemacht, aber einfach etwas aus der Luft gegriffen.

Ein Zweites: Es wurde verschiedentlich Stadt/Land angesprochen. Ich möchte nicht jetzt darauf eingehen, sondern nachher im Kulturbericht. Ich denke, dort ist das besser platziert. Eines aber: Thalmann-Kirchberg hat mich zitiert als eine, die immer wieder vom KKL spricht. Das stimmt, aber nur in einem gewissen Teil. Das KKL in Luzern hat gezeigt, was eine Investition in eine Kulturinfrastruktur auslöst. KKL generiert jährlich einen vier- bis fünffachen Millionenbetrag von dem, was man investiert hat. Also aus einem Franken ergeben sich vier bis fünf Franken. Das hat das KKL bewiesen. Das ist immer meine Argumentation, dass ich sage, andere haben das vorgemacht, was wir dringend auch machen müssen. Mit einem grossen Unterschied: KKL hat ein eigenes Programm, ein eigenes Kulturmanagement. Die Lokremise will das explizit nicht, sondern dass dort eben Raum besteht, dass vorhandene Kulturinstitutionen diesen Raum nutzen können, und deswegen haben wir auch die Idee mit der Stiftung als Betriebskommission, die sicherstellt, dass die verschiedenen Anbieter diese Lokremise gut bespielen und die auch dafür sorgt, dass auch Drittpersonen diese Lokremise mieten können. Ich kann Ihnen sagen, das Provisorium hat gezeigt, wie gross das Echo ist. Es gibt nicht nur kantonale Anlässe, sondern von der ganzen Schweiz kommt man nach St.Gallen, weil man weiss, hier gibt es etwas Spezielles. Hier gibt es etwas, das nur in St.Gallen da ist und das erst noch Zeuge einer Geschichte ist, über die Eisenbahngeschichte in unserem Land. Das ist das einzige Denkmal von so grosser Bedeutung. Das ist attraktiv. Da werden Netzwerke gepflegt. Da ist Standortförderung ein Thema. Also in diesem Zusammenhang erwähne ich KKL und nicht als Modell für die Betreibung, sonst müssten wir – da gebe ich Ihnen recht – ein grosses Betriebsbudget aufwenden. Das wollen wir genau nicht. Wir wollen, dass die vorhandenen Institutionen das nutzen können und wir wollen auch, dass es eine vielfältige Nutzung gibt, weil ein Restaurant an dieser Lage lebt auch davon, dass nicht nur Ausstellungen stattfinden, sondern das Publikum hinkommt, um Ausstellungen zu besuchen und hinkommt, um das Restaurant zu nutzen. Das ist ein anderes Konzept. Ich bitte Sie einfach wirklich, das nicht immer wieder zu vermischen.

Ein Drittes: Ich möchte nicht über das Klanghaus im Zusammenhang mit der Lokremise reden, weil das Klanghaus noch nicht so weit ist. Lokremise ist etwas Bestehendes, und wir wollen diese nutzen, um hier auch unsere Stärken zu zeigen. Das ist eine Möglichkeit, wie wir unsere zukunftsorientierte Strategie umsetzen können, mit dem Vorhandenen etwas zu machen. Das ist eine ganz konkrete und sehr attraktive Möglichkeit. Thalmann-Kirchberg hat erwähnt, dass beim Klanghaus die Hotellerie einbezogen worden ist. Das ist so. Aber ich kann Ihnen sagen, auch hier muss die Wirtschaft ihren Beitrag leisten. Das Ziel ist, dass die Wirtschaft rund 2 Mio. Franken einbringen soll in diese Stiftung, die mit 1 Mio. Franken aus der Stadt geäufnet wird, so dass diese Betriebsstiftung über ein Kapital verfügt, wo sie eben auch ein bisschen Spielraum hat und uns nicht zusätzlich belastet. Das ist das Ziel. Ich kann Ihnen sagen, ich hatte schon einige Sponsorenanlässe mit und in der Lokremise. Das kommt sehr gut an. Eine hohe Attraktivität. Aber wenn der Kanton Eigentümer dieses Landes und dieser Bauten ist, so hat die Wirtschaft keine Lust. Da habe ich auch Verständnis dafür, dem Kanton einen Beitrag an sein Eigentum zu bezahlen. Die Wirtschaft sagt, wir bezahlen ihnen auch Steuern, damit der Kanton das eben selbst finanzieren kann. Die Wirtschaft engagiert sich über einen solchen Beitrag. Ich kann Ihnen zusichern, dass das auch möglich ist. Aber zuerst müssen wir einmal Klarheit haben, ob der Kanton diese Bauten trägt oder finanziert, und dann werden wir in dieser Finanzierung weitermachen. Heute haben wir eine Zusage, die Million von der Stadt ist politisch aufgelegt und von der Wirtschaft, haben wir eine Zusage gegen 1 Mio. Franken. Weitere Gespräche werden folgen. Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten, weil das ein Beispiel ist, wie diese Verpflichtung im Zusammenhang mit der Kulturpolitik umgesetzt werden kann an etwas Konkretem, etwas, das zu unserer Geschichte gehört. Etwas, das einen vielfältigen Nutzen abwirft und vor allem unserem Kanton eine grosse Ausstrahlung gibt, der sich mindestens aus der Geschichte immer wieder als Kulturkanton definiert hat und damit eine ganz grosse Ausstrahlung gebracht hat, weit über die Ostschweiz hinaus. Auf die anderen Fragen zum Thema Stadt/Land möchte ich nachher noch mehr eingehen. Es ist mir ein grosses Anliegen.

Regierungsrat Haag: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Mit der Bauvorlage Lokremise haben wir Ihnen klar zum Ausdruck gebracht, was wir machen und was wir eben auch nicht machen. Es war keine einfache Bauvorlage, weil eben auch dieses Gebäude – ich erinnere an die Diskussionen für die Fachhochschule – an einer zentralen Lage liegt. Es gibt damit verschiedene Eigentümer in der Umgebung. Es gibt verschiedene Interessen und damit auch verschiedene Probleme, die wir zu lösen hatten. Wir haben Ihnen klar aufgezeigt – und damit komme ich auf zwei Themenbereiche zu sprechen, die ich in der vorberatenden Kommission versprochen habe und hier gerne bestätige, die wir noch im Detail lösen müssen: Angefangen hat das ganze Projekt, dass wir dieses einzigartige Kulturobjekt, diese Lokremise, die noch gut erhalten ist, aber so, ohne etwas zu tun, eben nicht nutzbar wäre, im Jahr 2006 gemietet haben. Wir wollten das so, wie es Güntzel-St.Gallen auch betont hat, eben ganz sachte und schlicht zu nutzen beginnen, ohne dass man tatsächlich grosse Investitionen machen müsste. Die Begeisterung war anfangs grösser als vielleicht die Realität. Deshalb hat sich das Projekt entwickelt, und wir haben schnell gesehen, dass es sehr schwierig ist, vom Kanton Investitionen zu tätigen in ein Mietobjekt. Das kann es wohl nicht sein. Deshalb ha-

ben wir dann die Verhandlungen aufgenommen und sind bereits Mitte März definitiv zum Vertragsabschluss gekommen, aber eben mit der SBB. Die SBB ist eine grosse Firma, die viele Stufen hat, und bis man dort angelangt ist, dass man mit einer Unterschrift wieder bedient wird, geht es eben länger als im Kanton St.Gallen im Baudepartement. Deshalb haben wir diese Vorlage, die wir eben jetzt vorwärts bringen mussten, mit einigen Fragezeichen versehen. Trunz-Oberuzwil hat darauf hingewiesen, ich habe geantwortet. Es ist in der Tat so, bei den anfänglichen Bemühungen hat die SBB geplant, sie hat gewisse Vorarbeiten geleistet. Und hier geht es jetzt mit dem Kaufvertrag definitiv darum, für was müssen wir die SBB noch entschädigen für die geübten Bemühungen und was können wir ihr verrechnen bzw. selber gebrauchen. Das mit der Handänderungssteuer ist auch noch offen. Dort gehen wir davon aus, dass die Stadt St.Gallen uns als öffentlichen Betrieb für nicht handänderungssteuerpflichtig erklärt. Aber das kann man nicht im Vorherein tun, bevor der Vertrag überhaupt unterzeichnet ist. Wir werden diese Kosten, und diese Unklarheiten bis zur 2. Lesung definitiv zusammenstellen. Das ist der erste Punkt. Aber in der Grössenordnung sollte es so stimmen.

Der zweite Punkt, das ist die sogenannte Interessenlinie. Wir haben jetzt regelmässig korrespondiert, auch seit der Kommissionssitzung wiederum. Uns ist bestätigt worden, dass wir auf sehr gutem Weg sind, dass demnächst alles auf Grün steht und dass wir davon ausgehen dürfen, dass der Verwaltungsrat der SBB zustimmt und wir dann die Eigentumsübertragung vornehmen können. Wir haben auch zusammen exakt mit den SBB und auch mit dem Vermessungsamt der Stadt diese Interessenlinie ausgemacht. Wir kaufen nur bis zur Interessenlinie. Den Rest überlässt uns die SBB zur Nutzung. Jetzt ist es ganz klar, dass wir diese Einbauten bei der Detailprojektierung so machen, dass wenn wir 2030 ungefähr abrechnen müssten, dass diese Einbauten nicht tangiert würden. Das ist sichergestellt. Das steht auch im Kaufvertrag und wird so respektiert. Für mich ist es ein bisschen erstaunlich, ich habe diese Interessen von Güntzel-St.Gallen natürlich gehört. Wir haben viel Kultur, kann man so sagen. Aber wir haben hier etwas Spezielles. Und wie Sie sagen, wir haben noch einen Probetrieb, nutzen wir es doch schlicht und einfach. Es braucht keine hohen Investitionen. Ich muss Sie schon erinnern, dass das irgendwie nicht ganz ehrlich ist. Entweder haben wir etwas, das wir auch wirklich nutzen, und das dürfte auch Ihren Überlegungen, auch von Thalmann-Kirchberg, entgegenkommen. Ich erinnere Sie daran: Der Probetrieb hat immerhin aufgezeigt, dass ein sehr grosses Interesse besteht, dass schon viele Veranstaltungen jetzt einmal dort gewesen sind. Aber es ist eigentlich nicht mit einer Baubewilligung zu rechnen in diesem Zustand. Wenn Sie Publikumsverkehr haben, wenn viele Leute sich bewegen, dann haben Sie bei elementaren Sanierungsarbeiten schlicht und einfach diese Auflagen zu erfüllen, die Ihnen das Gesetz vorgibt. Ich denke an die Sicherheit, ich denke vor allem auch an die Feuerschutzvorschriften, die erfüllt sein müssen in diesen Objekten. Und die sind nicht ganz einfach. Ein Zweites kommt dazu: Es ist schon erstaunlich, wenn man sogar Ertrag will, wenn man sagt, es soll nicht immer die öffentliche Hand bezahlen, und man akzeptiert dann ein Gebäude, das man gar nicht das ganze Jahr nutzen kann. Hier ist im Winter in der jetzigen Situation ohne Heizung, mit schlechtem Zugang, einfach ein optimaler Betrieb schlicht nicht möglich. Vor allem nicht für zusätzliche Nutzungen, auch für verschiedene Interessenten, die in irgendwelcher Form Kultur betreiben wollen, oder eben mit Vermietung, Generalversammlungen, Anlässen usw. von Firmen, dies ist

dann über mehrere Monate nicht möglich. Und nur ein optimaler Betrieb kann auch die Betriebskosten eben zu den Investitionskosten wieder senken. Ich muss Ihnen sagen, wir haben ein spezielles Gebäude, kommt noch dazu mit den Kosten, und wir wollen doch mit der Sanierung dieses Kulturobjekt aufwerten und erhalten und nicht mit irgendwelchen billigen Eingriffen noch Werte vernichten. Das darf nicht die Aufgabe des Kantons sein, wenn wir schon Eigentümer sind. Ich muss Sie bitten, hier einen Sprung über den eigenen Schatten zu tun. Zur SVP-Fraktion: Sie diskutieren hier, als ob man hier Millionen vernichten würde. Wir schaffen eine Perle in der Stadt St.Gallen. Wir wollen die sanft und zweckmässig sanieren und der Nutzung zuführen.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage mit 69:36 Stimmen bei 2 Enthaltungen ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Ammann-Rüthi, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

40.08.01 Förderung von Kulturinfrastruktur

Unterlage: Bericht der Regierung vom 11. März 2008

Nufer-St.Gallen stellt den Ordnungsantrag, diesen Bericht nicht heute zu diskutieren, sondern auf die Septembersession 2008 zu verschieben.

Hier sind dann doch sehr substanzielle Sachen, die noch von der Regierung und vom Kantonsrat auf das Tapet gebracht werden müssen.

Der Kantonsrat lehnt den Ordnungsantrag Nufer-St.Gallen mit 88:13 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Lehmann-Rorschacherberg, Präsidentin der vorberatenden Kommission: Auf den Bericht ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission hat den Bericht «Förderung von Kulturinfrastruktur» auch an ihrer Sitzung vom 9. Mai 2008 am Nachmittag beraten und empfiehlt Ihnen bei 15:5 Stimmen und 1 Abwesenheit, auf den Bericht einzutreten. Zu Beginn der Beratung wurde der Bericht von Regierungsrätin Hilber und Katrin Meier vom Amt für Kultur kurz erläutert und mit grundsätzlichen Überlegungen ergänzt. Zusammenfassend das Wesentlichste:

1. Die Bedeutung: Das Wirtschaftsleitbild St.Gallen hat die Bedeutung aufgezeigt, die Infrastruktur-Investitionen in die Kultur für die Attraktivität des Standortes zukommt. Darin enthalten ist der Auftrag, das kulturelle Leben in seiner Vielfalt zu fördern und geeignete Rahmenbedingungen für die Kultur zu schaffen. Dies hat die Regierung veranlasst, die Förderung von Kulturinfrastruktur an die Hand zu nehmen. Im Kulturbericht Stand und Perspektiven der st.gallischen Kulturpolitik wurden erste Wege zur Umsetzung dieses Zieles aufgezeigt. Ein Blick über die Kantonsgrenzen zeigt, dass im Kanton St.Gallen Nachholbedarf besteht. Unser Kanton hat an Boden eingebüsst bei der Finanzkraftentwicklung. Das führte zu einem Zuwachs der Finanzmittel des Bundes. Langfristig muss aber in Potenziale investiert werden, die volkswirtschaftlich bedeutend sind. Doch in verschiedenen Studien ist belegt, dass Kultur ökonomisch messbaren Mehrwert schafft. Als Beispiel ist hier auch das Kulturzentrum in Luzern genannt. Erstens gilt es, die Stärken der Kantonshauptstadt zu berücksichtigen, und andererseits auf die Stärken der Region aufzubauen, wie wir das aus direkten Beispielen kennen, z.B. das Naturstimmenfestival im Toggenburg mit 5'000 Besuchern. Oder das Heidi-Musical mit direkten Umsatzeffekten von 7,8 Mio. Franken, um hier nur zwei zu nennen.
2. Die Aufgabe des Kantons ist es, geeignete Rahmenbedingungen für die Kultur zu schaffen. Der vorliegende Bericht vermittelt eine Übersicht über die verschiedenen Projekte, die derzeit am Laufen sind. Zudem zeigt er die Rollenteilung zwischen dem Kanton und der städtischen Kulturpolitik auf, welche in einem Kulturbericht neu gefasst werden soll.
3. Im Bereich ist nur ein Teil der gesamten Kulturförderung des Kantons abgebildet. Die Vergabe von Projekten und Werkbeiträgen sowie das Schützen, Sammeln und Bewahren von Kulturgütern wird nicht vernachlässigt und weiterhin in der bis anhin bestehenden Form weiterlaufen. Der Bericht will Schwerpunkte

setzen und fokussiert die Förderung der Kulturlinfrastruktur rund um den ganzen Kanton. Das sind verschiedene Projekte wie in Wil der Hof zu Wil, die Tonhalle, die Remise oder das Kunstzeughaus in Rapperswil, das Klanghaus im Toggenburg, das Schloss Werdenberg und die Lokremise in St.Gallen, wie wir bereits vorhin beraten haben. Es wurde auch versichert, dass mögliche weitere Projekte in den Regionen möglich wären, sofern sie die erwähnten Voraussetzungen erfüllen.

4. Die finanziellen Auswirkungen: Das verstärkte Engagement des Kantons hätte einen Mehrbedarf von jährlich 7,26 Mio. Franken zur Folge. Die Regierung ist der Meinung, dass die nicht mehr benötigten Gelder von der KB und SAK nicht einfach dem normalen Eigenkapital, sondern dem besonderen Eigenkapital zugewiesen werden sollen. Der Verwendungszweck dieser Mittel liegt in der Zuständigkeit des Kantonsrates. Die Regierung wird in Kürze einen Gesetzesentwurf präsentieren betreffend Verwendungszweck, worin sie der Ansicht ist, dass die Gelder für die Förderung von Infrastruktur und Standort eingesetzt werden sollen.

Die Mittel aus dem Lotteriefonds möchte man im bisherigen Rahmen weiterführen. Damit dem Lotteriefonds aber genügend Mittel verbleiben, muss der Finanzierungsschlüssel zwischen Konzert und Theater und dem Kanton angepasst werden. Aus dem ordentlichen Haushalt würden 70 Prozent statt wie bisher 60 Prozent ans Theater finanziert. Die Eintretensdiskussion hat folgendes Bild ergeben: Die Vertreterinnen und Vertreter von vier Fraktionen sprachen sich für Eintreten der Vorlage aus, eine Fraktion dagegen. In diesem Zusammenhang wurde die Finanzierung in Frage gestellt. Die Fraktion wehrt sich gegen die Verwendung des besonderen Eigenkapitals für die im Bericht aufgezeigte Kulturförderung. Sie vertritt den Standpunkt, Kultur sei Sache der Kultur. Sie ist gegen jede Art von Staatskultur und verlangt, dass Projekte wirtschaftlich sein sollen. Regierungsrätin Hilber wies darauf hin, dass ohne Unterstützung des Staates manches gute Projekt sowie z.B. das Klanghaus nicht realisiert werden könnte. Es sei Zweck und Aufgabe des Kantons, eine Kulturpolitik zu verfolgen. Man habe erkannt, dass damit ein grosser Nutzen einhergehe. Es werden Arbeitsplätze geschaffen und die Attraktivität des Lebensraums wird gesteigert, das auch ein Teil der Wirtschaftspolitik des Kantons ausmacht. Verschiedene Votanten unterstützten diese Meinung. Die vorberatende Kommission beantragt somit dem Kantonsrat mit 15:3 Stimmen bei 1 Enthaltung und 2 Abwesenheiten, vom Bericht «Förderung von Kulturlinfrastruktur» Kenntnis zu nehmen.

Riederer-Pfäfers (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Mit dem vorliegenden Bericht gibt die Regierung einen Überblick über die Schwerpunkte des Kantons in der Förderung der Kulturlinfrastruktur, und diese basieren auf den bisherigen Grundlagen der kantonalen Kulturpolitik und beziehen die unterschiedlichen bedeutenden Zusammenhänge von Kultur ein. Kultur ist insbesondere von Bedeutung für die Identität, den Zusammenhalt und die Entwicklung der Gesellschaft. Das Kulturangebot spielt eine wichtige Rolle für die Attraktivität eines Standortes und für das touristische Potenzial einer Region. Dabei sind die regionalen Besonderheiten zu berücksichtigen. So muss man den kulturellen Wünschen und Anliegen Rechnung tragen und auch zur Kenntnis nehmen, dass die Ansprüche und das Kulturverständnis der ländlichen Bevölkerung durchaus anders gelagert sein können als jene der städtischen Bevölkerung.

Fokus Stadt-Land: Der Kanton weist im vorliegenden Bericht auf kulturelle Schwerpunkte und definiert Kriterien und Leitlinien für ein kulturelles Engagement des Kantons. Das aktuelle und zukünftige Engagement hat einerseits einen Fokus Regionen und einen Fokus Kantonshauptstadt. Nur wenn diesem Punkt genügend Beachtung geschenkt wird, kann ein allfälliger Stadt-Land-Konflikt vermieden werden. Einige unsere Bedenken äussern sich dahin, dass bei einer schlechteren finanziellen Situation, wie ich es schon im Votum zur Lokremise gesagt habe, die Gelder nicht mehr zur Verfügung stehen könnten. In anderen Worten: Die Stadt hat ihre Projekte realisiert und die Regionen könnten das Nachsehen haben. Ein starkes Bekenntnis von Seiten der Regierung, wie auch Regierungsrätin Hilber das angedeutet hat, im Bericht noch Stellung zu nehmen, ist begrüssenswert. Da die Regierung in mehrere grosse Kulturinfrastrukturprojekte zu investieren gedenkt, wurde auch eine Aufgabenteilung zwischen Stadt, Land und Kanton unverzichtbar. Wir begrüssen den Bericht und die Strategie in grossen Teilen. Von den Befürwortern wurde darauf hingewiesen, dass bei all den Investitionen auch die zukünftigen Betriebsaufwendungen bzw. die zukünftigen Unterhaltskosten zu beachten sind. In unserer Fraktion konnten nicht alle Bedenken ausgeräumt werden, ob schlussendlich das Geld, insbesondere auch für die jährlichen Betriebsaufwendungen, reichen werde. Bei all der Unterstützung des Staates muss die private Initiative zwingend auch gefördert und miteinbezogen werden. Das Gleiche gilt auch für die Gemeinden sowie auch für die Regionen. In grosse Schwerpunktprojekte müssen alle eingebunden werden, Stadt, Region, Gemeinden und Private. Einige wenige Beispiele sind vorhanden und haben den Beweis in den letzten Jahren erbracht, dass ein Miteinander auch möglich und sehr erfolgreich sein kann. Ich könnte Ihnen dazu einige Beispiele geben. Ebenso wichtig erscheint uns, dass die anderen gut funktionierenden Instrumente wie Lotteriefonds und andere weiterhin ihre Aufgabe erfüllen können und die nötigen Mittel auch vorhanden sein müssen.

Nufer-St.Gallen (im Namen der GRÜ-Fraktion): Unsere Fraktion ist zufrieden mit diesem Bericht. Wir freuen uns, wenn die Regierung uns baldmöglichst die Vorlagen zur Realisierung des Klanghauses Toggenburg und des Klangschlosses Werdenberg unterbreitet, weil wir von der Stadt uns sehr freuen, wenn wir auch auf dem Land die Instrumente der Kulturförderung und die Bauten unterstützen können. Es wurde einmal gesagt, dass der Mensch nicht nur von Brot allein lebt, sondern dass man eben durch die Kultur seinen Geist fördern und weiten kann, und ich glaube, das können wir alle immer wieder brauchen. In diesem Sinn nehmen wir von diesem Bericht Kenntnis und freuen uns auf die Realisierung der geplanten Vorhaben.

Trunz-Oberuzwil (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

In diesem Postulatsbericht geht es in letzter Konsequenz um die Umsetzung von Art. 11 der Kantonsverfassung. Im Gegensatz zum Kulturbericht aus dem Jahr 2003 geht es heute darum aufzuzeigen, wie, wo und was in den Jahren 2008 bis 2013 in die Förderung von Kulturinfrastruktur investiert wird. Die CVP-Fraktion ist überzeugt, dass der einmal investierte Kulturfranken mehrfach, aber nicht am gleichen Ort zurückfliesst. So hat die Förderung von Kulturinfrastruktur nicht nur einen sehr positiven Einfluss auf das Standortmarketing, sondern hat auch eine sehr wichtige volkswirtschaftliche Bedeutung. Ohne Investitionen keine Wertschöpfung. Es steht immer die gleiche zentrale Frage im Raum, wie viel Kultur wollen, können oder

müssen wir uns leisten. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Regierung in diesem Bericht einen vernünftigen, ausgewogenen Weg einschlägt. Zugegebenermassen haben die Goldmillionen und die Gelder von KB und SAK das Ihre dazu beigetragen, dass wir uns dies heute leisten können. Kultur ist gemäss Kantonsverfassung ein Staatsziel. Der Kanton hat die Aufgabe, das kulturelle Leben in seiner Vielfalt zu fördern und geeignete Rahmenbedingungen, also auch die Infrastruktur von Kulturbauten, zu schaffen. Mit dem vorliegenden Bericht wird der Stadt-Land-Ausgleich festgelegt, aber auch die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Stadt St.Gallen geregelt. Unsere Fraktion legt den Finger bei diesen Infrastrukturprojekten vor allem auf die Betriebskosten. Die Betreiber müssen durch die Regierung gezwungen werden, wenigstens den vorgegebenen Deckungsbeitrag zu leisten, ja besser im eigenen Interesse nach wirtschaftlichen Grundsätzen das entsprechende Kulturobjekt zu betreiben. Ein besonderes Anliegen für die CVP-Fraktion ist die Auswahl von Projektverfassern für solche Kulturinfrastrukturbauten. Wir teilen im Grundsatz die Meinung der Regierung, es sollen hier architektonisch hervorragende überdurchschnittliche Bauten entstehen. Der Architekturwettbewerb soll aber in Zukunft die Regel sein und nicht der Direktauftrag an Stararchitekten. Stararchitekten können selbstverständlich auch an diesen Wettbewerben teilnehmen. Erlauben Sie mir noch einen Satz zur SVP-Fraktion, es stand in der Zeitung geschrieben. Diesen Satz haben wir heute schon einige Male gehört: Kultur sei Sache der Kultur. Kultur ist jedoch auf die Politik und deren Finanzen angewiesen, und das ist doch unsere zentrale Aufgabe, der Kultur diese finanziellen Mittel zu geben bzw. die Kultur dahin gehend zu unterstützen, dass sie diese Projekte auch realisieren kann. Was fördern wir alles mit dem Lotteriefonds. Diese Projekte und deren Künstler sind doch absolut auf diese finanzielle Hilfe angewiesen. Wir werden in den einzelnen späteren Bauvorlagen auf die erwähnten Punkte unser besonderes Augenmerk legen.

Thalmann-Kirchberg (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Der vorliegende Bericht über die zukünftige Förderung von Kulturinfrastruktur des Kantons St.Gallen zeigt auf, wie aus Sicht der St.Galler Regierung im Bereich Kultur neue Wege eingeschlagen werden sollen. Im Namen der SVP-Fraktion möchte ich mich bei der Regierung und beim Amt für Kultur für diese Gesamtauslegung bedanken. Aus unserer Sicht ist dies aber der einzige Punkt, welchen wir an diesem Bericht loben können. Die SVP-Fraktion kann die neue Kulturoffensive der St.Galler Regierung nicht unterstützen. Was der Kanton alles übernehmen, umbauen oder erbauen will, ist dem vorliegenden Bericht zu entnehmen und muss nicht mehr einzeln aufgezählt werden. Bei einigen Projekten fehlen im Bericht noch die konkreten Beträge. Trotzdem lässt sich errechnen, dass bis ins Jahr 2013 der Kanton St.Gallen rund 110 Mio. Franken investieren wird. Weiter soll der Kanton nebst den Lotteriefondsgeldern jährlich 7 Mio. Franken zusätzlich aus der laufenden Rechnung an die Betriebskosten der verschiedenen Kulturobjekte bezahlen. Die gute finanzielle Lage des Kantons St.Gallen verleitet offenbar, mit der grossen Kelle anzurühren. Die Finanzierung dieser Kulturoffensive wird im Bericht ebenfalls aufgezeigt, in dem man lesen kann, dass die Regierung prüft, ob dies mit Mitteln aus den Rückstellungen von nicht mehr benötigten Haftungsrisiken aus der Staatsgarantie der Kantonalbank sowie aus dem Erlös der SAK finanziert werden soll. In der

Zwischenzeit wissen wir, dass diesbezüglich eine eigene Vorlage ausgearbeitet wird, welche zurzeit in der Vernehmlassung ist. Nach den Voten von heute Morgen können wir daraus schliessen, dass diese Vorlage keine Unterstützung finden wird, und wir uns fragen, ob in diesem Zusammenhang dieser Bericht überhaupt noch eine Bedeutung hat, weil die Finanzierung nicht mehr gesichert ist oder neue Wege gesucht werden müssten.

Den Mitgliedern der vorberatenden Kommission dieses Berichtes wurde vom Präsidenten der VSGP ein Schreiben zugestellt mit dem Hinweis, dass die Gemeinden und weitere Organisationen auf den ganzen Kanton verteilt weitere Gebäude hätten, von denen im Bericht nicht gesprochen wird, und sich doch der Kanton überlegen soll, ob er diese in Zukunft unterstützen, wenn nicht sogar auch übernehmen soll. Weiter wurde vor kurzem eine Interpellation zum Schloss Sargans beantwortet. Aus dieser Antwort sowie andeutungsweise aus dem Bericht können wir entnehmen, dass der Kanton St.Gallen in nächster Zeit zusätzlich noch in ein Regionalmuseenkonzept investieren will. Mit diesen zwei Beispielen wollen wir aufzeigen, dass die Kulturoffensive im Kanton St.Gallen bei vielen Besitzern von kultur- und denkmalgeschützten Objekten neue Begehrlichkeiten auslöst und viele nun erwarten, dass der Kanton in Zukunft für alles aufkommen wird, was mit Kultur in Verbindung gebracht werden kann.

Die SVP-Fraktion weist diesen Bericht als Ganzes zurück, weil einige Projekte in einem oder mehreren Punkten des geltenden Kulturförderungsgesetzes nach unserer Ansicht nicht entsprechen. Dies sind folgende Punkte: Das Objekt ist in grösseren Teilen der St.Galler Bevölkerung zugänglich, Kantonseinwohner können daraus einen Nutzen erzielen, erweitert das kulturelle Angebot im Kanton wesentlich, die beteiligten Gemeinden und interessierte Dritte beteiligen sich an den Leistungen im Verhältnis ihrer Möglichkeiten. Für die Beteiligung an allfälligen Betriebskostendefiziten von Seiten Kanton müssen auch in Zukunft die Mittel aus dem Lotteriefonds ausreichen. Wir sind strikte dagegen, dass zusätzliche finanzielle Mittel aus der laufenden Rechnung für die Unterstützung der jährlich wiederkehrenden Kosten verwendet werden. Ein Vergleich in der Schweiz zeigt, dass nicht diejenigen Kantone finanziell gut dastehen, die eine ausgeprägte breite Kulturförderung betreiben. Auch wenn gewisse Studien ergeben haben sollen, dass der Kanton St.Gallen in der Kulturförderung gegenüber anderen Kantonen oder Regionen bis jetzt zurückhaltend war, ist dies nicht zwingend zu ändern.

Der Kanton St.Gallen steht zurzeit auf finanziell guten Beinen. Im Kanton St.Gallen stehen in Zukunft grosse Investitionen an. So z.B. allein im Spitalbereich, wie wir heute schon mehrfach gehört haben, in den Jahren 2008 bis 2017 eine Summe von 720 Mio. Franken. Weiter stehen verschiedene grosse Bauten im Kanton bei Verwaltung, Hoch- und Berufsschulen sowie Infrastrukturbauten, sprich Umfahrungsstrassen an. Um diese sehr wichtigen Bauten für einen guten Standortkanton nicht zu gefährden, fordern wir eine reduzierte Kulturförderung. Den Hinweis vom neuen Finanzchef heute Morgen haben wir gehört, dass wir bei den Ausgaben uns in Schranken halten sollen. Da, wie gehört, die Finanzierung dieses Berichtes oder der daraus ergehenden Projekte nicht mehr gesichert ist, bitten wir die Regierung, den Bericht zurückzunehmen, oder den Kantonsrat, nicht darauf einzutreten.

Colombo-Rapperswil-Jona (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Vieles wurde schon gesagt, Art. 11 der Kantonsverfassung mehrfach zitiert. Wir haben vorhin die Vorlage der Lokremise beraten, und die ist Teil dieser angestrebten Kulturoffensive. Einer Offensive, auch das öfters gehört, die von nicht zu unterschätzender wirtschaftlicher Bedeutung ist. Eine Vorlage auch, die genau die Kriterien erfüllt, die die SVP-Fraktion vorhin für Kulturinfrastrukturbauten verlangt hat, nämlich: allgemeine Zugänglichkeit, Nutzen und wesentliche Erweiterungen des Angebots. Der Bericht zur Förderung von Kulturinfrastruktur anerkennt den grossen Stellenwert von Kultur in seiner vielfachen Bedeutung und er äussert sich auch offen zu den Folgekosten. Um Kultur vermitteln zu können, braucht es eine entsprechende Infrastruktur. Laut Bericht der Regierung sollen Kulturbauten dann kantonal gefördert werden, wenn ein kulturelles Angebot einen besonderen Kulturbau braucht oder ein besonderes Bauwerk für Kultur genutzt werden soll. Der Bericht nennt entsprechende Beispiele. Als wichtige Kriterien erscheinen uns, dass sowohl die Vielfalt des Kulturangebots gefördert wird als auch die kantonale Förderung regionalen Spezifika Rechnung trägt. Weil aber die neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Stadt St.Gallen sowie die neuen Förderschwerpunkte eine finanzielle Zusatzbelastung generieren, ist uns ganz wichtig, dass der Verteilschlüssel zwischen Lotteriefonds und allgemeinem Staatshaushalt angepasst wird. Wir können es kurz machen, vieles wurde gesagt. Die SP-Fraktion befürwortet die Kulturoffensive, denn der Kanton St.Gallen hat in diesem Bereich ausgewiesenen Nachholbedarf. Wir sind der Meinung, dass Kultur identitätsstiftend ist, für eine Gesellschaft und ihr Selbstverständnis von grundlegender Bedeutung ist. Kunst darf als Kunst gefördert werden. Auch wenn es sich inzwischen längst gezeigt hat, dass kulturelle Angebote ein Wirtschafts-, Tourismus- und Standortfaktor sind.

Scheitlin-St.Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Kulturinfrastruktur hat eine strategische Dimension und ist eben nicht nur Sache der Kultur. Verschiedene Kantone haben dies realisiert und eigentliche Kulturoffensiven gestartet. Unternehmen und Private erwarten einen attraktiven Wirtschafts-, Bildungs- und Lebensraum. Damit werden auch Investitionen in diesen Lebensraum notwendig. Genau dieses wird in diesem Bericht aufgezeichnet. Bisherige Erfolge im Kanton St.Gallen wie Bad Pfäfers, Südkultur, Rapperswil und Wil und der Hof Wil zeigen, dass wir Erfolg mit dieser Strategie haben. Zu Thalmann-Kirchberg: Auch wenn der Entscheid heute Morgen gefällt wurde, wie Sie ihn angetönt haben, steht Kulturinvestitionen nichts entgegen. Sie sind ein wichtiger Bestandteil eines attraktiven Lebensraumes. Diese Investitionen können auch zulasten des Eigenkapitals gemacht werden und brauchen kein besonderes Eigenkapital dazu.

Der Stadt-Land-Konflikt wurde häufig angesprochen. Ich bin klar der Meinung, dass es beide braucht. Es braucht starke Regionen und eine starke Stadt. Nämlich eine starke Hauptstadt, die strahlt den Namen St.Gallen, weil sie diesen Namen auch trägt, weit über die Grenzen hinaus. Starke Regionen fordern aber andererseits auch die Hauptstadt wieder heraus, besser zu sein. Sie bilden aber gleichzeitig Identifikation und ziehen an. Kultur kann in dem Sinn eben auch Stadt und Land zusammen- und näher bringen. Die Regierung hat im vorgelegten Bericht eine Aufgabenteilung zwischen Stadt und Kanton vorgenommen oder aufgezeigt. Der Stadtrat ist klar der Auffassung, dass diese Aufgabenteilung richtig ist, weil sie klare

Verantwortlichkeiten zuträgt. Sie können versichert sein, auch die Stadt wird nicht Investitionen tätigen, die sie über den Betrieb nicht tragen kann. Wir sind aber der Auffassung, dass wir weiter investieren möchten in die Kultur in St.Gallen. Es ist also nicht nur eine einseitige Investition des Kantons, sondern die Stadt hat vor, im Bereich der Museen weiter Investitionen zu tätigen, und die sind in mehrfacher Millionenhöhe. Gemeinsam können wir stark sein.

Regierungsrätin Hilber: Die verschiedenen engagierten Voten haben die Bedeutung dieses Berichtes aufgezeigt, vor allem aber auch hingewiesen auf unseren Weg in der Kulturpolitik, und dafür möchte ich herzlich danken. Ich möchte zu einzelnen Voten Stellung nehmen, aber vorgängig einige grundsätzliche Bemerkungen machen. Dieser Bericht gibt eine Gesamtschau mit Mass, und zu dieser Gesamtschau gehört, dass der ganze Kanton einbezogen wird. Das hilft uns eben zu vermeiden, dass wir von einem Stadt-Land-Graben reden müssen. Den haben wir nämlich nicht. Das zeigt dieser Bericht natürlich ganz eindeutig. Aber diese Gesamtschau ist auch eingebettet in eine längerfristige Strategie, wo man Investitionen im Gesundheits- und Bildungsbereich als Ergänzung und nicht als Konkurrenz sehen muss. Kulturinfrastruktur zeigt auch, wo der Kanton seine Rolle definiert sieht. Es heisst nämlich nicht «Kulturförderung», sondern «Kulturinfrastruktur» und das zeigt auch auf, dass es genau darum geht, dass der Kanton das macht, was eine Gemeinde allein nicht machen kann, dass der Kanton dort sich engagiert, wo das Private nicht einfach übernehmen, und dass der Kanton das macht, was eben auch das wirtschaftliche, gesellschaftliche, politische Leben in den Gemeinden und in den Regionen unterstützt. Die Rolle des Kantons ist es nicht, das war sie allerdings früher im Giesskannensystem, sich an kommunalen Kulturveranstaltungen zu beteiligen. Das soll eben nicht mehr sein, und das bewährt sich auch.

Aber dafür soll der Kanton dort einen Beitrag leisten, wo kulturelles Leben der Gemeinden, der Regionen zum Ausdruck gebracht werden kann. Ich muss sagen, im Kanton St.Gallen haben wir da einen Nachholbedarf. Nicht jede Region kann ihre Stärken, die sie aufweist, in der Kultur leben. Ich denke da ans obere Toggenburg, das Naturstimmenfestival. Es ist ein europäischer Renner, dieses Naturstimmenfestival. Aber was fehlt, ist eben ein Raum, der auch zum Ausdruck bringt, dass dieses Festival eine Zukunft hat und zum Ausdruck bringt, dass hier Qualität vom Feinsten geboten wird. Das ist ein Beispiel, das zeigt, warum die Regierung sich in diesem Bereich sehr engagiert und das zusammen mit den Kräften vor Ort macht. Dass es eben darum geht, mit kantonaler Kraft eine Investition zu tätigen, die dann eben mehr Investitionen in anderen Kassen auslösen. Volkswirtschaftliches Wachstum in einzelnen Regionen ist klar davon abhängig, ob jemand hinkommt und dort Geld liegen lässt, oder ob eine Region eben überhaupt nicht attraktiv ist. Da ist Kulturinfrastruktur eine ganz wichtige Wegmarke. Das haben andere Kantone schon längst entdeckt und vorgezeigt, im Wissen, dass die Kultur eine wichtige Rolle hat, von der Agrarwirtschaft zu einer Kommunikations-, Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft. Und die Kulturinfrastruktur macht das sichtbar. Thalman-Kirchberg hat von der grossen Kelle gesprochen. Das sind aktuelle schweizerische Zahlen. Wenn Sie das hören, dann wissen Sie, warum die Regierung mit diesem Bericht die Linien für die nächsten Jahre aufzeigt. Wenn man anschaut, was die Kantone im Durchschnitt für Kultur und Freizeit ausgeben, gehört der Kanton St.Gallen zu den Kantonen, die Fr. 57.– je Kopf ausgeben, und der schweizerische Durchschnitt beträgt Fr. 123.–.

Nur noch vier Kantone geben weniger aus als der Kanton St.Gallen. Wir sind weit abgeschlagen, obwohl wir Regionen haben, die von der Kultur sehr profitieren könnten und noch mehr könnten, wenn sie die richtige Infrastruktur hätten. Wenn wir das Gemeindeengagement und das kulturelle Miteinander verbinden, so sieht es nicht viel besser aus. St.Gallen gibt je Kopf Fr. 181.– aus, die Schweiz im Durchschnitt Fr. 312.–. Es zeigt, wir haben einen Platz im hinteren Rang gebucht, und jetzt ist es Zeit, dass wir den Schritt vorwärts machen.

Es wurde heute sehr oft davon gesprochen, dass auch einmal schlechtere Zeiten wieder eintreten könnten. Das hofft ja niemand und damit muss man immer rechnen, aber die Regierung ist überzeugt, dass es wichtig ist, jetzt die richtigen Investitionen zu tätigen, die dann eben mithelfen, dass das Investitionsvolumen eben sich rechnet und an anderen Orten als Erfolg und als Investitionsfeedback zurückkommt. Das KKL hat es gezeigt, das zeigt Bregenz, das zeigt Bad Vals; diese Infrastrukturinvestition hat dem ganzen Tal nachhaltig etwas gebracht, weil mit einer Architektur-Ikone eben die Attraktivität nicht nur des Badeangebotes verbessert werden konnte, sondern die Kultur eben auch im Rahmen einer Baukultur Menschen anzieht. Das ist unser Weg. Dieser Bericht zeigt auf, wo im Moment Baustellen sind. Es ist mir ein grosses Anliegen, dass der Kantonsrat anfangs einer neuen Legislatur auch weiss, wo wir an der Arbeit sind, und Sie werden zu jeder einzelnen Vorlage Stellung nehmen können. Wir werden in den nächsten Monaten diese Vorlagen bearbeiten. Das Klanghaus – es wurde, glaube ich, von Nufer-St.Gallen erwähnt – und das Schloss Werdenberg sind sehr vertieft zusammen mit der Bevölkerung erarbeitet worden.

Vielleicht – wenn es noch von Interesse ist – noch ein Satz zum Thema, wie wir das aufbauen. Es ist uns ein Anliegen, dass der Kanton nicht einfach kommt und eine Investition macht, sondern dass zuerst in der Region auch mit der Bevölkerung erarbeitet werden muss, was getragen ist, wo diese Investition auch hinführen soll. Dieser Prozess ist darum wichtig, weil Kultur nicht verordnet werden kann, sondern Kultur muss auch getragen und gestaltet sein. Ich kann Ihnen sagen, und das ist für mich eine grosse Freude, dass in unserem Kanton das kulturelle Bewusstsein bei Einzelpersonen recht gross ist. Wir haben auch ein vielfältiges Angebot. Aber überall sind Defizite da, weil die Räume fehlen, weil die Infrastruktur nicht so gut ist, dass dieses Schloss Werdenberg, unser Schloss, nicht gelebt und belebt werden kann, sondern, weil wir keine richtige Infrastruktur in der Umgebung des Schlosses haben und im Schloss selbst können wir das nicht nutzen. Das als ein Beispiel. Das Kunstzeughaus Rapperswil-Jona, das kürzlich eröffnet worden ist, hat gezeigt, wie gross der Zustrom an Leuten ist, international sind die Leute an die Eröffnung gekommen, weil sie sehen, da läuft etwas. Da hat der Kanton und vor allem die Stadt Rapperswil-Jona ein Selbstbewusstsein, das weiss, dass Kultur etwas ist, das in jeder Zeit, in guten wie in schlechten Zeiten, eine Wegmarke ist in einem gesellschaftlichen Entwicklungsverständnis, und dafür braucht es aber diese Infrastrukturbauten, die in den Regionen getragen und gefüllt werden sollen mit kulturellem Leben und kulturellem Bewusstsein. Und erst dann haben wir diese Standortentwicklung, die eben auch nachhaltig ist. Das sind Überlegungen, warum die Regierung der festen Überzeugung ist, dass wir jetzt investieren müssen. Diese Schritte müssen wir jetzt machen. Andere haben es uns vorgemacht. Wir gehen unseren eigenen Weg. Wir haben unser eigenes Tempo. Wir haben dafür anderes gemacht. Aber jetzt ist das an der Reihe, sodass wir auch der künftigen Generation etwas

zurücklassen, das auch zeugt von einem politischen, gesellschaftlichen Verständnis, das Kultur zu dem macht, was sie ist, zu einem wichtigen Baustein in einer zukunftsorientierten Gesellschaft. Unsere Kantonsverfassung hat uns den Auftrag dazu gegeben, und diesen Auftrag wollen wir so umsetzen. Das einige Ergänzungen. Ich danke Ihnen, wenn Sie auf diesen Bericht eintreten und ihm zustimmen und uns damit die Grundlage geben, die nächsten Botschaften zuzuleiten und die Diskussion dann im einzelnen Projekt führen zu dürfen. Dafür danke ich Ihnen sehr.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage mit 70:36 Stimmen ein.

Ammann-Rüthi, Ratspräsident: Aufgrund der Zeit sehe ich vor, die Spezialdiskussion auf die Septembersession 2008 zu verschieben.

Schlussabstimmungen

22.08.02 II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung

Unterlage: Ergebnis der 2. Lesung vom 3. Juni 2008

Der Kantonsrat erlässt den II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung mit 71:35 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

26.07.03 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen

Unterlage: Ergebnis der 2. Lesung vom 3. Juni 2008

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen mit 94:11 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

38.08.01 Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Wildhaus und Alt St.Johann

Unterlage: Ergebnis der 2. Lesung vom 3. Juni 2008

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Wildhaus und Alt St.Johann zur Gemeinde Wildhaus-Alt St.Johann mit 106:0 Stimmen.

Parlamentarische Vorstösse

42.08.16 Informationsaustausch zwischen Behörden zur Bekämpfung des Missbrauchs der Sozialhilfe

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 20. Februar 2008
– Antrag der Regierung vom 6. Mai 2008

Schnider-Vilters-Wangs, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung beantragt Gutheissung mit geändertem Wortlaut.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 63:1 Stimmen gut.

42.08.19 Abschaffung der obligatorischen Kirchensteuer für juristische Personen

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 14. April 2008
– Antrag der Regierung vom 6. Mai 2008

Schnider-Vilters-Wangs, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Straub-St.Gallen zieht die Motion zurück. Wir haben von den vielen Briefen und Zuschriften, auch Abhandlungen Kenntnis genommen und sind interessiert über die Fakten gegangen und werden die Thematik weiter beleuchten mittels eines Postulats.

51.08.16 Erweiterung der Aufgabenbereiche der Mütter- und Väterberatung hinsichtlich der Erfassung und Begleitung von Kleinkindern aus Familien mit sozialen Benachteiligungen (Titel der Antwort: Mütter- und Väterberatung für Familien mit sozialen Benachteiligungen)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 20. Februar 2008
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 14. Mai 2008

Kündig-Rapperswil-Jona ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die Regierung hat die Arbeit der Gegenwartsanalyse geleistet – besten Dank. Ich lese aus ihrer Antwort, dass Mütter- und Väterberatung eine wichtige Angelegenheit ist. Dass Fragen mit weiteren Fragen oder mit Ratlosigkeit beantwortet werden, kenne ich bestens vom Schulalltag her. Dass aber die Regierung mit Fra-

gen oder offenen – fragenähnlichen – Antworten antwortet, hat mich eher erstaunt.

Ich hätte eigentlich Hinweise erwartet, wie die Zielgruppe, die von der Mütter- und Väterberatung schlecht erreicht wird, angesprochen werden könnte. Ich hätte gerne Antworten darauf gehabt, wie der Zugang zu den Ausbildungsträgern verbessert werden könnte, damit diese auch in die Verantwortung mit eingebunden werden und so Integrationsbemühungen und Kompetenzen der Mütter- und Väterberaterinnen in Zukunft übernommen werden. Ich hätte auch gerne Hinweise zum Handlungsspielraum der Gemeinden gehabt: Wie könnte dieser in Bezug auf die verbesserten Integrationsbemühungen ausgeschöpft werden?

Was ich geschätzt habe, ist die Antwort auf die Frage 5, nämlich dass die kantonale Integrationsförderung Projekte wie «Miges Balu» unterstützen kann und dass es interessierten Mütter- und Väterberatungsstellen offen steht, ein entsprechendes Gesuch zu stellen. Ich beende meine Stellungnahme auch mit einer Frage: Wird der Kanton solche Bemühungen unterstützen oder kann er es bloss? Mit der Beantwortung der Frage 5 bin ich zufrieden.

51.08.26 Übereifriges Mahnwesen bei der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen SVA (Titel der Antwort: Mahnwesen der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 14. April 2008
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 14. Mai 2008

Hangartner-Altstätten ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen hat ein übereifriges – ein sehr übereifriges – Mahnwesen. Etwa jeder zehnten Rechnung, die versandt wird, wird eine Mahnung nachgeschickt. Diese Mahnungen sind nicht gratis, sie kosten 20 Franken oder mehr, was extrem kundenunfreundlich ist. Stellen Sie sich vor, ein Unternehmen würde jedem zehnten Kunden für eine Rechnung, die er nicht sofort bezahlt, innert Frist eine gebührenpflichtige Mahnung nachsenden. Sie hätten vermutlich bald keine Kunden mehr! Dabei handelt es sich bei den Kunden gar nicht um schlechte Zahler, sondern es handelt sich um extrem kurze Zahlungsfristen. Diese sind zwar vom Bundesgesetz vorgegeben, worin es ja auch heisst, dass unverzüglich zu mahnen ist. Das «unverzüglich» kann man natürlich verschieden interpretieren. Andere, auch an den Kanton St.Gallen angrenzende Kantone mahnen aber viel weniger rasch und sind sogar günstiger. «Unverzüglich» so zu verstehen, dass der Versand einer gebührenpflichtigen Mahnung schon am ersten Tag nach der Fälligkeit der Rechnung erfolgt, ist übertrieben.

Auf die Fragen, die ich der Regierung gestellt habe, ist sie eigentlich gar nicht eingegangen. Ich wollte wissen, wie hoch die Einnahmen aus dem Mahnwesen und wie hoch die Kosten sind. Ich wollte wissen, ob damit ein Gewinn erzielt wird oder ob nur das Mahnwesen kostendeckend sein sollte. Ich wollte auch wissen, ob es möglich wäre, die Mahnungen früher zu versenden. Darauf bekam ich keine Antwort. Eigentlich ist es gar nicht unbedingt nötig, derart scharf zu mahnen. Für Sozialversicherungsbeiträge gibt es ein Konkursprivileg bei Forderungen, und die Verwaltungsräte haften sogar persönlich; folglich halten sich die Verluste ohnehin in Grenzen.

Die Regierung ist der Meinung, sie sei nicht zuständig für die Beantwortung solcher Fragen, obwohl sie die Oberaufsicht über die Sozialversicherungsanstalt hat. Zudem hat sie administrative und organisatorische Befugnisse gegenüber der Sozialversicherungsanstalt und fühlt sich trotzdem nicht zuständig. Liest man aber zwischen den Zeilen, dann kann man feststellen, dass die St.Galler Regierung stolz auf das übereifrige Mahnwesen ist und dass sie insgeheim sogar der Sozialversicherungsanstalt für ihren Umgang mit den Kunden auf die Schultern klopft.

Wir reden immer von «Sozialmissbrauch» und stören uns, wenn jemand an die Grenze geht und die Sozialversicherungen überbeansprucht. Die Sozialversicherungsanstalt geht aber exakt an diese Grenze, wenn sie bei jeder Möglichkeit sofort gebührenpflichtige Mahnungen verschickt. Wenn der Bürger und der Versicherte gleich umgehen würden mit den Sozialversicherungsanstalten... Ich hoffe, dass die Sozialversicherungsanstalt ihr Mahnwesen nochmals überdenkt.

51.08.35 St.Gallische Kulturpolitik: Ein Fass ohne Boden (Titel der Antwort: St.Gallische Kulturpolitik und Kulturförderung)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 16. April 2008
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 14. Mai 2008

Thalmann-Kirchberg ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Interpellation «St.Gallische Kulturpolitik: Ein Fass ohne Boden» habe ich von Richener-Oberuzwil übernommen und nehme zur Antwort der Regierung Stellung. Der Interpellant hat diesen Vorstoss eingereicht, weil zum damaligen Zeitpunkt über die Finanzierung der Kulturoffensive im Kanton St.Gallen keine Klarheit bestand. In der Zwischenzeit haben wir eine Vernehmlassung zu dieser Frage erhalten. Wir werden uns bei der Behandlung der Vorlage zum entsprechenden Gesetz noch ausgiebig äussern. Die restlichen Antworten nehme ich zur Kenntnis. Da aber bei der Ausrichtung der Kulturförderung im Grundsatz Differenzen bestehen, kann ich mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden sein.